

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Implosion auf dem Balkan.

Großrumänien unter der Königsdiktatur Carols II.

(10. Februar 1938 – 06. September 1940).“

verfasst von / submitted by

David Pably BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Education (MEd)

Wien, 2022 / Vienna, 2022

Universität Wien / University of Vienna

Studienkennzahl lt. Studienblatt /

UA 199 506 511 02

degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /

degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB)

Unterrichtsfach Deutsch

Unterrichtsfach Geschichte

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Dr. Oliver Jens Schmitt

Abstract zur Masterarbeit

Die vorliegende Masterarbeit untersucht Deutungsmuster zur Erklärung des staatlichen Zusammenbruchs Großrumäniens im Sommer 1940. Dabei werden nach der Methode eines „Literature Review“ sowohl relevante Beiträge aus der Sekundärliteratur als auch hermeneutisch analysierte Quellenausschnitte interpretiert. Der Verfasser argumentiert im Text für die sogenannte Implosionsthese, welche davon ausgeht, dass eine massiv defizitäre Verfasstheit der Demokratie sowie die Aushöhlung staatlicher Strukturen sowohl durch eine korruptierte Elite als auch durch einen autoritär eingestellten König dazu führte, dass das Politsystem dem Druck von außen nicht standhalten konnte. In diesem Zusammenhang spielten einerseits die Struktur des Landes als kompositer und postimperialer Vielvölkerstaat und andererseits der rasante Aufstieg des rumänischen Faschismus eine außerordentliche Rolle. Relativiert wird vom Verfasser hingegen die Aggressionsthese, welche vor allem von Historikern nationalistischer Prägung vertreten wird, deren Anliegen es ist, den Zusammenbruch des Landes über die persönliche Unfähigkeit des Königs in Kombination mit einer schier aussichtslosen außenpolitischen Lage zu erklären, während das politische System und dessen Eliten zumeist als erfolgreiche Experimentierphase dargestellt werden. Der bis in die Gegenwart andauernde Kampf um die vermeintlich richtige Auslegung rumänischer Zeitgeschichte muss in diesem Zusammenhang als Ausdruck eines fehlenden Reflexionswillens infolge jahrzehntelanger Prägung durch eine kommunistische Einparteienherrschaft verstanden werden. Terminologisch wird die Zuschreibung „faschistoid“ als für das vorliegende Königsregime angemessener Begriff festgemacht. Dieses war geprägt von einem Versuch der totalen Erfassung der Gesellschaft, insbesondere der Jugend, einer symbolischen Nachahmung in erster Linie des italienischen Faschismus sowie eine starke spirituelle Note durch die Einbindung des rumänisch-orthodoxen Patriarchats. In diesem Sinne wird das entsprechende Herrschaftssystem als „Monarchokratie“ nach Sundhausen definiert und entlang der von Stanley Payne definierten Kriterien des Faschismus als rechtsautoritäres Regime innerhalb eines gesamteuropäischen Rahmens eingeordnet.

Inhaltsverzeichnis

Abstract zur Masterarbeit	3
1. Vorwort zur Masterarbeit	7
1.1. Einleitung.....	7
1.2. Problemaufriss zum aktuellen Forschungsstand	8
1.3. Rahmenbedingungen – Quellen und Literatur.....	9
1.4. Das Ziel der Masterarbeit und ihr Argumentationsgang	10
2. Grundlagen einer Implosion: Postimperiale Perspektiven auf den Balkan.....	12
2.1. Das politische System Großrumäniens	15
2.2. Identitätskrise und Aufstieg des Faschismus	21
2.3. Die Person des Königs und dessen persönliches Regiment	26
2.4. Der Putsch vom 10. Februar 1938 und seine politischen Ursachen	32
2.5. Der Konflikt mit Codreanus Garde und die Person Călinescu	37
2.6. Die totale Erfassung der Gesellschaft	42
2.7. Ein elitäres System auf hölzernen Beinen	47
3. Grundlagen einer Aggression: Revisionistische Absichten in Südosteuropa	53
3.1. Die wankelmütige Außenpolitik Großrumäniens in den Zweiten Weltkrieg	56
3.2. Das sowjetische Ultimatum vom 26. Juni 1940 und dessen Bedeutung	61
3.3. Der Ribbentrop-Molotow-Pakt und die Frage des Balkans im August 1940	66
3.4. Der moralische Weg zur Abdankung des Königs.....	70
4. Zur fehlenden Aufarbeitung in der rumänischen Wissenschaft	72
4.1. Die Implosionsthese zur Erklärung des staatlichen Zusammenbruchs.....	72
4.2. Der ideologische Kampf um die richtige Auslegung der Geschichte	75
4.3. Ignoranz und Schweigen als Symptome einer fehlenden Debatte	78
4.4. Geschichtspolitik als Spiegel der eigenen Mentalität	80
4.5. Der persönliche Hintergrund der rumänischen Wissenschaft.....	82
5. Terminologie und Konzeption eines autoritären Regimes.....	85
5.1. Südosteuropäisches Fallbeispiel in einer kontinentalen Entwicklung	85
5.2. Die politischen Bedingungen der Königsdiktatur in Großrumänien	87
5.3. Das totalitäre System und seine staatlichen Grenzen	89
5.4. Faschistoide Nachahmung als Stilmittel gegen die Legionäre	92
5.5. Die politische Schwäche einer unzureichenden Führung	96

5.6. Die Rolle von Kirche und Religion in der Königsdiktatur	98
6. Zusammenfassung und Fazit	101
7. Anhang zur Masterarbeit	104
7.1. Literaturverzeichnis	104
7.2. Quellenverzeichnis	110
7.3. Medienverzeichnis	110

1. Vorwort zur Masterarbeit

1.1. Einleitung

In der folgenden Masterarbeit wird der Frage nach vorhandenen Deutungsmustern bei der Analyse des staatlichen Zusammenbruchs Großrumäniens im Sommer 1940 sowie den in diesem Zusammenhang ablesbaren Implikationen aus den zugehörigen Quellenbeständen nachgegangen. Dieser stellt nach wie vor ein nicht vollständig aufgearbeitetes sowie vor allem im modernen Nachfolgestaat weiterhin kontroversiell debattiertes Diskussionsfeld dar, dessen Teilnehmer zudem wiederholt durch ideologiegetriebene Betrachtungen auffallen. Die verdichteten Ereignisse des Sommers 1940 können in diesem Zusammenhang nur dann verstanden werden, wenn die Bildung postimperialer kompositer Vielvölkerstaaten auf dem Balkan nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, die in den Faschismus führende Identitätskrise einer ungewohnt pluralistischen Nachkriegsgesellschaft sowie die unzureichende Ausgestaltung eines unerfahrenen demokratischen Herrschaftssystems ab dem Jahr 1918 in einen wechselseitigen Zusammenhang gestellt werden. Hinzu kommen im vorliegenden Fall noch die labile Persönlichkeit eines charakterlich unsteten Königs sowie die spannungsgeladene Außenpolitik der Zwischenkriegszeit. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, eine Synthese aus Beiträgen genuin rumänischer Herkunft einerseits sowie aus Texten der sogenannten „westlich geprägten Wissenschaftshemisphäre“ andererseits zu erstellen. Die Abhandlung selbst ist dabei in insgesamt vier größere inhaltliche Kapitel gegliedert. Nach einer angemessenen Auseinandersetzung mit Forschungsstand, Quellenlage und Argumentationsgang derselben werden zunächst die beiden „klassischen“ Stoßrichtungen wissenschaftlicher Deutungsmuster bei der Betrachtung des vorliegenden Forschungsgegenstandes einander gegenüberstellt. Dies sind eine vermeintliche Implosion Großrumäniens aufgrund innerstaatlicher Strukturdefizite einerseits sowie ein Zusammenbruch des Herrschaftssystems aufgrund entsprechenden militärpolitischen Drucks von außen andererseits. Im daran anschließenden Kapitel gilt es, die vorhandenen Erkenntnisse im Spiegel der postkommunistischen Wissenschaftsgesellschaft kritisch zu reflektieren und vorhandene Schranken für eine angemessene Aufarbeitung der örtlichen Zeitgeschichte aufzuzeigen. Schließlich wird das autoritäre Herrschaftssystem Carols II. (1938-1940) noch in seiner Konzeption analysiert sowie der Versuch einer Klassifizierung desselben als „faschistoid“ unternommen. Am Ende werden die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung nochmals zusammengefasst und ganzheitlich bewertet.

1.2. Problemaufriss zum aktuellen Forschungsstand

„Die Zäsuren werden unterschiedlich bewertet: die „große Vereinigung“ wird im offiziellen Geschichtsdiskurs glorifiziert. [...] Der Verfassungsputsch des Königs vom Februar 1938 wird kaum beachtet [...]. Die erzwungene Überlassung Bessarabiens, der Nordbukowina und des Gebietes von Herța an die Sowjetunion im Jahr 1940 wurde im Gedenkjahr 2010 totgeschwiegen¹“. Mit diesen treffenden Worten beschreibt der Schweizer Osteuropahistoriker Oliver Jens Schmitt den problematischen Umgang der modernen rumänischen Gesellschaft, vor allem ihrer politischen sowie wissenschaftlichen Eliten, mit der eigenen Vergangenheit. Zwar folgte Großrumänien auf seinem Weg in den staatlichen Zusammenbruch aus einer strukturellen Perspektive der kontinental-europäischen Entwicklung, das Ende von Demokratie und Frieden begann hier allerdings deutlich früher und blutiger mit dem Kampf eines machthungrigen Monarchen gegen den aufkommenden Faschismus. Eine folgenreiche Kombination aus latenten Defiziten interner Natur und der daraus resultierenden Machtergreifung des Königs einerseits sowie der expansionistischen Außenpolitik Berlins und Moskaus andererseits erzwang schließlich eine nahezu beispiellose Reihe an radikalen historischen Ereignissen in einem sehr kurzen Zeitraum. Die Schnelligkeit von Regierungswechseln, außenpolitischen Abkommen und innenpolitischen Gewalttaten zwischen der Machtergreifung Carols II. am 10. Februar 1938 und dessen Abdankung am 6. September 1940 bedingt somit einen besonders genauen historischen Analyse. Dieser Notwendigkeit soll die vorliegende Arbeit gerecht werden, insbesondere aus zweierlei Gründen. Erstens stellen Südosteuropaforschung im Allgemeinen und rumänische Geschichtsbetrachtung im Speziellen ein Desiderat in der deutschsprachigen Fachdisziplin dar. Zweitens sind nüchterne Betrachtungen von Zeitgeschichte auf dem Balkan aufgrund einer äußerst aktiven und politisch aufgeladenen Geschichtspolitik nach dem Zusammenbruch des Staatssozialismus im Jahr 1989 für die Historikerzunft nur sehr schwer in der dortigen Gesellschaft zu vermitteln. Aus diesem Grund stellen sowohl ein gezielter Blick auf die innerrumänische Auseinandersetzung mit dieser heiklen Phase eigener Zeitgeschichte als auch eine vergleichende Betrachtung wissenschaftlicher Ansätze zur örtlichen Ausprägung autoritärer Herrschaft am Balkan der Zwischenkriegszeit ein selten genutztes Potential dar, dessen Nutzung aus Sicht des Verfassers endlich eingelöst werden soll.

¹ Schmitt, Durchblick. Politik und Gesellschaft in Rumänien, S. 20-21.

1.3. Rahmenbedingungen – Quellen und Literatur

Im vorliegenden Unterfangen werden sowohl wesentliche Erkenntnisse aus der Lektüre historischer Sekundärliteratur als auch eine hermeneutische Analyse der zum Forschungsfeld vorhandenen Texte der Primärliteratur herangezogen und zusätzlich Debatten aus der Forschungsgemeinschaft rezipiert. Mittlerweile liefert die Quellenlage über entsprechende Tagebucheinträge sowohl König Carols selbst als auch seines Mitstreiters Armand Călinescu seit deren Aufarbeitung nach Öffnung der rumänischen Archive in Folge der Systemwende des Winters 1989/90 einen reichen Fundus an wichtigen Eindrücken zum vorliegenden Betrachtungszeitraum, zugleich stellt die Klassifizierung der Sekundärliteratur für das entsprechende Forschungsvorhaben eine größere Herausforderung dar. Während sich die „westlich geprägten“ Texte in erster Linie auf relevante Aspekte eines Systemzusammenbruchs durch interne Defizite fokussieren, beschreiben die rumänischen Beiträge in wiederkehrenden Mustern nahezu apologetische Erklärungsmuster für die nationalistisch eingefärbte „Katastrophe“ des Sommers 1940, für deren Ausgang entweder die schwache Person des Königs oder schlichtweg die aussichtslose Lage in Europa zu verantworten sei. Besonders lobend hervorzuheben sind an dieser Stelle einerseits Lucian Boia und sein Werk „Fallstricke der Geschichte. Die rumänische Elite von 1930 bis 1950. In einer Übersetzung von Larisa Schippel“ (Berlin 2014) sowie der Ausstellungskatalog „Cedarea Basarabiei a nordului Bucovinei și a ținutului Herța între neputință și iresponsabilitate: 26 - 28 iunie 1940. Catalogul expoziției“ (Bukarest 2010) von Dorin Dobrințu. Beide Historiker sind aus einer genuin rumänischen Perspektive darum bemüht, einen möglichst reflektierten Umgang mit den Ereignissen des Sommers 1940 einzufordern. Während Boia in erster Linie eine für die rumänische Wissenschaft eher untypische Argumentation des innerstaatlichen Zusammenbruchs aufgrund elitären Versagens verfolgt, und diesen damit auf eine gesamtgesellschaftliche Ebene zu heben vermag, stellt Dobrințus Zusammenschau tatsächlich die einzig aufrichtige Darstellung von Quellenmaterial zum 80. Jahrestag desselben dar. In Bezug auf die „westliche“ Sichtweise muss in erster Linie auf den deutschen Südosteuropahistoriker Hans-Christian Maner und dessen Standardwerk „Parlamentarismus in Rumänien (1930 - 1940). Demokratie im autoritären Umfeld“ (München 1997) verwiesen werden, welches unter den deutsch- und englischsprachigen Standardwerken durch eine umfassende Betrachtung sowohl des politischen Herrschaftssystems als auch der an diesem beteiligten Akteure hervorsteht, und in diesem Sinne als zentrales Referenzwerk der großrumänischen Geschichte gelten muss. Zudem sei an dieser Stelle noch an

die vielfältigen Arbeiten des Schweizer Osteuropahistorikers Oliver Jens Schmitt verwiesen, welcher in diesen wichtige Querverweise zum Hintergrund des staatlichen Zusammenbruchs liefert, unter anderem in seiner Betrachtung des südosteuropäischen Faschismus in „Căpitan Codreanu: Aufstieg und Fall des rumänischen Faschistenführers“ (Wien 2016). Die bereits in die Jahre gekommene Monografie „Hitler, König Carol und Marschall Antonescu. Die deutsch-rumänischen Beziehungen 1938-1944“ (Wiesbaden 1954) von Andreas Hillgruber wurde aus Gründen der wissenschaftlichen Aktualität nicht als primäre Zitationsquelle herangezogen, wenngleich sich dessen Thesen in vielerlei für die vorliegende Arbeit ausgewerteten Texten wiederfinden. Abschließend muss betont werden, dass sämtliche Literatur und alle Quellen für die vorliegende Abhandlung auf Deutsch, Englisch oder Rumänisch verfasst sind. Dies ist einzig und allein den limitierten Sprachkenntnissen des Verfassers zuzuschreiben, der für alle formalen wie sprachlichen und inhaltlichen Fehler die volle Verantwortung übernimmt. Zudem muss an dieser Stelle in Bezug auf die Schreibrichtigkeit der vorliegenden Untersuchung betont werden, dass personenbezogene Begriffe grundsätzlich genderunabhängig gelten und zum Zwecke einer besseren Lesbarkeit auf das Gendern verzichtet wird.

1.4. Das Ziel der Masterarbeit und ihr Argumentationsgang

Das Ziel der vorliegenden Forschungsarbeit liegt darin, wissenschaftliche Thesen zur Erklärung des staatlichen Zusammenbruchs Großrumäniens einander gegenüberzustellen. Der Schwerpunkt befindet sich dabei auf einer Analyse jenes königlichen Herrschaftssystems, welches in seinen Grundzügen zwischen dem 10. Februar 1938 und dem 6. September 1940 existierte, und gleichsam als Scharnier zwischen dem vermeintlich plötzlichen Ende der Demokratie sowie der Machtübernahme eines den Nationalsozialisten treu ergebenen Militärregimes unter General Ion Antonescu fungierte. Dabei werden „westlich geprägte“ und genuin rumänische Perspektiven der Historikerzunft verglichen und einander kritisch gegenübergestellt. Insbesondere der Blickwinkel einer postkommunistisch geprägten Elite steht dabei im Zentrum der Betrachtung. Schließlich werden noch wissenschaftliche Konzepte sowie Begrifflichkeiten zur Beschreibung der Königsdiktatur untersucht, wobei insbesondere dem Terminus „faschistoid“ als aus der Sicht des Verfassers angemessenes Wort zur Beschreibung eines totalitären Herrschaftssystems ohne konkreten ideologischen Rahmen eine besondere Bedeutung zukommt. Vor diesem Hintergrund werden insgesamt drei verschiedene Forschungsthemen einer wissenschaftlichen Analyse unterzogen. Diese sollen nun dargelegt und der ent-

sprechende Argumentationsgang ausformuliert werden. Die erste These lautet: „Die gängigen Thesen schwanken zwischen Implosion und Aggression“. Bei einer analytischen Betrachtung der wissenschaftlichen Sekundärliteratur zur rumänischen Zeitgeschichte ergibt sich in Bezug auf die Entwicklung der Jahre 1938 bis 1940 ein eklatantes Spannungsfeld. Während vor allem die „westliche“ Forschung mit einer Implosion des Verfassungsstaates von 1918 argumentiert, verweisen in erster Linie rumänische Historiker auf die Aggression revisionistischer Nachbarstaaten, deren Revanchismus zur endgültigen Zerschlagung der Demokratie geführt haben soll. Die zweite These lautet: „Eine objektive Betrachtung des besagten Zeitraums steht noch aus“. Der rumänischen Geschichtswissenschaft ist es bis heute nicht gelungen, eine ideologiefreie Betrachtung des Systemniedergangs der Zwischenkriegszeit in einem konsensualen Sinne zu erzielen. Das Trauma des Staatsversagens wird nach wie vor als nationale Katastrophe erlebt und mit revisionistischer Aggression von außen erklärt. Ein ehrlicher und selbstkritischer Blick auf die damaligen Ereignisse wird zwischen den Polen von Detailversessenheit und Schweigsamkeit verunmöglicht. Die dritte und damit letzte These lautet: „Die Königsdiktatur Carols II. war totalitär und faschistoid“. Mit der Ausschaltung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie der Errichtung einer autoritären Königsdiktatur folgte Großrumänien als letztes Glied einer ganzen Reihe osteuropäischer Staaten im Rahmen einer gesamteuropäischen Entwicklung. Bei einem gezielten Blick auf relevante Sekundärliteratur und Quellen stechen insbesondere die starke faschistoide Nachahmung der Legionärsbewegung, die totalitäre Erfassung der Jugend, eine schwache Außenpolitik und die starke Stellung der Kirche hervor. Abschließend muss noch die Forschungsmethodik ausgeführt werden. Diese besteht aus einem sogenannten „Literature Review“. Dies ist der wissenschaftliche Versuch eines Überblicks zu relevanter Literatur und entsprechenden Quellen in Bezug auf eine oder mehrere konkrete Fragestellungen. Das Ziel ist dabei die Zurverfügungstellung eines angemessenen Ausmaßes an Informationen für ein wissenschaftliches Zielpublikum. In diesem Sinne werden aufgeworfene Thesen mittels Lektüre entsprechender Textmengen untersucht und theoretische Forschungsarbeit geleistet. Ein empirischer Abschnitt des quantitativen Datensammelns ist dabei nicht vorgesehen. Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist daher, die vorhandene Forschung zum staatlichen Zusammenbruch Großrumäniens zu erheben, zu sichten und zusammenzufassen. Auf dieser Grundlage sowie in Übereinstimmung mit einer hermeneutischen Analyse des Quellenmaterials erfolgt am Ende des Unterfangens

ein persönliches Fazit für die Leserschaft. In der angloamerikanischen Forschungsdisziplin wird deshalb von einem sogenannten „systematic review“ gesprochen².

2. Grundlagen einer Implosion: Postimperiale Perspektiven auf den Balkan

Ein Verständnis jener Tragödie, welche sich im Sommer des Jahres 1940 in Südosteuropa ereignete, kann nur dann erlangt werden, wenn die Umstände, unter denen das sogenannte „Großrumänien“ im Jahr 1918 errichtet wurde, eingehend analysiert werden. Dies liegt in erster Linie in den strukturellen Spezifika begründet, welche das politische, gesellschaftliche und auch wirtschaftliche System eben jenes Staatsverbandes von seiner Gründung nach dem Ende des Ersten Weltkriegs bis zu seinem Zusammenbruch in den Wirren des Zweiten Weltkriegs begleiteten. Bei aufmerksamer Betrachtung der modernen Geschichte jenes Nationalstaates, welcher heute als Rumänien bezeichnet wird, muss nämlich konstatiert werden, dass der geschulte Beobachter vor die Herausforderung einer territorialen Verbindung dreier in Bevölkerungsstruktur, kultureller Prägung und staatlicher Tradition völlig verschiedener Regionen gestellt wird. Da war zunächst einmal das sogenannte „Altreich“, bestehend aus den ehemals osmanischen Provinzen Walachei und Moldau, welche seit dem ausgehenden Mittelalter Vasallenfürstentümer des mehrheitlich orthodox geprägten Teils des osmanischen Südosteuropas gewesen waren. Hinzu kamen mit dem Ende des Jahres 1918 die von der Donaumonarchie abgetretenen Gebiete Siebenbürgen, das Kreischland, die ostungarischen Komitate Sathmar und Maramuresch sowie Teile des Banats und die Bukowina. Darüber hinaus erhielt der neue Staat die von Bulgarien abgetretene Süddobrudscha und das ehemals russische Bessarabien, die heutige Republik Moldau³. Vor diesem Hintergrund muss ein für das Verständnis dieses großrumänischen Staates wichtiger Parameter festgehalten werden, nämlich die Erweiterung eines bereits bestehenden Gebildes auf seine doppelte Größe durch die Komposition bereits erwähnter, mehrheitlich rumänisch besiedelter Regionen aus der unmittelbaren Nachbarschaft. Dies geschah auf Grundlage der Implosion gleich zweier Imperien am Ende des Ersten Weltkriegs, nämlich des zaristischen Russlands als Folge der beiden Revolutionen des Jahres 1917 sowie des habsburgischen Vielvölkerstaates ein Jahr darauf. Der daraus resultierende Balkanstaat war somit multiethnisch, multikonfessionell und multikulturell geprägt. Großrumänien bildete in die-

² Vgl. *Baker*, Writing a Literature Review, S. 219-247.

³ Vgl. *Roth*, Studienhandbuch Östliches Europa, S. 342-343.

sem Sinne eine komposite und postimperiale Erbmasse, dessen Probleme ein völlig unzureichendes politisches System massiv überfordern sollten. Insbesondere eine ungewohnt hohe Minoritätenrate von über 28 % „[...] wurde für Rumänien zu einer kaum tragbaren Hypothek seiner Geschichte im 20. Jahrhundert [...]“⁴. Die moderne Geschichte dieses Staatswesens begann zunächst jedoch mit der im Jahr 1858 in Paris von den europäischen Großmächten anerkannten Eigenständigkeit der beiden osmanischen Provinzen Moldau und Walachei, welche mit dem Jahr 1862 durch den in Personalunion regierenden Offizier Alexandru Ioan Cuza in ein gemeinsames Fürstentum zusammengeführt wurden. Es folgte eine autokratische Epoche radikalen Reformeifers, welcher gegen den Widerstand konservativer Eliten nahezu alle Lebensbereiche des neuen Staates durchdrang. Am Ende sollten die aristokratischen Kräfte des Landes allerdings die Oberhand gewinnen und den Fürsten Cuza im Jahr 1866 zu Abdankung und Exil verdammen. Im daraus folgenden Ausgleichsprozess zwischen Parlament und Bojaren wurde der deutsche Fürst Karl von Hohenzollern-Sigmaringen zum Oberhaupt gewählt und zusätzlich erhielt der junge Staat eine liberale Verfassung nach belgischem Vorbild. Diese sollte in ihren Grundzügen auch bis zur Königsdiktatur des Jahres 1938 Bestand haben⁵. Die Jahrzehnte bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs waren daraufhin geprägt von der starken autoritären Führung des Fürsten, welcher machtpolitisch sowohl über der Regierung als auch über dem Parlament stand. Den historischen Höhepunkt nationalstaatlicher Bildung erlebte Rumänien mit der offiziellen Unabhängigkeitserklärung vom Osmanischen Reich während des Russisch-Osmanischen Krieges im Jahr 1877, worauf die Rangerhöhung Karls zu König Carol I. vier Jahre später folgen sollte. Das Land suchte in weiterer Folge den wirtschaftlichen Anschluss an die imperialistischen Nachbarn und es gelang dem Monarchen, sein Reich ins industrielle Zeitalter zu führen und die rumänische Hauptstadt Bukarest zu einer modernen Metropole auszubauen. Dennoch mangelte es dem Staat an einer dringend notwendigen Agrarreform, weshalb es immer wieder zu Bauernaufständen kam. Der größte von ihnen im Jahr 1907 forderte schließlich über 11.000 Menschenleben⁶. Nachdem Rumänien während des Ersten Balkankrieges 1912 neutral geblieben war, engagierte sich die Staatsführung beim im darauffolgenden Jahr erneut ausbrechenden Konflikt äußerst erfolgreich am

⁴ Emeliantseva/Malz/Ursprung, Einführung, S. 334.

⁵ Vgl. Jelavich/Jelavich, The Establishment of the Balkan National States, S. 115-123.

⁶ Vgl. Roth, Studienhandbuch Östliches Europa, S. 342-343.

Feldzug des Zweiten Balkanbundes gegen Bulgarien und konnte im Friedensvertrag von Bukarest vom 10. August 1913 Gebietsgewinne in der südlichen Dobrudscha für sich in Anspruch nehmen. Die verstärkte Umzingelung des Landes von feindlich gesinnten Nachbarn führte in Folge zu einer außenpolitischen Orientierung an den Entente-Mächten⁷. Rumänien trat nach anfänglicher Neutralität erst mit den Versprechen vom 17. August 1916, die eigenen Grenzen zu schützen sowie um begehrte Gebiete auf habsburgischem, russischem und bulgarischem Boden zu erweitern, in den Ersten Weltkrieg ein. Obwohl militärisch eigentlich unterlegen, zählte das Land zu den politischen Siegern des Konflikts und ratifizierte mit Ende des Jahres 1919 ein nationales Vereinigungsgesetz für den Zusammenschluss aller ethnischen Rumänen in Südosteuropa. Der Aufbau eines parlamentarisch-demokratischen Herrschaftssystems sollte in diesem Sinne sowohl von der bereits erwähnten Minderheitenfrage als auch von einer nachhaltigen Zusammenführung der vollkommen unterschiedlich entwickelten Wirtschafts- und Verwaltungsräume des neuen Staates belastet werden⁸. In diesem schleppend verlaufenen Prozess galt die in der rumänischen Verfassung von 1923 deklarierte Unteilbarkeit des Nationalstaates deshalb lediglich als mentaler Deckmantel für viele verschiedene, in den einzelnen Regionen äußerst tief verwurzelte Gefühle der ethnischen Zugehörigkeit. Dies galt insbesondere für das siebenbürgische Grenzgebiet zu Ungarn, weshalb der mit dem neuen Rumpfstaat geschlossene Friedensvertrag von Trianon aus dem Jahr 1920 den dort ansässigen Menschen die Möglichkeit zur Verfügung stellte, die eigene Staatszugehörigkeit für die weitere Zukunft nach individuellen Bedürfnissen auswählen zu können. Vor diesem Hintergrund war es aufgrund schwacher bürokratischer Kontrollen in den Übergangswirren nach dem Ende des Weltkriegs im siebenbürgischen Grenzgebiet beispielsweise möglich, wegen der Furcht vor dem rumänischen Militärdienst die ungarische Staatsbürgerschaft zu wählen, ohne die Grenze in Richtung Budapest jemals übertreten zu haben⁹. Die Schweizer Osteuropahistorikerin Ekaterina Emeliantseva Koller sieht im historischen Rückzug der großen Imperien aus Südosteuropa die grundsätzliche Ursache für das politische Unvermögen der ihnen nachfolgenden Nationalstaaten, sich selbst langfristig konsolidieren zu können. Fehlende politische Tradition, ein militanter Befreiungsnationalismus den eigenen Nachbarn gegenüber und auch eine völlig

⁷ Vgl. *Jelavich*, The Establishment of the Balkan National States, S. 216-221.

⁸ Vgl. *Roth*, Studienhandbuch Östliches Europa, S. 343.

⁹ Vgl. *Egry*, Navigating the Straits, S. 449-455.

rückständige Nationalökonomie hätten eine dauerhafte Stabilisierung der Gesellschaften verunmöglicht. Stattdessen hätten diese Faktoren vielmehr eine korrupte Elite befördert, welche mit populistischen Zugängen jedwede Form der wirtschaftlichen oder auch politischen Verbesserung verhindert hätte, indem sie die allgemeine Unzufriedenheit der einfachen Bevölkerung aufgegriffen und auf vermeintliche staatsfeindliche Personengruppen ausgerichtet hätte. Verschwörungen, Vetternwirtschaft, Attentate und Putsche wären eine logische Folge gewesen und hätten zu einer nachhaltigen Destabilisierung des Systems beigetragen¹⁰. Diese These gilt nicht nur, aber insbesondere für das politische System Großrumäniens während der Zwischenkriegszeit, unterscheidet die Verhältnisse auf dem Balkan jedoch, so speziell diese aufgrund der starken postimperialen Grundierung gewesen sein mögen, nicht von ähnlichen Zuständen in Zentraleuropa.

2.1. Das politische System Großrumäniens

Mit der Ratifizierung der sogenannten Vereinigungsgesetze Ende des Jahres 1919 wurde Großrumänien als kompositer und postimperialer Vielvölkerstaat begründet. Seine Anerkennung durch die Siegermächte des Ersten Weltkrieges im Rahmen der Pariser Vorortverträge von Saint-Germain-en-Laye, Neuilly-sur-Seine, Trianon und Sèvres sollte politische Sicherheit garantieren. Dennoch stand das Land vor großen innenpolitischen Herausforderungen. Die einzelnen Landesteile mussten erst einmal zusammenwachsen. Wichtige Schritte auf dem Weg in diese Richtung waren zunächst einmal die neuerliche Krönung des Staatsoberhauptes Ferdinand I. und dessen Ehefrau Marie am 15. Oktober 1922 zum verbindenden Königspaar Großrumäniens in der orthodoxen Kathedrale des siebenbürgischen Alba Iulia sowie die Schaffung einer neuen Verfassung¹¹. Diese trat am 29. März 1923 in Kraft und sollte den Aufbau eines zentralistischen Staatswesens mit parlamentarischem Herrschaftssystem abschließen. Das Land wurde in insgesamt 71 Provinzen unter der Ägide eines jeweils vom Bukarester Kabinetts ernannten Präfekten eingeteilt. Dieses unterstand wiederum dem König und wurde von einem vom Monarchen ausgewählten Ministerpräsidenten geleitet. Die Opposition erhielt keinerlei effektive Kontrollrechte, dafür wurde das Zensuswahlrecht zu Gunsten eines allgemeinen, freien und gleichen Wahlrechts für alle Männer ab dem 21. Lebensjahr ersetzt. Dennoch konnte der König sowohl die Regierung als auch das Parlament jederzeit entlassen oder auflösen, wodurch ein ohnehin sehr schwaches parlamentari-

¹⁰ Vgl. *Emeliantseva/Malz/Ursprung*, Einführung, S. 333.

¹¹ Vgl. *Roth*, Studienhandbuch Östliches Europa, S. 343.

sches System weiter unterminiert wurde. Darüber hinaus bedeutete die Einführung des offiziell lediglich beratenden Gesetzgebenden Rates (consiliul legislativ) einen zusätzlichen organisatorischen Konflikt sowohl mit dem Parlament als auch mit der Regierung, wodurch der König zur einzigen institutionellen Konstante mit klarer Kontur und weitreichenden Machtbefugnissen werden konnte¹². In diesem Zusammenhang betont der deutsche Historiker Hans-Christian Maner, dass der den Verfassungsentwurf verabschiedenden nationalliberalen PNL-Regierung unter Ion I. C. Brătianu bewusst war, dass „[...] der nationaleinheitliche Charakter des rumänischen Staates Vorrang habe und die Demokratie lediglich ein Hilfs- und Fördermittel des Nationalismus sei“¹³. Insbesondere aufgrund einer Vielzahl an zusätzlichen Gesetzesbestimmungen, die zu einer Einschränkung von Gewissens-, Versammlungs- und Pressefreiheit sowie den Rechten der Frau führten, vor allem aber durch die Möglichkeit der praktischen Ausschaltung der parlamentarischen Demokratie über den Artikel 128 zur Ausrufung des Belagerungszustandes spricht der Historiker von einer juristischen Chimäre, da die Verfassung von 1923 bereits jene Bestimmungen in sich trug, welche später zur Auslöschung des gesamten Systems beitragen sollten¹⁴. Von besonderer Bedeutung war jedoch das in der Verfassung festgeschriebene Prinzip von Einheit und Unteilbarkeit des Landes, welches insbesondere vor dem Hintergrund der Vielzahl an Minoritäten, deren persönliche Rechte ebenfalls schriftlich gesichert wurden, eine Hypothek für das politische System darstellte. Im Jahr 1930 gestaltete sich die Zusammensetzung der großrumänischen Bevölkerung wie folgt: „[...] 71,9 % Rumänen, 7,9 % Ungarn, 4,1 % Deutsche, 4,0 % Juden, 3,2 % Ukrainer und Ruthenen, 2,3 % Russen, 2,0 % Bulgaren, 1,5 % Zigeuner (Roma), 1,0 % Türken und Tataren [...]“¹⁵. Während der deutsche Osteuropahistoriker Harald Roth mit diesen Zahlen auf die entsprechende Überforderung der altrumänischen Eliten, auf die Bedürfnisse der neuen Minoritäten zum Zwecke einer langfristigen Integration derselben in das politische System, verweist, sieht seine Schweizer Kollegin Emeliantseva Koller vor allem in der sozialen Frage die größte Herausforderung für den großrumänischen Staat. Diesem hätte es nämlich an einer nachhaltigen Nationalökonomie gefehlt, weswegen sich eine rumänische Mittelschicht als Trägerin von Wirtschaft

¹² Vgl. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 46-49.

¹³ Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 46.

¹⁴ Vgl. Vgl. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 49-50.

¹⁵ Roth, Studienhandbuch Östliches Europa, S. 343.

und Gesellschaft nicht herausbildete. Aus diesem Grund konnte und musste eine dünne Schicht an auf charismatische Führungsfiguren zugeschnittene sowie lediglich am eigenen Machterhalt ausgerichtete Eliten die Führung des Staates übernehmen. Wahlmanipulation, Korruption und Regierungsstürze waren allesamt schwerwiegende Folgen, von denen in erster Linie der König profitieren sollte. Insbesondere die bäuerliche Mehrheit der Bevölkerung, welche sich nach dem großen Krieg erstmals breit zu organisieren versuchte, forderte mit Vehemenz eine Agrarreform zur Umverteilung der ländlichen Güter und geriet damit auf Konfrontationskurs mit den konservativen Eliten, deren systemische Ablöse als etwaige neuer Trägerschaft von Demokratie sie aber allein schon aus Gründen der formalen Bildung nicht leisten konnte. Zudem war auch sie in gewisser Weise Teil des gesamtstaatlichen Problems, da ihre Forderungen nach einer Bewahrung der subsistenzwirtschaftlichen Zustände mögliche ökonomische Fortschritte ausbremsen. Dieser sozioökonomische Antagonismus sollte durch die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre zusätzlich verschärft werden und führte zur Bildung einer unversöhnlichen Kluft in der Gesellschaft, welche die ohnehin auf tönernen Füßen stehende Demokratie weiter aushöhlte. Emeliantseva Koller verweist vor dem Hintergrund dieses gesamtheitlichen Systemversagens der demokratischen Prozesse im Rahmen der konstitutionellen Monarchie Großrumäniens auf die überwiegende Ansicht der damals regierenden Eliten, welche „[...] *Königsdiktaturen als vermeintlich letzte Möglichkeit [sahen], die junge Staatlichkeit zu retten*“¹⁶. Untermauert werden kann diese These vor allem durch Daten zur Bevölkerungsverteilung auf die entsprechenden wirtschaftlichen Zweige, welche ebenfalls im Rahmen einer großen Erhebung im Jahr 1930 gesammelt wurden. Demnach waren 72,3 % der großrumänischen Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt, während lediglich 8,6 % auf den industriellen Sektor entfielen¹⁷. Vor diesem Hintergrund muss also für die gesamte Periode der Zwischenkriegszeit von einer zutiefst agrarisch geprägten Gesellschaft mit einem nur schwach ausgebildeten Bürgertum in den größeren Städten gesprochen werden. Die politische Bedeutung des industriellen Proletariats blieb in diesem Sinne auch weit hinter jenen der ländlichen Arbeiterschaft und vor allem des verarmten Bauerntums zurück. Auf diese Weise lässt sich vor allem die kurzfristige staatliche Dominanz der nationalen Bauernpartei PNȚ ab dem Jahr 1928 aus einer sozioökonomischen Perspektive heraus erklären. Der mittlerweile verstorbene

¹⁶ Emeliantseva/Malz/Ursprung, Einführung, S. 335.

¹⁷ Vgl. Rothschild, East Central Europe between the Two World Wars, S. 285.

amerikanische Historiker Joseph Rothschild verweist in diesem Zusammenhang zusätzlich auf die Problematik der innerstaatlichen Integrationsprozesse. Tatsächlich hätte bis zum Verfassungsentwurf des Jahres 1923 lediglich eine administrative und fiskalische Vereinheitlichung stattgefunden, während sich die einzelnen Landesteile kulturell, politisch, vor allem aber wirtschaftlich stets fremd blieben. Besonders schwer wog in diesem Zusammenhang zudem ein nationalökonomischer Transferprozess von den finanziell besser gestellten Provinzen des ehemaligen Habsburgerreiches in Richtung der Regionen des Altreiches, wovon insbesondere die gesamtstaatlich regierenden Eliten der Bukarester Zentrale profitieren sollten. Sie monopolisierten ihre persönlichen Zugänge zu diesen neuen Finanzquellen und bereicherten sich selbst dabei auf unverschämte Weise. Die daraus resultierende innerstaatliche ökonomische Schieflage vergiftete eine etwaige Integration des nunmehr gemeinschaftlich verwalteten großrumänischen Wirtschaftsraumes und führte zu einem sich vertiefenden, wenngleich selbst verschuldeten Minderwertigkeitskomplex der altrumänischen Eliten¹⁸. Dennoch gelang es diesen über eine entsprechende Landreform und die großzügige Umverteilung von über 6.000.000 Hektar Grund die damals um sich gehende Furcht vor einer sozialistischen Revolution zu verhindern¹⁹. Nichtsdestotrotz verbesserte dies nicht die grundsätzlichen ökonomischen Probleme des Landes, welche Rothschild mit den Schlagworten „[...] *rural overpopulation, underemployment and low productivity*“²⁰ [...]“ beschreibt. Zudem hätten die Zerstückelung und Umverteilung ehemaliger Latifundien den Großgrundbesitzern die Möglichkeit genommen, in technischen Fortschritt zu investieren, während die Kleinbauern aufgrund kapitaler Engpässe an Subsistenzwirtschaft gebunden blieben. Das schwache industrielle Wachstum konnte den ländlichen Betrieben die allgemein grassierende Überbeschäftigung nicht nehmen und so entstand eine massive ökonomische Stagnation aufgrund immer kleinteiliger werdender Gründe. Diese Entwicklung führte zu einer massiven Verarmung auf dem Land und trieb viele unwirtschaftliche Betriebe in die Hände zumeist jüdischer Wucherer, welche die fehlende finanzielle Gegensteuerung des Staates oder privater Initiativen zu persönlichen Zwecken ausnutzten. Diese Verschuldungsprozesse sollten vor allem in den politischen Wirren der 1930er Jahre eine massive Hypothek für das gesellschaftliche Gefüge des großrumänischen Staates

¹⁸ Vgl. Rothschild, *East Central Europe between the Two World Wars*, S. 287-288.

¹⁹ Vgl. Rothschild, *East Central Europe between the Two World Wars*, S. 290.

²⁰ Rothschild, *East Central Europe between the Two World Wars*, S. 291.

darstellen²¹. Zum Abschluss muss jedoch noch einmal auf die fatalen Unzulänglichkeiten des parlamentarischen Systems als Ganzes eingegangen werden. Die bereits erwähnten Vereinheitlichungsprozesse im Gefolge der Verfassung von 1923 führten zwar zu einer Angleichung der juristischen Gegebenheiten in Richtung eines allgemeinen, direkten, obligatorischen und geheimen Wahlrechts für alle Männer ab dem vollendeten 21. Lebensjahr, dies galt allerdings ausschließlich für das Unterhaus des Parlaments. Die Mitglieder der zweiten Kammer, des Senats, wurden nämlich im Rahmen eines äußerst komplexen Prozesses nur zu einem gewissen Teil von den männlichen Staatsbürgern, und dann auch erst ab dem vollendeten 40. Lebensjahr, gewählt. Dies betraf tatsächlich nur 113 Personen, während Kreisträte, Universitäten und Kammern 87 weitere Mitglieder entsenden durften und zusätzlich honorige Personen des öffentlichen Lebens ohnehin automatisch Mitglied des Oberhauses waren, etwa der Thronfolger oder der Patriarch der rumänisch-orthodoxen Kirche. Darüber hinaus erhielt jene Partei, welche bei Wahlen zum Unterhaus mindestens 40 % der Stimmen auf sich vereinen konnte, ab dem Jahr 1926 eine sogenannte „Mehrheitsprämie“ von weiteren 50 % der abgegebenen und gültigen Stimmen, wodurch großrumänische Regierungen im Regelfall mit absoluten Mehrheiten ausgestattet waren. Das damit korrelierende Fehlen parlamentarischer Kontrolle oder gesellschaftlicher Debatten mit der Opposition wurde von den jeweiligen Kabinetten stets mit dem allgemeinen Bedürfnis nach ruhigem Regieren und der Wahrung einer staatlichen Autorität begründet²². Maner betont in diesem Zusammenhang: *„Schon allein die Tatsache, daß (sic!) eine vom Monarchen an die Regierung berufene Partei die Wahlen veranstaltete, verschaffte ihr einen unerreichbaren Vorsprung“*²³. In den Anfängen des großrumänischen Staates besonders prägend war die sogenannte Nationalliberale Partei PNL, welche bereits im Altreich existiert hatte, und als protektionistische sowie nationalkonservative Organisation vor allem eine zunehmende Industrialisierung des Landes vornehmen wollte. Durch eine hybride Synthese mit Bürokratie, Aristokratie und Finanzwelt bildete sich aus dieser nur dem Namen nach liberalen Vereinigung eine oligarchisch aufgebaute Ansammlung mehrheitlich korrupter Eliten, deren eigentliches Ziel einer Modernisierung der rumänischen Wirtschaft scheiterte. Stattdessen konzentrierte sie sich über die Manipulation von Wahlen auf den eigenen

²¹ Vgl. Rothschild, East Central Europe between the Two World Wars, S. 292-293.

²² Vgl. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 50.

²³ Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 52.

Machterhalt und entsprechende Pfründe für die Parteiführung, da man politisch nicht in der Lage war, ein demokratisches Herrschaftssystem aufzubauen, dass man vom Altreich aus auf den Gesamtstaat übertragen hätte können. Ihnen gegenüber stand die Nationale Bauernpartei PNT, welche im Jahr 1926 aus der Vereinigung der konservativen Nationalpartei der Rumänen Siebenbürgens und den ursprünglich linksliberalen Bauernparteien Bessarabiens sowie des Altreichs entstand. Zusammengehalten wurde diese ideologisch diametral ausgerichtete Koalition vom allgemeinen Misstrauen ihrer handwerklich-kleinbäuerlichen Wählerschaft gegenüber den scheinbar übermächtigen Seilschaften der großkapitalistischen PNL-Elite. Obwohl das erklärte gemeinsame Ziel die Errichtung einer idealisierten Bauerndemokratie gewesen war, gelang es der Koalition trotz ihrer Regierung am Ende der 1920er Jahre nicht, dieses Ziel zu erreichen. Dies lag vordergründig in der Unmöglichkeit einer tatsächlichen Beteiligung der entsprechenden Bevölkerungsschichten an der staatlichen Macht begründet, da diese zu einem Großteil aus Analphabeten bestand und zudem nicht über das für politischen Einfluss notwendige Kapital verfügte²⁴. Neben diesen beiden großen, durch Regierungen besonders einflussreichen Parteien existierte in Großrumänien noch eine Vielzahl an kleineren, politisch jedoch weit weniger einflussreichen Organisationen. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang vor allem die kommunistische PCR als ab dem Juli 1924 verbotene Vertretung des städtischen Proletariats und der russischen Minderheit in Bessarabien, die mit der PNT verbündete sozialdemokratische PSD sowie die nationaldemokratische PND des Historikers Nicolae Iorga und die antisemitische LANC als Abspaltung derselben. Letztere fungierten als Vordenker radikalnationalistischer Ideen in Großrumänien und bildeten in diesem Sinne auch das ideologische Taufbecken der faschistischen Legionärsbewegung. Insgesamt für all diese Organisationen, speziell aber für die beiden Großparteien, galt eine besonders deutliche Ausrichtung auf Familienclans und entsprechend hervorstechende Führungspersönlichkeiten, etwa die nationalliberalen Brătianu oder die bäuerlich-konservativen Maniu. Diese starke Abhängigkeit politischer Gestaltungskraft von einzelnen Personen destabilisierte nicht nur die jeweiligen Parteien an sich, sondern lenkte zudem die Aufmerksamkeit der Jugend aufgrund der augenscheinlichen Machtkonzentration in den Händen einiger weniger, machtvessener Menschen zunehmend auf die Auftritte radikaler Vereinigungen²⁵. Rothschild unterteilt die rumä-

²⁴ Vgl. *Maner*, Parlamentarismus in Rumänien, S. 54-59.

²⁵ Vgl. *Rothschild*, East Central Europe between the Two World Wars, S. 295.

nische Zwischenkriegszeit vor diesem Hintergrund in drei Abschnitte: 1. eine national-liberale Aufbauphase (1918-1928) 2. ein bürgerliches Zwischenspiel der PNȚ (1928-1930) und 3. die Phase der königlichen Diktatur (1930-1940). Letztere begann mit der sukzessiven Zerstörung des politischen Systems durch den Monarchen sowie den Aufstieg der Legionäre zur Massenbewegung und endete mit der Verbannung Carols II., welchem Rothschild zudem die Verantwortung für den staatlichen Zusammenbruch zuschreibt: „*In 1940 the nation's outrage over Carol's surrender of one-third of the country's territory, after a decade of jingoistic bluster, forced him into exile*²⁶“.

2.2. Identitätskrise und Aufstieg des Faschismus

Die Konstitution Großrumäniens kann durchaus als ein zwiespältiger Prozess betrachtet werden. Einerseits gelang damit zwar die vor allem von den beiden altrumänischen Regionen Moldau und Walachei forcierte Vereinigung fast aller ethnischen Rumänen innerhalb eines gemeinsamen Staates, andererseits schwebte die damit akut gewordene Minderheitenfrage wie ein Damoklesschwert über der neu zusammengesetzten konstitutionellen Monarchie. Die daraus resultierende interkulturelle Debatte um die „wahre rumänische Identität“ sollte das Land deshalb in der Zwischenkriegszeit ganz besonders prägen und wurde vor allem in den großen Städten desselben geführt, wo ethnische Minderheiten immerhin über ein Fünftel der dort ansässigen Bevölkerung ausmachten. Sie bildeten vor allem eine starke kaufmännische Mittelschicht und standen der großen Mehrheit auf dem Land lebender rumänischer Bauern diametral gegenüber. Der gemeinsame Nationalstaat verblieb in diesem Zusammenhang vor allem ein Projekt politischer und intellektueller Eliten, mit dem sich die überwiegende Mehrheit der Menschen kaum identifizieren konnte.²⁷ Vor diesem Hintergrund begann bereits zu Beginn der 1920er Jahre der Aufstieg des späteren Faschistenführers Corneliu Zelea Codreanu und dessen extremistischer Ideologie. Der Faschismus ist neben dem Kommunismus der wesentliche politische Kampfbegriff des vergangenen Jahrhunderts und spielt als Leitgedanke desselben bis heute in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschichte eine zentrale Rolle. Er muss in diesem Zusammenhang als radikaler Zugang zu den Modernisierungsprozessen des Zwischenkriegseuropas verstanden werden. Grundlegende Elemente desselben waren Massenmobilisierung, Gewalt als Ausdrucksmittel von Macht und paramilitärische Formationen sowie die ideologische Inszenierung als

²⁶ Rothschild, *East Central Europe between the Two World Wars*, S. 296.

²⁷ Vgl. Dinu, *Faschismus, Religion und Gewalt in Südosteuropa*, S. 27-32.

ationale Erneuerungsbewegung mit einem mythischen Kult um einen charismatischen und zumeist selbst ernannten „Führer“. Der radikale Kampf gegen Sozialismus, Liberalismus und Kapitalismus wurde dabei ebenso eingefordert wie der imperialistische Expansionsanspruch des eigenen Volkes. Oppositionelle Kräfte, freie Medien und ethnische Minderheiten bildeten dementsprechend die Hauptangriffsflächen²⁸. Codreanu selbst entstammte einer zutiefst antisemitischen Familie aus dem Gebiet der Moldau und wurde vor allem durch die Figur des Vaters geprägt, welcher dem Spross eine militärische Ausbildung zukommen ließ. Beide Codreanus betrachteten die jüdische Gemeinschaft in ihrer Heimat als die Wurzel der sogenannten „roten Gefahr“ aus Moskau, welche den nationalen Einigungsprozess der Nachkriegsjahre bedroht hätte²⁹. Besondere Bedeutung sollte in diesem Zusammenhang dem 22. Dezember 1922 zukommen. Die an diesem Tag ausufernden antisemitischen Studentenproteste gelten bis heute als Geburtsstunde des rumänischen Faschismus und die Universitäten sollten bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ein gewalttätiger Hort des rumänischen Antisemitismus bleiben, welcher sich auf eine radikalisierte Studentenschaft stützen konnte und aus diesem Grund als ideologisches Unterfangen eines elitären Zirkels begann³⁰. Die in der Verfassung von 1923 festgehaltene Verleihung rumänischer Bürgerrechte an die jüdische Bevölkerung provozierte die antisemitische Studentenschaft immens und ließ die ohnehin schon aufgeheizte politische Stimmung weiter eskalieren. Das damit verbundene Kräftemessen zwischen faschistischen Hooligans und Sicherheitskräften sollte schließlich zu mehreren Gefängnisaufenthalten Codreanus führen, welche eine fast schon kultisch anmutende Verbrüderung seiner Person mit gleichgesinnten Gefolgsleuten hervorrief. Der auf seine Festnahme nach dem Mord an einem Polizeipräfekten im Herbst 1924 folgende Gerichtsprozess ließ den Verbrecher endgültig zu einer Lichtgestalt des rumänischen Antisemitismus werden und wurde von gewalttätigen Aufmärschen seiner Anhängerschaft begleitet. Am Ende sollte der Demagoge aufgrund mildernder Umstände freigesprochen werden³¹. Die ideologischen Prinzipien Codreanus orientierten sich in weiterer Folge am faschistischen Modell Mussolinis aus Italien und positionierten sich damit eindeutig gegen revolutionäre Tendenzen aus Moskau. Der

²⁸ Vgl. *Bauerkämper*, Der Faschismus in Europa, S. 26.

²⁹ Vgl. *Schmitt*, Căpitan Codreanu, S. 30-44.

³⁰ Vgl. *Dinu*, Faschismus, Religion und Gewalt in Südosteuropa, S. 34-37.

³¹ Vgl. *Schmitt*, Căpitan Codreanu, S. 72-86.

rumänische Faschismus stand in diesem Sinne auf einer für die Zwischenkriegszeit im europäischen Rahmen durchaus vergleichbaren ideologischen Leitlinie, welche vom gewalttätigen Kampf einer aufstrebenden Jugend gegen das Judentum und die parlamentarische Ordnung junger Demokratien sowie der Erschaffung eines neuen Menschenschlags gebildet wurde. In enger persönlicher Zusammenarbeit mit seinen ehemaligen Mithäftlingen gründete Corneliu Zelea Codreanu am 24. Juni 1927 die „Legion des Erzengels Michael“. Noch im Gründungsakt selbst setzte sich der mittlerweile diplomierte Volkswirt per Befehl an die Spitze der in massiver Form von seiner Person abhängigen Bewegung und forderte von seinen Mitstreitern in nahezu kultischer Form absoluten Gehorsam³². Die psychologische Zielsetzung des faschistischen Programms der Legionäre beschreibt Rothschild wie folgt: *„Its rhetoric and symbolism appealed to the mythical, the instinctive, the primitive, and the spontaneous in man against the allegedly decadent, subversive, and 'judaic' pseudo-values of logic, rationalism, secularism, and materialism“*³³. Die Legion verstand sich selbst eben nicht als politische Partei im klassischen Sinne, sondern vielmehr als ein elitärer Männerbund, welcher versuchte einen selbst ernannten rumänischen Wertekatalog des orthodoxen Abendlandes gegen die Feinde der Nation gewaltsam zu verteidigen. Die für die Umsetzung der eigenen politischen Zielvorstellungen notwendige Entwicklung zu einer massentauglichen Bewegung sollte die Gründung der „Eisernen Garde“ am 13. April 1930 als paramilitärische Formation einläuten. Das damit aktiv zum Ausdruck gekommene Selbstverständnis der nunmehr im größeren Rahmen agierenden Faschisten führte deshalb bereits im Jänner des folgenden Jahres zu einem offiziellen Verbot der Bewegung durch das rumänische Innenministerium. Ebenso wie seinen ideologischen Pendants in Deutschland und Italien schien dem „Căpitan“ daraufhin klar zu werden, dass er die Staatsmacht zunächst auf legalem Wege erlangen musste, um sich diese auf nachhaltige Weise zum Umbau der Nation sichern zu können. Bei den rumänischen Parlamentswahlen im Juni 1932 erreichten die Legionäre 2,3 % des gesamten Stimmanteils und damit insgesamt fünf Mandate. Dies mag rückbetrachtet nicht zwingend als Erfolg erscheinen, doch lieferte die parlamentarische Bühne Codreanu die nötige Aufmerksamkeit in der rumänischen Öffentlichkeit, um seine faschistische Bewegung massentauglich zu machen³⁴.

³² Vgl. Schmitt, Căpitan Codreanu, S. 102.

³³ Rothschild, East Central Europe between the Two World Wars, S. 308.

³⁴ Vgl. Dinu, Faschismus, Religion und Gewalt in Südosteuropa, S. 68-69.

Die Jahreswende 1933/34 sollte in diesem Zusammenhang zu einem echten Schlüsselfaktor der Legionäre werden. Nachdem der nationalliberale Ministerpräsident Ion Duca die Bewegung Codreanu im Dezember 1933 erneut verboten und sogar massiven Repressalien von staatlicher Seite ausgesetzt hatte, knüpfte diese erstmals Kontakt zu elitären Kreisen der Monarchie, welche nun dazu bereit waren, der „Blut-und-Boden“-Ideologie der Legionäre öffentlichkeitswirksam unter die Arme zu greifen. Der Adelige und ehemalige Weltkriegsgeneral Gheorghe Cantacuzino-Grănicerul sollte ab dem Frühjahr 1934 das neue Gesicht der nationalkonservativen Partei „Alles für das Vaterland“ werden, um einen politischen Deckmantel zu bilden, hinter dem sich Corneliu Codreanu und seine Getreuen verstecken konnten. Damit gelang den Legionären einerseits ein taktisches Manöver, um sich vor dem rumänischen „Gesetz zum Schutz der Staatsordnung“ zu hüten und andererseits öffnete der alte General ihnen Tür und Tor zu konservativen Unterstützerkreisen. Die nunmehr verbesserte öffentliche Reputation trieb immer mehr Vertreter aus Aristokratie, Militär und Kirche in ihre Arme, welche sie zusätzlich zu dem ohnehin mit der jeweiligen Person mitgebrachten gesellschaftlichen Ruf auch noch ein Groß an Spendengeldern aus Privatvermögen lukrieren ließ³⁵. Das Versprechen eines besseren Lebens für die verarmte Adoleszenz auf dem Land sollte die Mitgliederzahlen der Eisernen Garde bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs auf knapp 250.000 Menschen anwachsen lassen, womit eben diese die insgesamt drittgrößte faschistische Partei des Zwischenkriegseuropas hinter der deutschen NSDAP und dem italienischen PNF bildete³⁶. In weiterer Folge verlagerte sich die vorrangige Aufmerksamkeit der Eisernen Garde von dem später ohnehin noch auszulöschenden Judentum auf die vorrangige Frage nach einer politischen Neuordnung Rumäniens. „Jude“ wurde damit zu einer kampfrhetorischen Chiffre für Demokratie, Kommunismus, Freimaurertum und das hiesige Parteiwesen. Die damit verbundene Straßengewalt seiner Anhänger rechtfertigte der tiefgläubige Codreanu gegenüber geistlichen Vertretern der rumänisch-orthodoxen Kirche als notwendige Sünde einer in Aufbruch befindlichen Nation und Volksgemeinschaft, welche dem moralischen Antlitz Gottes zwar unterlegen sei, aber dennoch versuche, dessen weltlichem Anspruch gerecht zu werden³⁷. Gezielte Attentate der Legionäre auf prominente Vertreter der rumänischen Öffentlichkeit

³⁵ Vgl. *Schmitt*, Căpitan Codreanu, S. 139-143.

³⁶ Vgl. *Rothschild*, East Central Europe between the Two World Wars, S. 309.

³⁷ Vgl. *Dinu*, Faschismus, Religion und Gewalt in Südosteuropa, S. 76 und S. 81.

wurden als symbolische Akte der Gewalt gegen das etablierte gesellschaftliche Herrschaftssystem zu einem erfolgreichen Mittel faschistischer Machtausübung, welche sich in überwiegendem Ausmaß durch Freiräume im staatlichen Gewaltmonopol zu legitimieren versuchte. Diese Taten politisch motivierter und in weiterer Folge propagandistisch ausgeschlachteter Gewalt erreichten in den drei Jahren nach Gründung der Eisernen Garde ihren blutigen Höhepunkt und gipfelten im Winter 1933 wegen des staatlich verhängten Ausschlusses von den Parlamentswahlen im erfolgreichen Attentat auf den rumänischen Ministerpräsidenten Ion Duca³⁸. Dieser wurde am 29. Dezember nach einer Audienz bei König Carol II. von drei Legionären auf einem Bahnhof überfallen und ermordet. Der darauf von staatlicher Seite ausgerufene Belagerungszustand sollte den Höhepunkt des blutigen Wettkampfes zwischen Legionären und Sicherheitskräften darstellen. Die gesamte Führungsebene der faschistischen Bewegung wurde zwar aufgrund offensichtlicher Teilnahme an den Vorbereitungen des Attentats angeklagt, allerdings sollten lediglich die drei ausführenden Mörder eine Haftstrafe verbüßen müssen³⁹. Der Osteuropahistoriker Radu Harald Dinu verweist in diesem Zusammenhang auf besagtes Attentat als sinnbildlichem Beweis für eine strukturell bereits tief verwurzelte Akzeptanz derartiger Aktionen. Der mit der Verfassung von 1923 geschaffene Grundkonsens sämtlicher politischer Eliten Rumäniens, die größte Gefahr für den Nationalstaat im russischen Kommunismus zu sehen, hätte zu einer sukzessiven Schwächung der staatlichen Durchsetzungskraft auf lokaler Beamtenebene geführt, sowohl im Bereich der Justiz als auch im Bereich des Gewaltmonopols im Sicherheitsapparat. Zusätzlichen Druck verursachte der für die Parlamentswahlen vom Dezember 1937 zwischen Legionären und Kommunisten geschlossene „Wahl-Nichtangriffspakt“, welcher zu einer Beruhigung der angespannten politischen Situation führen und beiden Parteien einen Wahlerfolg bescheren sollte. Auf diese Weise gelang es dem „Căpitan“ 15.6 % des Stimmanteils mit seiner Partei zu erreichen und die absolute Mehrheit der regierenden Nationalliberalen zu brechen⁴⁰. Dieser Machtzuwachs der faschistischen Legionäre lief allerdings den ambitionierten politischen Visionen des rumänischen Königs zuwider, welcher sich nach anfänglichen Sympathien für die Garde Codreanu von eben dieser distanzierte, weil sie damals von ihrem ursprünglich monarchiefreundlichen Zugang ab-

³⁸ Vgl. *Dinu*, Faschismus, Religion und Gewalt in Südosteuropa, S. 86-87.

³⁹ Vgl. *Schmitt*, Căpitan Codreanu, S. 143-149.

⁴⁰ Vgl. *Dinu*, Faschismus, Religion und Gewalt in Südosteuropa, S. 91-92.

wich und ganz offen für eine Abschaffung des dynastischen Hauses plädierte. Gründe dafür waren neben den machtpolitischen Ambitionen des Königs vor allem dessen Liaison mit einer jüdischen Geliebten und seine Unterstützung für die legionärsfeindliche Politik des Ministerpräsidenten Duca. Vor diesem Hintergrund überrascht es wohl kaum, dass Carol am 10. Februar 1938 die Staatsmacht selbst übernahm und mittels Ausrufung des Belagerungszustandes eine Königsdiktatur errichtete, welche durch eine Verfassungsänderung alle politischen Parteien verbieten und sämtliche Grundrechte massiv einschränken sollte⁴¹. Die anschließende Verfolgung der Legionäre durch den nunmehr königlichen Sicherheitsapparat führte bereits am 16. April 1938 zur Verhaftung des „Căpitan“ und einer Verurteilung zu zehn Jahren Gefängnishaft. Um dem blutigen Treiben der hinterbliebenen Legionäre endgültig ein Ende setzen zu können, ordnete Carol die Exekution Codreanus an, welche bereits am 30. November 1938 vollzogen wurde⁴². Den mit dem Tode ihres Führers eingeläuteten Niedergang der Legionärbewegung beschreibt der Schweizer Osteuropahistoriker Oliver Jens Schmitt wie folgt: *„Mit dem Căpitan war dessen angeblicher mystischer Magnetismus verschwunden. Das Magnetfeld der Legion war vernichtet. Die einzelnen Partikel organisierten sich neu. Viele Elitenangehörige kehrten reumütig zu Regierung und König zurück“*⁴³.

2.3. Die Person des Königs und dessen persönliches Regiment

Carol II. von Rumänien, ältester Sohn Ferdinands von Hohenzollern-Sigmaringen und Maries von Edinburgh, dessen Erziehung maßgeblich durch den kinderlosen Onkel seines Großvaters, Carol I., geprägt war, neigte schon während seiner Jugend, trotz Versuchen einer militärischen Gegensteuerung, zu ausschweifenden Festen, einem großen Alkoholkonsum sowie wiederholten Affären mit Frauen aus dem als nicht standesgemäß angesehenen Bürgertum⁴⁴. In den vermeintlichen Aufbruchsjahren nach 1923 sympathisierte der junge Prinz besonders stark mit der agrarisch geprägten PNȚ und brachte vor allem den Vertretern der PNL aufgrund einer Affäre eines deren Proponenten mit seiner Mutter massives Misstrauen entgegen. Diese verwiesen im Gegenzug vor allem auf die Liebschaft des späteren Monarchen mit der geschiedenen Magda Lupescu, einer Bürgerlichen, mit welcher dieser ab dem Jahr 1925 in wilder Ehe zusammenlebte, um

⁴¹ Vgl. Schmitt, Căpitan Codreanu, S. 253-269.

⁴² Vgl. Dinu, Faschismus, Religion und Gewalt in Südosteuropa, S. 132-133.

⁴³ Schmitt, Căpitan Codreanu, S. 278.

⁴⁴ Vgl. Bucur, Carol II, S. 92-93.

auf die persönliche Unwürdigkeit des Prinzen in Bezug auf eine etwaige Thronbesteigung aufmerksam zu machen. Erschwerend hinzu kam für die ethnonationalistischen Eliten des Landes die vermeintlich jüdische Herkunft der Frau. Bereits im darauffolgenden Jahr beugte sich der junge Aristokrat dem politischen Druck, verzichtete auf seine erblichen Ansprüche und verließ seine Heimat in Richtung Paris, wo er unter dem bürgerlichen Namen Carol Caraiman an Elenas Seite leben wollte. Tatsächlich übernahm sein fünfjähriger Sohn Mihai in Abwesenheit des Vaters den Thron nach dem Tod des Königs am 20. Juli 1927. Erst nach dem Ableben seines größten politischen Widersachers, der langjährigen PNL-Führungsfigur Ion I. C. Brătianu am 27. November desselben Jahres sowie der Scheidung von seiner Ehefrau Elena von Griechenland am 21. Juni des Folgejahres, dachte Carol erstmals wieder an eine Rückkehr an die Macht. Die ihm gegenüber positiv eingestellte PNT-Regierung Maniu sollte ihm diese unter drei Auflagen ermöglichen. Dies waren erstens der Respekt vor der großrumänischen Verfassung von 1923 sowie eine Annullierung seiner Scheidung und darüber hinaus ein Ende seiner Beziehung zu Lupescu. Carol akzeptierte diese Bedingungen und kehrte schließlich am 6. Juni 1930 in seine Heimat zurück, wo er zwei Tage später bereits zum rechtmäßigen König gekrönt wurde. Tatsächlich pflegte der Monarch jedoch auch in den folgenden Monaten seine Beziehung zu Lupescu und trieb damit sowohl seine Gattin als auch seine Geschwister sukzessive ins Exil⁴⁵. Für die aktive Zeit seiner politischen Einflussnahme zwischen den Jahren 1930 und 1938 spricht die rumänische Historikerin Mihaela Buzatu von einer zunehmenden Schwächung des parlamentarischen Herrschaftssystems durch ein sich langsam etablierendes Triumvirat der Kräfte zwischen den auf den Straßen kämpfenden Legionären Codreanu, den bis 1934 sogar auf Minderheitsfraktionen der Altparteien aufbauenden Kabinetten unter Carols Ägide sowie der stetig stärker spürbar werdenden Einflussnahme einer korrupten Kammer von Persönlichkeiten unter der Führung Magda Lupescus⁴⁶. Hinzu käme den Ausführungen des mittlerweile verstorbenen amerikanischen Faschismusforschers Stanley G. Payne die persönliche Bewunderung des neuen Königs für den faschistischen Staat Benito Mussolinis, wobei er Carol als „[...] *the most cynical, corrupt and power-hungry monarch who ever disgraced a throne anywhere in twentieth-century Europe*“⁴⁷ [...]“ beschreibt. Sein ameri-

⁴⁵ Vgl. Bucur, Carol II, S. 95-99.

⁴⁶ Vgl. Buzatu, Alegerea Parlamentului Frontului Renașterii Naționale, S. 33.

⁴⁷ Vgl. Payne, A History of Fascism, S. 278.

kanischer Kollege Joseph Rothschild ortet mit Carols Rückkehr auf den Thron gar einen spürbar rauer werdenden Ton in der großrumänischen Innenpolitik. So habe sich der König nicht mehr auf die Führungsfiguren der traditionellen Parteien verlassen, sondern sei vielmehr auf ein persönliches Regiment erpicht gewesen, indem er einerseits gezielt jüngere politische Aufsteiger an sich band und andererseits ebenso darauf bestand, Regierungen der nationalen Einheit zumindest bis zum Frühjahr 1934 ohne parlamentarische Mehrheit einzusetzen. Sein persönliches Verlangen nach einer seinen eigenen autoritären Vorstellungen folgenden Kaste an Staatsmännern führte zu einer zusehenden Spaltung der Parteien, welche indirekt vom König angestoßene Meinungsverschiedenheiten im politischen Alltagsgeschäft entlang der Loyalitätsbekundungen gegenüber dem Monarchen diskutierten. Diese von seinem Einfluss abhängigen Regierungsexperimente unter Nicolae Iorga, Iuliu Maniu und Alexandru Vaida-Voevod scheiterten jedoch allesamt und führten insbesondere unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise sowie dem damit verbundenen Aufstieg der Legionäre zu Neuwahlen im Dezember 1933, welche der wiedererstarkten und dem König gegenüber skeptisch eingestellten PNL eine absolute Mandatsmehrheit verschaffen sollten⁴⁸. Um die Person des Königs bildete sich parallel zu diesen Ereignissen eine Gruppe von Vertrauten, welche als Kamarilla nicht unerheblichen Einfluss auf die Tagespolitik nehmen würde. Angeführt von Magda Lupescu waren dort hochrangige Vertreter von Wirtschaft und Industrie, aber auch des Sicherheitsapparates und der Parteien vertreten. Neben persönlichem Profit für die beteiligten Akteure durch staatliche Unterstützung bildete dieser Zirkel ein Netzwerk an politischen Intrigen, deren Auswüchse insbesondere die rechtsradikale Presse stets dazu nutzte, um auf den jüdischen Einfluss auf das Königshaus und die Staatsführung zu verweisen⁴⁹. Vor diesem Hintergrund entschied Carol sich noch vor dem Urnengang von 1933 dazu, dem Kampf gegen den Faschismus mehr Aufmerksamkeit zu widmen und schloss deshalb ein Zweckbündnis mit den später siegreichen Liberalen. Die Eiserne Garde wurde per Dekret noch während des Wahlkampfes aufgelöst und die neue PNL- Führungsfigur Ion Gh. Duca zum Ministerpräsidenten ernannt. Doch gerade diese Unterdrückung brachte den Legionären, welche sich als Opfer darstellen konnten, viel Aufmerksamkeit und Sympathie in der Bevölkerung ein. Noch inmitten der Nachwehen einer von Aggressivität durchtränkten Wahlkampfstimmung wurde der neue

⁴⁸ Vgl. *Rothschild*, *East Central Europe between the Two World Wars*, S. 304-307.

⁴⁹ Vgl. *Bucur*, *Carol II*, S. 99-100.

Staatsmann Duca am 30. Dezember 1933 am Bahnhof von Sinaia von einer legionären Todesschwadron ermordet. In den Jahren bis zum nächsten Urnengang standen sich Carol sowie das neue PNL-Kabinett unter der Führung Georghe Tătărescu und die Garde Codreanu unversöhnlich gegenüber. Diese wiederum argumentierte zusehends mit einem vom Judentum, dem Westen und der persönlichen Korruption zersetzten Monarchen als Projektionsfläche für ihre ideologische Agenda⁵⁰. Die rumänische Historikerin Marie Bucur attestiert dem König eine paternalistische sowie von einem politischen Orthodoxismus geprägte Attitüde eines autoritären Staatsführers, dessen ultranationalistische Einstellungen der Lebenswelt der Legionäre zwar ähnelte, deren persönlichen Extremismus und Willen zur Gewalt Carol jedoch nicht verstehen konnte. Vielmehr sah er sich selbst als Hüter und Heilsbringer der ihm überantworteten Nation⁵¹. Die britische Historikerin Rebecca Haynes unterstellt ihm zugleich einen prinzipienlosen Machtwillen, der keine verfassungsrechtlichen Grenzen akzeptieren konnte. Dies zeige sich beispielsweise im gebrochenen Versprechen an Maniu, seine Scheidung annullieren zu lassen, woraufhin sich dieser und der ihm gegenüber loyale Teil der PNT von ehemaligen Unterstützern zu erbitterten Feinden des Königs wandeln sollten. Zugleich spaltete Carols Zugehen auf den späteren Ministerpräsidenten Duca dessen PNL, da insbesondere die politischen Erben Brătianu dem Monarchen nicht über den Weg trauten⁵². Die wegen ihrer Haarfarbe auch als „Rote Königin“ verspottete Lupescu wurde hingegen sowohl innerhalb der Eliten als auch von der einfachen Bevölkerung als wahres Problem der königlichen Staatsführung ausgemacht. Zwar war sie selbst bekennende Katholikin, doch aufgrund der Religion ihrer Eltern wurde sie stets mit dem Judentum in Verbindung gebracht. Zudem wirkte sie bei ihren öffentlichen Auftritten oftmals überheblich, manipulativ und unverschämt, wodurch ihr Charakter neben ihrer Kaufsucht zu einem massiven Spielball der politischen Propaganda avancierte. Tatsächlich mussten Unsummen an öffentlichen Geldern für ihren Lebensstandard abgezweigt werden. Dennoch verneint Bucur Lupescus vielfach übertriebene Rolle als Verführerin und politische Intrigantin. Tatsächlich sei ihr persönliches Interesse an der Tagespolitik nur dann von Bedeutung gewesen, wenn diese ihren alltäglichen Bedürfnissen nach Luxus im

⁵⁰ Vgl. *Rothschild*, East Central Europe between the Two World Wars, S. 307-309.

⁵¹ Vgl. *Bucur*, Carol II, S. 100-101.

⁵² Vgl. *Haynes*, Reluctant Allies, S. 107-109.

Weg standen⁵³. Die wahre Perversion in Carols Versuchen der Etablierung eines persönlichen Regiments zeigte sich jedoch in seinen regelmäßigen Spenden an den Verein „Freunde der Legion“, welche dieser dazu benutzte, die Garde Codreanus als Unsicherheitsfaktor im politischen Spiel Großrumäniens am Kochen zu halten, und welche er erst im Jahr 1935 einstellte, als dieser Lupescu während einer Demonstration vor dem Königspalast eine „jüdische Hure“ genannt hatte⁵⁴. Dasselbe Jahr stellte zudem den Höhepunkt der innenpolitischen Spaltung der Parteienlandschaft durch den König dar. Zunächst nutzte Carol seine persönlichen Kontakte zu Armand Călinescu, um durch die Gründung einer proroyalen Fraktion eine Teilung der PNT zu Lasten Manius zu erzeugen. Anschließend unterstützte der Monarch die Jugendorganisation der PNL unter der Führung Gheorghe Tătărescu, um die politische Machtstellung der Familie Brătianu zu beschneiden. Durch seine ausschließliche Zusammenarbeit mit der ihm wohl gesonnenen neuen Generation von Staatsmännern gelang es ihm, sowohl die persönliche Macht als auch gezielte Einflussnahmen der alten Politclans Großrumäniens zu beschneiden⁵⁵. Hans-Christian Maner attestiert dem König aufgrund entsprechender Äußerungen zudem eine klar antidemokratische Grundhaltung. So habe dieser die Machtergreifung Hitlers gutgeheißen, den „Marsch auf Rom“ bewundert und den aus seiner Sicht völlig entstellten großrumänischen Parlamentarismus als korruptes Parteiengexanke abgelehnt. Seine eigenen autoritären Staatsvorstellungen wurden zudem gezielt mit korporatistischen Ideen aus den Federn intellektueller Mitglieder der Hofkamarilla unterfüttert, etwa durch die beiden späteren Ministerpräsidenten Constantin Argetoianu und Nicolae Iorga⁵⁶. Der rumänische Historiker Florin Müller sieht in der wiederkehrenden Abhängigkeit des Königs von selbstbewussten und ihn massiv beeinflussenden Persönlichkeiten eine charakterliche Schwäche, die sich im Laufe der 1930er Jahre als schwerwiegende Hypothek für den großrumänischen Staat erweisen sollte. Schließlich habe dieser weder über rhetorisches Talent noch über ein politisches Gespür verfügt. Zudem attestiert der Historiker dem Monarchen eine massive Beschränkung seines kognitiven Horizonts sowie ein für seine Position unzureichend ausgebildetes Interesse an den Staatsgeschäften. Vielmehr habe dieser sein ganzes Leben innerhalb der schützenden Mauer

⁵³ Vgl. *Bucur*, Carol II, S. 94-95.

⁵⁴ Vgl. *Haynes*, Germany and the Establishment of the Romanian National Legionary State, S. 705.

⁵⁵ Vgl. *Reluctant Allies*, S. 110.

⁵⁶ Vgl. *Maner*, Voraussetzungen der autoritären Monarchie in Rumänien, S. 441-443.

einer ihm treu ergebenen, zugleich aber nicht immer ehrlichen Hofentourage verbracht, wodurch ihm die „harte Schule“ der politischen Realität der Zwischenkriegszeit verwehrt geblieben sei. Vor diesem Hintergrund sieht Müller Carol in einer persönlichen Zwickmühle gefangen, da dieser weder über die Machtgier eines wahren Diktators noch über die liberale Überzeugung eines konstitutionellen Monarchen verfügt habe⁵⁷. Um dem negativen Bild seiner Person in der heimischen Öffentlichkeit gegenzusteuern, kultivierte der König einen Personenkult um seiner selbst, welcher ihn als von Gott gesandten Heilsbringer darstellen sollte. Neben Abbildungen seines Profils auf Postkarten oder Banknoten dienten vor allem Paraden und Reden zu feierlichen Anlässen, wie dem Krönungstag (8. Juni) oder dem Tag der Monarchie (10. Mai), dazu, seiner Person zu huldigen. Tausende von Jugendlichen wurden hierfür etwa aus den Provinzen in die Hauptstadt gefahren und überbrachten dem Monarchen Geschenke. Insbesondere vor dem Hintergrund des sich mit Beginn der Königsdiktatur massiv steigernden Aufwandes dieser Feierlichkeiten spricht der rumänische Historiker Lucian Boia von einem in seiner übertriebenen Ausgestaltung lediglich mit dem sozialistischen Ceaușescu-System zu vergleichenden Kult⁵⁸. Sein deutscher Kollege Hans-Christian Maner ortet wiederum im zwar temperamentvollen, zugleich aber durchsetzungsschwachen Charakter Carols den ursächlichen Grund für die Bildung einer eigenen Hofpartei als in der Verfassung gar nicht vorgesehenes Machtzentrum der Politik. Die Mitglieder dieser Kamarilla kreisten augenscheinlich wie Gestirne um die Person Magda Lupescus, deren Einfluss Maner zufolge in den letzten Jahrzehnten jedoch massiv überschätzt wurde. So soll sie zwar die politischen Richtlinien des Königs in der Öffentlichkeit des Hofes zumindest mitgeprägt, wenn nicht sogar mitentschieden haben und besaß zudem das Recht, Persönlichkeiten aus dem politischen Alltag ihres Gatten allein zu treffen. Darüber hinaus verfügte sie auch über einen eigenen Informationsdienst, welcher es ihr über mitgehörte Telefonate oder abgefangenen Korrespondenz an den Monarchen erlaubte, gezielt Einfluss auf diesen ausüben zu können. Dennoch betont Maner in seiner Analyse entsprechender Aufzeichnungen sowohl des Königs als auch führender Staatsmänner, dass sie von ihren Möglichkeiten nur dann Gebrauch machte, wenn dies in ihrem wirtschaftlichen Interesse war. Vielmehr fungierte sie aufgrund ihrer jüdischen Abstammung als gern zitierte Projektionsfläche für politische Fehlentscheidungen des Monarchen oder

⁵⁷ Vgl. Müller, *Autoritäre Regime in Rumänien*, S. 474-475.

⁵⁸ Vgl. Boia, *History and Myth in Romanian Consciousness*, S. 205.

dessen Umfelds⁵⁹. Eine wesentlich größere Rolle spielten jene Männer aus akademischen Kreisen, welche über die Kamarilla versuchten, Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung von Staat und Ökonomie zu nehmen. So lassen sich etwa ideologische Versatzstücke der späteren Königsdiktatur in philosophischen Schriften wie der „Doctrina naționalistă“ vom 10. Dezember 1922 des royalen Vertrauten und kurzzeitigen Ministerpräsidenten Nicolae Iorga finden: *„Ich vertrete jenen Nationalismus, der aus der Demokratie hervorgeht und aus dem jahrhundertealten Leben der großen Massen des rumänischen Volkes, und [...] ich vertrete jene Demokratie, die sich niemals vom Bewußtsein (sic!) des rumänischen Volkes trennen kann“*⁶⁰. Insofern sollte vielmehr in einer ideologischen Ränkeschmiede des Königs die engere Ausrichtung der Kamarilla gesehen werden. Neben Iorga müssen an dieser Stelle noch Mihail Manoilescu, Nicolae Titulescu sowie Constantin Argetoianu als Verfechter antidemokratischer, korporativer und autoritärer Vorstellungen gelten.

2.4. Der Putsch vom 10. Februar 1938 und seine politischen Ursachen

Die Parlamentswahlen vom Dezember 1937 waren in doppelter Hinsicht eine demokratiepolitische Hypothek für das bereits massiv unter Druck stehende politische System Großrumäniens. Mit lediglich 66,1 % lag die Beteiligung an diesen so niedrig wie noch nie zuvor bei einem Urnengang in der Zwischenkriegszeit und zudem spiegelte das Ergebnis derselben eine eindeutige Reaktion des Wahlvolkes auf die grundsätzliche Unfähigkeit der politischen Eliten, das Land in stabile Verhältnisse zu führen, wider. Während die PNL als bis dato regierende und stimmenstärkste Partei mit „nur“ 35,92 % der abgegebenen Stimmen auf die für eindeutige Mehrheitsverhältnisse zu ihren Gunsten notwendige Mitgift verzichten musste, erhielten insbesondere die beiden miteinander konkurrierenden rechtsextremen Parteien, - nämlich die unter dem Namen „Totul pentru Țară“ („Alles für das Land“) angetretene Wahlbewegung Codreanu mit 15,58 % und die neue „Partidul Național Creștin“ („Nationale Christliche Partei“) des Gespanns Cuza-Goga mit 9,15 % der Stimmen gemeinsam mehr Zuspruch als die zweitplatzierte PNT mit „nur“ 20,40 % derselben⁶¹. Tatsächlich bedeutete dieses Ergebnis die endgültige politische Unregierbarkeit eines ohnehin von Misswirtschaft durchdrungenen Staates und sollte in weiterer Folge über das Minderheitenkabinett Goga direkt in die

⁵⁹ Vgl. *Maner*, Parlamentarismus in Rumänien, S. 103-106.

⁶⁰ *Iorga*, *Doctrina naționalistă* (S. 2), n. *Maner*, Parlamentarismus in Rumänien, S. 108.

⁶¹ Vgl. *Maner*, Parlamentarismus in Rumänien, S. 247.

Machtergreifung des Königs am 10. Februar 1938 führen. In diesem Zusammenhang muss jedoch betont werden, dass die bis zum Ende des Vorjahres regierende PNL den Stimmanteil von TPT vermutlich um mehr als ein Drittel des eigentlichen Zuspruches zum eigenen Vorteil gesenkt hatte, da Codreanu persönlich aus Regierungskreisen erfuhr, dass sein Wahlbündnis wohl auf ungefähr 22 % der ausgezählten Stimmen gekommen sei⁶². Um politischen Stillstand zu vermeiden, nutzte Carol die Absenz einer tatsächlich regierungsfähigen Mehrheit für sich aus, entließ den bisherigen PNL-Regierungschef Gheorghe Tătărescu und beauftragte ausgerechnet den Viertplatzierten Octavian Goga am 28. Dezember 1937 mit der Regierungsbildung. In seinen täglichen Notizen schrieb der König zu diesen Entwicklungen: *„Es ist sicherlich eine schlechte Lösung, aber trotzdem die am wenigsten schädliche“*⁶³. Hans-Christian Maner sieht in Carols Entscheidung gar die einzige realpolitische Möglichkeit zum besagten Zeitpunkt. Eine Wiedereinsetzung der PNL unter Tătărescu hätte wohl Unruhen verursacht, eine „große Koalition“ mit der PNT scheiterte am zerrütteten Verhältnis Manius sowohl zum ehemaligen Ministerpräsidenten als auch zum Monarchen und eine Machtergreifung Codreanus hätte nicht nur die großrumänische Sozialordnung in Gefahr gebracht, sondern vor allem die traditionellen Bündnispartner des Landes bestürzt. Zudem verweist der Historiker in diesem Zusammenhang auf den passiven Druck Berlins, eine rechtsgerichtete und antisemitisch eingestellte Regierung zum Wohle der deutsch-rumänischen Beziehungen einzusetzen. Carol versuchte auf diese Weise zwei Fliegen mit einer Klat sche zu erwischen, indem er zwar die aktive Umsetzung eines entsprechenden Regierungsprogramms sehr wohl tolerierte, zugleich aber mehrere PNT-Mitglieder für Gogas Kabinett gewinnen konnte, um dessen politische Ausrichtung aufzuweichen⁶⁴. Der König äußerte sich über das Profil seines Ministerpräsidenten folgendermaßen: *„Indem er sich wie ein Frosch aufblies, nahm er den Auftrag, die Regierung zu bilden, unter den Bedingungen, die ich ihm gestellt habe, an“*⁶⁵. Maner attestiert dem König, dem politischen System seines Königreiches über die Ernennung einer umstrittenen Regierung mit einem aus seiner Sicht völlig unzureichenden Ministerpräsidenten an der Spitze endgültig den realpolitischen Boden unter den Füßen weggezogen zu haben. Zudem sieht er im

⁶² Vgl. Schmitt, Căpitan Codreanu, S. 245.

⁶³ Carol II., Însemnări zilnice (S. 101), n. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 249.

⁶⁴ Vgl. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 249-250.

⁶⁵ Carol II., Însemnări zilnice (S. 102), n. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 250.

Kabinett Goga eine kurzfristige Übergangslösung zur massenpsychologischen Stabilisierung von Volk und Elite. Dabei nennt er in erster Linie eine ideologische Auflösung des legionären Faschismus durch die aktive Umsetzung einer ebenso radikalen Politik, die Beibehaltung der Kontrolle über den Sicherheitsapparat und eine frankophile Außenpolitik über die beiden autoritären Machtmenschen Călinescu und Antonescu sowie die baldige Abhaltung von Neuwahlen im März 1938 als primäre Ziele des Königs⁶⁶. Dennoch wurden vielen Juden und Jüdinnen in diesen turbulenten Wochen die großrumänische Staatsbürgerschaft entzogen, es fand eine rücksichtslose „Rumänisierung“ jüdischen Besitzes statt und ebenso wurden ganze Berufssparten für Angehörige dieses Glaubens juristisch geschlossen. Einen historischen Tiefpunkt stellte in diesem Zusammenhang wohl die wirkmächtige Ausweisung von 500.000 Juden und Jüdinnen dar, wodurch das Kabinett Goga vor allem bei den verbündeten Westmächten in Verruf geraten sollte. Trotz grundsätzlicher Zustimmung zu dieser offen antisemitisch ausgetragenen Form der Politik konnten Codreanu und dessen Legionäre jedoch nicht dauerhaft paralysiert oder gar zu einer etwaigen Zusammenarbeit bewegt werden. Auch die anderen Parteien gingen spätestens nach der Neuwahlankündigung des Königs vom 18. Jänner 1938 für den 2. März in politische Opposition. Demonstrationen, Straßen- und Propagandaschlachten standen nun wieder auf der Tagesordnung. Der taktische Versuch des Königs, zumindest mittelfristig für politische Ruhe zu sorgen, war mehr als offensichtlich gescheitert⁶⁷. Längst war das Land durch einen politischen Konkurrenzkampf von rechts außen blockiert. Nicht nur das westliche Ausland, sondern auch Codreanu selbst erwartete deshalb in Kürze die endgültige Machtergreifung des Faschismus in Großrumänien. Das Selbstvertrauen des Căpitan ging mittlerweile sogar so weit, dass er seinen Gardisten befahl, Ruhe und Gewaltfreiheit bei den eigenen Aktionen zu bewahren, um den Schein von Legalität aufrechterhalten und einem Verbot seiner Partei ausweichen zu können. Stattdessen sollten diese Proskriptionslisten mit den Namen feindlich gesinnter Politiker und Polizisten für die Zeit nach der Machtergreifung anfertigen⁶⁸. Von besonderer Bedeutung für die Errichtung einer königlichen Diktatur waren jedoch die stetig zunehmenden Annäherungsversuche Gogas und Codreanus, welche Anfang

⁶⁶ Vgl. *Maner*, Parlamentarismus in Rumänien, S. 250-251.

⁶⁷ Vgl. *Hibbeln*, Codreanu und die Eiserne Garde, S. 40-42.

⁶⁸ Vgl. *Clark*, Holy legionary youth, S. 217.

Februar schon so weit gediehen waren, dass diese dem Monarchen gar eine gemeinsame Regierung unter legionärer Führung vorzuschlagen gedachten. Carol wollte der tatsächlichen Verwirklichung dieses Projekts jedoch unbedingt zuvorkommen und wagte am 10. Februar 1938 daher endgültig den Griff nach der politischen Macht im Staat. Nach den Rücktritten des Innen- und des Industrieministers, Călinescu und Gigurtu, trat das gesamte Kabinett Goga an diesem Tag während einer Audienz beim König zurück. Der Wahltermin für den 2. März wurde daraufhin von Carol abgesagt, eine neue Verfassung am 24. Februar über eine in offener Mündlichkeit abgehaltene Volksabstimmung mit 99,87 % Zustimmung verabschiedet und eine neue Regierung unter der Führung des rumänisch-orthodoxen Patriarchen Miron Cristea eingesetzt. Zum Innenminister wurde erneut Armand Călinescu berufen⁶⁹. Bereits am 21. Februar hatte Codreanu seine Wahlbewegung TPT aufgelöst und seinen Getreuen den Weg ins Privatleben empfohlen, da ein Kampf gegen das neue autoritäre System aus seiner Sicht aufgrund der gebündelten Möglichkeiten des Sicherheitsapparates vorerst keinerlei Spielraum für einen Sieg hergab. Er selbst entschied sich nach einem gescheiterten Attentatsversuch durch den neuen Außenminister Istrate Micescu dazu, nach Italien zu reisen, um dort ein weiteres Buch für seine Anhängerschaft zu schreiben. Tatsächlich enttäuschte der Căpitân seine wütende Garde, indem er am 22. Februar lediglich über einen entsprechend formulierten Brief an die Regierung gegen die Machtergreifung des Königs protestierte, einen offenen Aufstand aber nicht zulassen wollte, da er seine Bewegung noch nicht reif genug und den Zeitpunkt ungünstig fand⁷⁰. Maner betont vor diesem Hintergrund, dass weder die Machtergreifung des Monarchen noch dessen gescheiterter Versuch, die extreme Rechte über eine offen autoritär und antisemitisch geführte Regierung zu verhindern, einen rumänischen Sonderweg darstellte. Vielmehr ließen sich in den 1930er Jahren für eine Krise der demokratischen Ordnung mit all ihren Folgen vielfältige Beispiele finden⁷¹. Anstelle einer Aufzählung soll an dieser Stelle lediglich auf den Umstand verwiesen werden, dass vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs in ganz Zentral- und Osteuropa lediglich ein demokratisch organisierter Staat übriggeblieben war, nämlich die Erste Tschechoslowakische Republik, welche mit dem 30. September 1938 schrittweise in den Händen Hitlers ihr Ende finden sollte. Die rumänische Historikerin Mihaela Ilie

⁶⁹ Vgl. *Gallagher*, *Outcast Europe*, S. 115-117.

⁷⁰ Vgl. *Hibbeln*, *Codreanu und die Eiserne Garde*, S. 44-45.

⁷¹ Vgl. *Maner*, *Parlamentarismus in Rumänien*, S. 255.

betont jedoch, dass der Staatsstreich vom 10. Februar für die Geschichte ihres Landes in gewisser Weise den historischen Startpunkt für mehr als 51 Jahre nahezu durchgehender Diktatur sowie jedenfalls das symbolische Ende der großrumänischen Zwischenkriegszeit darstellte⁷². Für sie gab es neben den unberechenbaren Umsturzambitionen der Legionäre und der Auflösung des Parteienspektrums in den Nachwehen des Urnengangs vom Dezember 1937 jedoch vor allem eine persönliche Verbindung mit fatalen Folgen für das gesamtstaatliche Gefüge, nämlich die politische Einflussnahme Armand Călinescus auf den König. Dieser gilt gemeinhin als wahrer Architekt des neuen politischen Systems in Bukarest, wie entsprechende Planspiele eindrücklich beweisen. In seinem Tagebuch beschreibt dieser etwa eine Audienz beim König, im Rahmen welcher dieser die allgemeine politische Lage mit Carol besprach. Der damals noch in der Goga-Regierung arbeitende Innenminister schwärmte dabei von den Vorzügen eines Parteienverbotes, der Legitimation königlicher Politik durch offen abgehaltene Plebiszite sowie einer verstärkten Verfolgung radikaler Bewegungen durch eine straff geführte Exekutive⁷³. In seinem Tagebuch bettet Călinescu seine Pläne in die Wirren der Jahreswende 1937/38 wie folgt ein: „*Es würde so eine neue Atmosphäre der tatsächlichen Erneuerung entstehen, die der König in dem Augenblick einführen würde, in dem die Parteien zur Unfähigkeit gelangen und die revolutionären Kräfte gefährlich würden*“⁷⁴. Zehn Tage Später würde dieser Mann mit seinem eigenen Rücktritt eben jene Fantasie Wirklichkeit werden lassen. Tatsächlich gab es jedoch, wie Maner und Ilie zugleich betonen, mehrfach Versuche aus verschiedenen Personenkreisen abseits des Innenministeriums, dem König eine Machtergreifung nahe zu bringen. Genannt werden müssen in diesem Zusammenhang die königlichen Vertrauten Constantin Argetoianu und Nicolae Iorga sowie der Leiter der königlichen Hofkanzlei Ernest Urdăreanu und der ehemalige Ministerpräsident Gheorghe Tătărescu, dessen politische Rückkehr zum damaligen Zeitpunkt noch bevorstehen sollte⁷⁵. Selbst die Vertreter der politisch verbündeten Staaten Frankreich und Großbritannien sahen vor der Kulisse antisemitischer Ausschreitungen des Goga-Kabinetts in einer Königsdiktatur die einzige Lösung für das instabile System Großrumäniens und forderte den Monarchen deshalb zum Handeln auf. Gerade, weil

⁷² Vgl. Ilie, 10th/ 11th of February 1938, S. 129.

⁷³ Vgl. Ilie, 10th/ 11th of February 1938, S. 132.

⁷⁴ Călinescu, Însemnări (S. 373), n. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 256.

⁷⁵ Vgl. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 255-256 und Ilie, 10th/ 11th of February 1938, S. 132.

diese mit Beschwerden beim Völkerbund klar Stellung gegen die PNC-Regierung bezogen hatten, musste Carol aufgrund der außenpolitischen Isolation seines Landes darauf achten, die politischen Verbindungen nach London und Paris nicht abreißen zu lassen⁷⁶. Maner bewertet den Staatsstreich vor dem Hintergrund all dieser Aktivitäten und seiner eigenen Einschätzung zur Persönlichkeit des Königs wie folgt: *„Der unsicher und unentschlossen wirkende König wurde durch die Masse jener, die ihn drängten, zu einem Umbruch geführt. [...] Diese [...] ermöglichten schließlich den Staatsstreich, der [...] ein von Teilen der alten Führungselite, der Monarchie sowie der ‚Kamarilla‘ und deren Anhängern durchgeführter Coup war [...]. All dieses läßt (sic!) die Annahme zu, [...] daß (sic!) das ‚neue Regime‘ nicht die logische Folge der von Carol verfolgten Politik war“*⁷⁷. In Maners Sinne muss Carol II. also zwar sehr wohl ein nach Macht strebender sowie autoritär veranlagter Charakter zugeschrieben, dennoch könne dem König kein finaler Weg zur Konspiration gegen das staatliche System vorgeworfen werden. Vielmehr sei der Monarch ein willensschwacher und leicht zu verführender Mensch gewesen, dessen Griff nach der Macht schon allein deshalb im Kontext seiner Zeit gesehen werden muss, da Carol schließlich in den acht Jahren zuvor unzählige Regierungskrisen und Kabinettswechsel unverrichteter Dinge verstreichen ließ, ohne das System aus den Angeln gehoben zu haben. Nichtsdestotrotz ist es seiner Persönlichkeit, der Machtverschiebung in die Kamarilla und auch seiner bewussten Anlehnung an den Faschismus zuzurechnen, dass ein auf Misswirtschaft korrupter Eliten basierendes, zumindest in der Theorie demokratisches System unter seiner Führung in sich zusammenbrechen sollte.

2.5. Der Konflikt mit Codreanu Garde und die Person Călinescu

Der später als „eiserner Mann“ an Carols Seite bezeichnete Armand Călinescu hatte seine politische Karriere in der PNTȚ begonnen, für welche dieser mit Unterbrechungen ab dem Jahr 1926 immer wieder als Abgeordneter für den Wahlkreis Argeș fungierte. Bereits vor seiner erstmaligen Angelobung wurde dem erst 33 Jahre alten Juristen eine politische Begabung sowie rhetorische Überzeugungskraft attestiert. Bevor dieser zur Personifikation eines diktatorischen Unterdrückungsapparates aufgestiegen war, gehörte das Nachwuchstalents einer zentristisch ausgerichteten Fraktion seiner Partei an, welche darum bemüht war, den König nach seiner Rückkehr an die Macht dabei zu unterstützen, das Land zu neuer Größe zu führen. Călinescu selbst vertrat dabei schon frühzeitig

⁷⁶ Vgl. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 257-258.

⁷⁷ Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 258.

die Idee einer autoritären Diktatur non-revolutionärer Prägung, welcher es über die Identifikationsfigur des Monarchen gelingen würde, die Anziehungskraft von Codreanu Garde zu brechen. Als Verfechter eines Doppelspiels von Repression und Propaganda zur vermeintlichen „Rettung“ des Vaterlandes sollte er mit der Einsetzung des Kabinetts Goga schließlich die praktischen Möglichkeiten zur Einrichtung eines nach seinen ideologischen Grundsätzen ausgerichteten Systems erhalten. Interessant zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass Călinescu im Gegensatz zum König nichts unternehmen wollte, um die Legionäre von innen heraus zu spalten oder unglaublich zu machen. Stattdessen sah der Staatsmann in einer konsequenten Verfolgung derselben durch einen möglichst unbarmherzigen Polizeiapparat das einzig probate Mittel zur Auflösung der Garde. Vor diesem Hintergrund attestiert Florin Müller ihm deshalb ein unzureichendes Verständnis sowohl der wahren Gründe für deren wachsende Popularität als auch für den politischen Überlebenswillen der Organisation aufgrund seiner engstirnigen Verhaftung in einem veralteten Herrschaftsdenken konservativer Eliten⁷⁸. Abgesehen von marginalen Teilen der PNȚ unter Führung des Clans der Maniu verblieben jedenfalls einzig und allein die Legionäre unter Codreanu in frontaler Opposition zum königlichen Regime. Einen Endpunkt dieses Konflikts und einen Wendepunkt für die royale Diktatur stellte dabei vor allem der 21. September 1939 dar, als Premierminister Armand Călinescu einem Attentat der Garde mit reichsdeutscher Beteiligung zum Opfer fiel. Zugleich markierte die massive Verfolgung der politischen Rädelsführer mit der Vollstreckung von insgesamt 250 Todesurteilen an prominenten Legionären noch einmal die politische Bedeutung des ehemaligen Innenministers⁷⁹. Mihaela Ilie sieht in dem ausgebildeten Juristen, dessen politische Heimat zunächst in der PNȚ lag, die wohl schillerndsten Figur des politischen Regimes Carols II. und definiert insgesamt drei Phasen der persönlichen Kollaboration desselben mit dem König. Die sogenannte „Kennenlernphase“ stehe ihr zufolge symbolisch für das systematische Versagen der großrumänischen Eliten. Schließlich nutzte der Monarch zweierlei Mittel zur Destabilisierung des politischen Systems in den 1930er Jahren, nämlich einerseits die ideologische Anlehnung an den Faschismus und andererseits die gezielte Abwerbung junger Politiker mit einem Gespür für die Macht. Călinescu fungierte ab dem Jahr 1933 in seiner Funktion als Staatssekretär zunächst als politischer Wachhund des Königs an der

⁷⁸ Vgl. Müller, *Autoritäre Regime in Rumänien*, S. 477-478.

⁷⁹ Vgl. Clewing/Schmitt, *Geschichte Südosteuropas*, S. 568.

Seite stetig wechselnder Innenminister und nahm in dieser Funktion speziell ab dem Jahr 1936 regelmäßig als Teil des persönlichen Regimes Carols an Audienzen und Beratungen im Palast teil⁸⁰. Vor diesem Hintergrund ist auch dessen rascher Aufstieg in die obersten Staatsämter als Vertrauter des Königs zu verstehen. Tatsächlich sieht Ilie in Călinescu den eigentlichen „Schattenpremier“ des schwach geführten Kabinetts Goga und definiert die kurze Periode zwischen Dezember 1937 und Februar 1938 als entscheidende Phase der gemeinsamen Arbeit von Monarch und Minister an einer langfristigen Umgestaltung des Politsystems. Insbesondere in Iuliu Maniu Ausschluss einer ganzen Generation junger PNT-Politiker unter Călinescus Führung aufgrund deren Beteiligung am Kabinett Goga zeige die Brüchigkeit desselben auf. Die letzte Phase definiert Ilie schließlich über die staatspolitische Verantwortung des königlichen Vertrauten im Rahmen der Königsdiktatur zwischen Februar 1938 und September 1939, welche sie als autoritäre Wende mit dem primären Ziel der endgültigen Zerschlagung der legionären Bewegung beschreibt⁸¹. Ihr rumänischer Kollege Ilarion Țiu sieht insbesondere nach der Ermordung Codreanus im November 1938 eine zunehmende Fixation der unter Druck stehenden Garde auf die Person des Innenministers und späteren Ministerpräsidenten. Konkrete Anschlagpläne zirkulierten im Frühjahr 1939 vor allem im studentischen Milieu und tatsächlich observierten legionäre Zellen den Mann bereits seit dem Sommer 1938, nachdem eine massive staatliche Repressionswelle eingesetzt hatte⁸². Neben einer Verhaftung Codreanus wegen Ehrenbeleidigung an Minister Nicolae Iorga, welcher wohl in Absprache mit Călinescu eine Strafanzeige gestellt hatte, wurden in erster Linie Restaurants und Zeitungen in Besitz der Garde verboten. Am 22. April löste die Regierung diese schließlich gänzlich auf und zog das gesamte Vermögend derselben ein. Im Gefolge tausender Hausdurchsuchungen wurden hunderte Legionäre verhaftet und im Schnellverfahren vor Militärgerichten zu mehrmonatigen Haftstrafen verurteilt. Neben dem berüchtigten Gefängnis von Jilava landeten unzählige von ihnen in den Konzentrationslagern von Miercurea Ciuc, Vaslui oder Râmnicu Sărat⁸³. Oliver Jens Schmitt verweist in diesem Zusammenhang auf die völlige Willkür des politischen Systems, da die zur Beweisaufnahme vorgebrachten Waffenfunde in diesem Zusammen-

⁸⁰ Vgl. *Ilie*, *The Development of the Collaboration*, S. 81-84.

⁸¹ Vgl. *Ilie*, *The Development of the Collaboration*, S. 86-87.

⁸² Vgl. *Țiu*, *Terrorism as political tool*, S. 62.

⁸³ Vgl. *Hibbeln*, *Codreanu und die Eiserne Garde*, S. 45-47.

hang keineswegs für einen tatsächlichen Umsturzversuch gereicht hätten⁸⁴. Trotz schwacher Argumentation, entlastender Zeugen und gefälschter Beweismittel verurteilte das Bukarester Militärgericht Corneliu Zelea Codreanu am 27. Mai 1938 medienwirksam zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe mit Zwangsarbeit wegen Hochverrats⁸⁵. Die harte Linie Călinescus gegenüber den Legionären führte jedoch zu einer ungewollten Polarisierung derselben, da seine Politik des maximalen Drucks den hierarchischen Aufbau der Garde zertrümmerte und einen Großteil der von der Führung abgeschnittenen Masse zur Flucht in den Untergrund zwang. In dieser Phase der organisatorischen Desorientierung erfolgten gezielte Versuche der Kontaktaufnahme zum Dritten Reich, in der Hoffnung über eine unterschwellige Unterstützung aus diesem einen mittelfristigen Systemwechsel durch gezielten Terrorismus einleiten zu können⁸⁶. Tatsächlich darf das deutsche Interesse an einer legionären Machtergreifung nicht überschätzt werden. Abseits jedweder ideologischen Verbohrtheit war Hitler zunächst daran gelegen, Großrumänien als Wirtschaftsraum für seinen künftigen Feldzug gegen die Sowjetunion zu gewinnen. Unter dem Eindruck des Münchner Abkommens unternahm Carol im November 1938 eine diplomatische Mission in den Westen, um eine militärisch fundierte Garantie für die staatlichen Grenzen seines Herrschaftsgebiets zu erhalten. Um sich dem Schicksal der Tschechoslowakei zukünftig erwehren zu können, entschied er sich allerdings dazu, auf dem Heimweg einen Zwischenhalt in Berchtesgaden einzulegen. Vor dem Hintergrund des vom „Führer“ persönlich artikulierten Wunsches, Codreanu zum großrumänischen Ministerpräsidenten zu ernennen, sollte sich der König spätestens auf dem Obersalzberg dazu entschieden, die Ausschaltung der Garde zu forcieren, um den Hitler auf diese Weise an sich zu binden und eine riskante Neutralitätspolitik zwischen den traditionellen Verbündeten einerseits und dem aufstrebenden Deutschland andererseits zu versuchen⁸⁷. Neben der entsprechenden Weisung seines Monarchen war es wohl auch das studentische Attentat vom 28. November 1938, welches seinem Schwager, dem örtlichen Rektor der Universität Cluj, Florian Ștefănescu-Goangă, galt, das Călinescu mit persönlichem Eifer dazu veranlasste, gegen die inhaftierten Köpfe der Garde vorzugehen. Unter dem Vorwand einer Gefängnisverlegung wurden Codreanu und 13

⁸⁴ Vgl. *Schmitt*, Căpitan Codreanu, S. 264.

⁸⁵ Vgl. *Schmitt*, Căpitan Codreanu, S. 265-268.

⁸⁶ Vgl. *Clark*, Holy legionary youth, S. 219.

⁸⁷ Vgl. *Buzatu*, Anul 1938 și înființarea Frontului Renașterii Naționale, S. 28.

weitere Mithäftlinge in der Nacht vom 29. zum 30. November 1938 erdrosselt und verscharrt. Offiziell sollte mit einem gescheiterten Fluchtversuch argumentiert werden, tatsächlich kamen die entsprechenden Mordanweisungen direkt aus dem Innenressort. Während viele führende Mitglieder der Legionäre bereits ins Ausland geflohen waren, wurde Călinescu am 7. März 1939 nach dem Tode des Patriarchen Cristea zum neuen Regierungschef ernannt. Oberstes Ziel seines Kabinetts blieb die Unterdrückung faschistischer Agitation sowie eine klar antideutsch ausgerichtete Außenpolitik, weshalb der sogenannte „Mann aus Stahl“ neben den Regierungsgeschäften auch die Landesverteidigung und den Sicherheitsapparat des Landes leitete⁸⁸. Nach mehreren gescheiterten Versuchen gelang es einer Gruppe unter Führung des Juristen Miti Dumitrescu schließlich am 21. September 1939 den Dienstwagen des Ministerpräsidenten auf dem Rückweg vom königlichen Palast zu rammen und sowohl die Zielperson als auch deren Begleiter auf offener Straße zu erschießen. Nach der gescheiterten Verlautbarung eines politischen Briefes im rumänischen Rundfunk ergaben sich die Täter der Polizei. Țiu verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass die reichsdeutsche Unterstützung für das Attentat nicht nur auf den Wunsch nach einer „verlässlichen“ Regierung in Bukarest zurückzuführen sei, sondern ebenso auf die frankophile Außenpolitik des Premiers, welcher es polnischen Truppen noch im September erlaubt hatte, sich über großrumänisches Territorium vor dem nazistischen Aggressor zurückzuziehen. In diesem Sinne betont der Historiker, dass sowohl der politische Anschlag selbst als auch die resultierenden Vergeltungsschläge der Regierung, etwa die gezielte Eliminierung legionärer Führungskräfte in der Nacht zum 22. September, nur im Kontext der internationalen Entwicklungen in Europa verstanden werden können, da der rumänische Faschismus ansonsten möglicherweise gänzlich verschwunden wäre. Tatsächlich musste der König auf die Bedürfnisse Hitlerdeutschlands in Zukunft Rücksicht nehmen und einen Ausgleich mit den Resten der Garde suchen. Bereits im Oktober sollte der letzte ideologische Erbe Călinescus, Innenminister Gabriel Marinescu des Amtes enthoben und politische Verhandlungen mit den Legionären begonnen werden⁸⁹. Eine gänzlich entgegengesetzte Meinung vertreten hingegen Ottmar Trașcă und Robert Born, welche in den Vorgängen des 21. Septembers vielmehr ein Hindernis für Hitlers Pläne im Südosten Europas sehen. Aus ihrer Perspektive stellt Țius Gedankengang, welcher unter rumänischen

⁸⁸ Vgl. *Hibbeln*, Codreanu und die Eiserne Garde, S. 48-50.

⁸⁹ Vgl. *Țiu*, Terrorism as political tool, S. 65-68.

Historiker*innen insbesondere vor der demokratischen Wende des Jahres 1989 weit verbreitet war, die unreflektierte Fortsetzung eines Mythos ohne Wahrheitsanspruch dar. Die nach wie vor aufrechterhaltene Konstruktion eines politischen Zusammenhangs des Attentats mit der Außenpolitik des Dritten Reiches während des Polenfeldzuges sowie das immer wieder in den Raum gestellte Ziel eines deutschen Einmarsches in Großrumänien nach einem durch die Legionäre ausgerufenen Aufstand gegen die Regierung Carols sind für die beiden Wissenschaftler lediglich der Beweis für eine völlig unzureichende Aufarbeitung rumänischer Zeitgeschichte. Tatsächlich sei Berlin nicht nur nicht direkt an den Anschlagplänen beteiligt gewesen, vielmehr hätten diese aufgrund legionärer Verbindungen ins Reich die stetig besser werdende Kommunikation mit Bukarest gestört. Schließlich sei Călinescu die eigentliche Schlüsselfigur des deutsch-rumänischen Wirtschaftsabkommens vom 23. März 1939 gewesen. Insofern hätte sich eine aktive Beteiligung nationalsozialistischer Stellen an dessen Ermordung nicht gelohnt. Schließlich sei man an einer langfristigen Einflussnahme vor Ort unter den gegebenen Bedingungen interessiert gewesen. Vielmehr sehen die beiden Historiker schlichtweg einen blutigen Racheakt einer in Desorganisation begriffenen Vereinigung von Verschwörern wegen des Mordes an ihrem „Căpitan“ Codreanu⁹⁰.

2.6. Die totale Erfassung der Gesellschaft

Für den rumänischen Historiker Florin Grecu bedeutet die durch eine offen undemokratisch abgehaltene Volksabstimmung legitimierte Verfassung vom 27. Februar 1938 den Beginn einer totalen Erfassung und steten Militarisierung der großrumänischen Gesellschaft. Mit der Ausrufung des Belagerungszustandes am 10. Februar wurde eine verfassungspolitische Ausnahmesituation geschaffen, welche es den ausführenden Organen des Innenministeriums ermöglicht hätte, den Boden der Grundrechte endgültig zu verlassen. Die direkte Aufsicht desselben über die Polizeipräfecturen sollte zu einer Straffung des gesamten Sicherheitsapparates und der Entstehung einer autoritären Hierarchie führen. Das umfassende Durchsuchungsrecht der Beamten für Personen und Gebäude sowie ein denselben zustehendes, ausschließlich dem Staat vorbehaltenes Waffenmonopol bildeten die Grundlagen für ein Regime, welches von diesem Zeitpunkt an jederzeit gezielt gegen Teile der eigenen Gesellschaft vorgehen konnte. Politische Opposition sollte zudem durch Pressezensur, eine Aussetzung des Versammlungsrechts sowie die Einführung einer institutionellen Drohkulisse über die Wiedereinführung der

⁹⁰ Vgl. Trașcă/Born, Das Deutsche Reich, die Legionärsbewegung und die Ermordung, S. 264-267.

Todesstrafe, parallel zur Einsetzung militärischer Sondergerichte, im Keim erstickt werden. Primäres Ziel war dabei die Legionärsbewegung, deren Propagandaschriften und Agitationen im öffentlichen Raum per königlichem Dekret vom 14. April endgültig verboten werden sollten⁹¹. Vor diesem Hintergrund muss das institutionelle und bürokratische System Călinescus als wahre Schaltzentrale der politischen Macht, zumindest bis zu dessen Tode im September 1939, gelten. Der nach wie vor aufrechterhaltene Schein eines gewissen demokratischen Antlitzes, etwa über die Aufrechterhaltung eines Zwei-Kammern-Parlaments, konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der König per Dekret die Gesetzgebung übernahm und mittels Ausnahmezustandes jedwede Opposition ausheben und ausschalten lassen durfte. Insbesondere mit der verpflichtenden Teilnahme der wahlberechtigten Bevölkerung an einer de facto verfassungswidrigen Volksabstimmung mit noch dazu in der Öffentlichkeit stattfindender Stimmabgabe sieht Greco jedweden demokratischen Anstand verloren. Schließlich sah die neue Verfassung völlig offen eine königliche Herrschaft Carols von Gottes Gnaden nach nahezu barockem Vorbild vor⁹². Abgeschlossen werden sollte dieser Übergangsprozess jedoch erst mit der Errichtung der sogenannten „Front der Nationalen Wiedergeburt“ (Frontul Renașterii Naționale), welche per Dekret am 16. Dezember 1938 als Einheitspartei des Staates aus der Taufe gehoben wurde, und in deren Gründungsdekret bereits festgehalten war, dass diese erstens die einzig erlaubte politische Organisation des neuen Regimes darstellte, zweitens jedwede oppositionelle Agitation unter Strafe gestellt würde und drittens eine Mobilisierung des großrumänischen Geistes zur Verteidigung des Vaterlandes notwendig wäre⁹³. Das Ziel der Einrichtung einer Staatspartei muss in diesem Zusammenhang als Wunsch Carols, die eigene Kontrolle sowohl über das einfache Volk als auch über die zerstrittenen Eliten zu stärken, verstanden werden. Schließlich mussten alle Mitglieder des königlichen Rates sowie alle Regierungsmitglieder der FRN beitreten, während der einfachen Bevölkerung ein Eintritt ab dem vollendeten 21. Lebensjahr nahegelegt wurde, wobei insbesondere den Berufsstellen für eine langfristige Inkorporation der gesamten Bevölkerung eine führende Rolle zukommen sollte⁹⁴. Tatsächlich offenbarte die erfolgreiche Integration eines Großteils der alten Politeliten von

⁹¹ Vgl. *Greco*, Regimul și principiile Constituției de la 1938, S. 71-72.

⁹² Vgl. *Greco*, Regimul și principiile Constituției de la 1938, S. 75-76.

⁹³ Vgl. *Bruja*, Originea și înființarea Frontului Renașterii Naționale, S. 236.

⁹⁴ Vgl. *Buzatu*, Anul 1938 și înființarea Frontului Renașterii Naționale, S. 29-30.

den Sozialdemokraten bis zu den Rechtskonservativen in die neue Organisationsform die absolute Schwäche einer etwaigen ideologischen Bindung selbst führender Parteifunktionäre Großrumäniens während der Zwischenkriegszeit. Vor diesem Hintergrund fände Florin Müller eine historische Einordnung der FRN als Staatsministerium oder Landeskammer aufgrund ihrer Funktionsweise zur Erfassung der einzelnen Berufsgruppen wesentlich passender als deren „klassische“ Definition als Einheitspartei. Dies zeige sich etwa in deren Verwaltungstätigkeit und weniger in einer erfolgreichen Mobilisierungsfähigkeit für die autoritären Ideale des neuen Regimes. Ideologisch geprägt wurden diese vor allem durch die Person Armand Călinescus, welcher in der Parteiendemokratie ein System manipulativer Volkstäuschung sah, deren Folge ein massiver Verlust staatlicher Kontrolle durch den Vorrang eines egoistischen Anarchismus einzelner Individuen darstellen würde. Für den damaligen Innenminister und FRN-Mitbegründer waren die Begriffe Staat, Gemeinschaft und Nation in einem etatistischen Sinne kongruent. Daraus resultierte aus seiner Sicht vor allem das politische Primat der Werte von Familie, christlichem Glauben sowie Leistung durch Arbeit. In diesem Sinne müsse laut Müller die FRN eben als Bewegung zur organisatorischen Zurücksetzung des Staates in seine scheinbar natürliche Form unter Bereinigung desselben von persönlicher Freiheit verstanden werden⁹⁵. Die grundsätzliche Idee eines korporativ organisierten Systems findet sich in ähnlicher Form auch in anderen prototfaschistischen Regimes Ostmittel- und Südosteuropas wieder. Von zentraler Bedeutung erscheint dem rumänischen Historiker Radu Florian Bruja in diesem Zusammenhang jedoch der ordnende Gedanke eines gestrafften Zentralsystems, welches durch die Einheit von Partei, König und Staat für Sicherheit sorgen sollte. Da das gesamte politische System der Zwischenkriegszeit auf Sand gebaut war, bedurfte es aus der Perspektive der damals einflussreichsten Eliten deshalb einer starken, auf Popularität bauenden Staatsführung. Da Carol diesem Anspruch offensichtlich nicht gerecht werden konnte, war er auf die Unterstützung politisch besonders verschlagener, aber persönlich loyaler Mitstreiter angewiesen, welche er bereits in den Jahren zuvor gezielt von den Altparteien abgeworben hatte⁹⁶. Bruja sieht in diesem Zusammenhang vor allem Armand Călinescu als Architekten des neuen Systems, welcher die Erschaffung einer Staatspartei als Vision wie folgt legitimierte: *„După părerea mea, a sosit momentul să se inițieze o mișcare populară. Nu poate fi*

⁹⁵ Vgl. Müller, *Autoritäre Regime in Rumänien*, S. 479-481.

⁹⁶ Vgl. Bruja, *Originea și înființarea Frontului Renașterii Naționale*, S. 234-235.

vorba de crearea unui partid în sensul vechi; nu poate fi vorba nici de preocupări electorale. Ea ar fi o mișcare intelectuală, o mișcare sufletească, o mișcare ce ar oferi opiniei publice un ideal, o preocupare de viitor [...] Această mișcare ar avea pecetea unei mișcări de generații: generația Măriei Sale. Ea ar da imediat un suport ideologic și social noului regim. Prin această mișcare vechile partide primesc lovitura definitivă, iar regimul actual se va consolida⁹⁷. (Meiner Meinung nach ist die Zeit gekommen, eine Volksbewegung zu initiieren. Dabei soll keine Partei im alten Sinne gegründet werden; es soll auch nicht um Wahlinteressen gehen. Sie wäre eine geistige Bewegung, eine Seelenbewegung, eine Bewegung, die der öffentlichen Meinung ein Ideal bieten würde, in Sorge um die Zukunft. Diese Bewegung hätte den Stempel einer Generationenbewegung: der Generation Seiner Majestät. Sie würde dem neuen Regime sofort ideologische und soziale Unterstützung geben. Durch diese Bewegung würde den alten Parteien der letzte Schlag versetzt, und das derzeitige Regime würde sich festigen.) Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht überraschend, dass ausgerechnet Călinescu mit dem Gründungsakt der FRN vom 16. Dezember 1938 als „Conducător“ derselben den letzten Schritt in Richtung Abschluss der formalen Bedingungen einer Diktatur zur gezielten Mobilisierung der Massen für ihren König setzte. Zugleich spiegelt sich in seinem Tagebucheintrag die offensichtliche Notwendigkeit einer gesellschaftspolitischen Klammer wider, welche bis zu diesem Zeitpunkt nur über die Person des Königs eben noch nicht erreicht werden konnte. Das ideologische Fundament dieser über Berufsgruppen zu organisierenden Einheitspartei sollte einerseits über die religiöse Aura des Ministerpräsidenten Cristea sowie über eine sowohl protofaschistische als auch paramilitärische Ausgestaltung öffentlicher Darstellung gelingen. Bruja verweist in diesem Zusammenhang vor allem auf den römischen Gruß, Parteiuniformen in marineblau oder weiß und öffentliche Gottesdienste. Tatsächlich handelte es sich aus seiner Sicht aber lediglich um eine völlig zahnlose Organisation, welche mit neuem Farbanstrich versuchte, alte Eliten in einem modernen Licht erscheinen zu lassen, um die legionäre Versuchung zu unterdrücken⁹⁸. Diesen Versuch eines Systemerhalts „von oben“ beschreibt der Autor folgendermaßen: „*Frontul trebuia să copieze formele exterioare ale fascismului și gardismului - organizațiile paramilitare, uniforme, salutul roman, mistica tradiționalistă - cu scopul de a atrage elementele legionare de partea politicii carliste. În*

⁹⁷ Calinescu, Însemnări politice, S. 156-157.

⁹⁸ Vgl. Bruja, Originea și înființarea Frontului Renașterii Naționale, S. 235-237.

*realitate F.R.N. nu avea nimic comun cu esența ideologiei lui C. Z. Codreanu și nu putea să înlocuiască în rândul tineretului atracția pe care o exercita Legiunea*⁹⁹. (Die Front musste die äußeren Formen von Faschismus und Gardismus kopieren - die paramilitärische Organisation, Uniformen, der Römische Gruß, traditionalistische Mystik - mit dem Ziel, die legionären Elemente auf die Seite der Politik Carols zu ziehen. In Wirklichkeit hatte die F.R.N. nichts mit der Essenz der Ideologie von C. Z. Codreanu gemein und konnte unter der Jugend nicht jene Anziehungskraft ersetzen, die die Legion ausübte.) Vor diesem Hintergrund erscheint es verständlich, weshalb das Regime ausgerechnet das Bildungswesen als primäres politisches Betätigungsfeld zur Erreichung der eigenen Visionen ansah. Tatsächlich muss die Zwischenkriegszeit, und hierbei insbesondere die verhältnismäßig kurze Zeit der Königsdiktatur, als Zeitraum eines kulturellen sowie intellektuellen Aufschwungs im rumänischen Raum verstanden werden. Die größte staatliche Bildungsinitiative erfolgte dabei mit einem Dekret Carols vom 18. Oktober 1938 zur Straffung und Zentralisierung des Landesschulwesens. Insbesondere über eine organisatorische Verzahnung des Bukarester Bildungsministeriums einerseits und der Rumänisch-Orthodoxen Kirche als größte Schulbetreiberin andererseits sollten Synergieeffekte zur Verwirklichung der gemeinsamen Zielsetzung einer Kreation einer völlig „neuen“ Generation junger Menschen erreicht werden. Tatsächlich sahen sowohl der König als auch sein erster Ministerpräsident ausgerechnet in einer besseren Ausbildungsmöglichkeit für junge Menschen aus dem ruralen Raum die beste Chance für eine dauerhafte Erfassung der Gesellschaft. Insbesondere die sogenannte „Dorfintelligenz“, also Bürgermeister, Lehrer, Ärzte oder Priester, sollten dabei als loyale Proponenten des neuen Systems mit einem Bildungsauftrag zu einer nachhaltigen Solidarisierung der Bauernschaft mit dem Königsregime ausgestattet werden, um auf diese Weise vor allem den ideologischen Zellen der Legionärsbewegung den organisatorischen Boden unter den Füßen wegziehen zu können. Volksbildung in Bukarest wurde somit als Garant einer tiefgreifenden Modernisierung des ländlichen Lebens verstanden¹⁰⁰. In diesem Zusammenhang verweist die rumänische Historikerin Diana-Mihaela Păunoiu vor allem auf die Jugend als primäre Zielgruppe des königlichen Regimes. Über einen staatlich kontrollierten Lehrplan und mit dem Schulwesen verzahnte Jugendorganisationen sollten Erziehung, Bildung und Propaganda auf fruchtbare Weise so ineinandergreifen, dass

⁹⁹ Bruja, *Originea și înființarea Frontului Renașterii Naționale*, S. 237.

¹⁰⁰ Vgl. Păunoiu, *Peasant's superior classes and schools in Oltenia*, S. 89-93.

ein Bewusstsein für kulturelle Traditionen sowie das Erlebnis eines tiefgreifenden Gemeinschaftsgefühls zu einer spirituellen Solidarisierung mit dem König führen würden, um den mythischen Verführungen der Legionäre auf diese Weise ein attraktives Gegenmodell vorsetzen zu können. Vor diesem Hintergrund sind etwa die nahezu überbordenden Weihnachtsfeierlichkeiten des Regimes mit einer Vielzahl an öffentlichen Zusammenkünften, Ansprachen oder Spendenaktionen erklärbar, wobei insbesondere die Errichtung eines gigantischen Weihnachtssterns im Stadtzentrum von Bukarest hervorsteicht. Der ideologische Grundgedanke war, der Jugend über kulturelle Verankerung zwischen Religion, Mystik und Patriotismus ein Fortschrittsversprechen zu geben¹⁰¹.

2.7. Ein elitäres System auf hölzernen Beinen

Die demokratiehistorische Betrachtung Großrumäniens innerhalb der geschichtswissenschaftlichen Forschung scheint bis heute zwischen den gegensätzlichen Polen final motivierter Entwicklungsprozesse einerseits und philosophischer Rechtfertigung andererseits zu schwanken. Gegen die Ansätze des zuerst genannten Flügels wendet sich unter anderem der deutsche Wirtschaftshistoriker Michael Kopsidis, welcher sich im Lichte moderner Entwicklungstheorien auf besondere Weise gegen das fast schon stereotyp postulierte Versagen einer nach „balkanischen“ Verhältnissen organisierten Landwirtschaft und dementsprechend vordergründig bäuerlich geprägten Gesellschaft richtet. Stattdessen betrachtet er die zwischen 1870 und 1940 massiv einsetzende Verkleinbäuerlichung der agrarischen Strukturen als erfolgreiche Überlebensstrategie einer aufgrund fehlenden Industrialisierungs- und Urbanisierungsgrades zur wirtschaftlichen Innovation im Grunde genommen kaum fähigen südosteuropäischen Gesellschaft, welche sich nach ihrer sukzessiven Unabhängigkeit von den ehemals in dieser Region vorherrschenden Imperien dem gewaltigen Druck westeuropäischer Exportmärkte ausgesetzt sah¹⁰². Subsistenzwirtschaft bildete für die dennoch am europäischen Markt orientierte Bauernschaft dementsprechend die einzig verbliebene Möglichkeit zu überleben. Der Faktor Wirtschaft stellt für den deutschen Osteuropahistoriker Wolfgang Höpken allerdings nur einen von insgesamt fünf Krisenfaktoren in der südosteuropäischen und damit eben auch rumänischen Geschichte der Zwischenkriegszeit dar. Des Weiteren führt dieser nämlich noch die Schwäche parlamentarischer Institutionen, die Integrationsproblematik bei den ethnischen Minderheiten, den sozialen Klassengegensatz und die außen-

¹⁰¹ Vgl. *Păunoiu*, Christmas celebration in Oltenia, S. 245-248.

¹⁰² Vgl. *Kopsidis*, Bäuerliche Landwirtschaft und Agrarwachstum, S. 65-72.

politische Lage nach dem großen Krieg als schwer zu bewältigende Anforderungen an die neuen, nunmehr kompositen Vielvölkerstaaten des Balkanraumes an¹⁰³. Tatsächlich stellt diese gefährliche Mixtur sowohl interner als auch externer, sowie einerseits struktureller und andererseits eben auch situativer Faktoren für Höpken den eigentlichen Grund für die sukzessive Destabilisierung südosteuropäischer Demokratien zwischen 1918 und 1939 dar. Seinem Historikerkollegen Kopsidis folgend verwehrt sich allerdings auch dieser gegen eine Teleologie des Scheiterns und sieht in der diktatorischen Entwicklung Rumäniens ab dem Jahr 1938 lediglich das balkanische Glied einer gesamteuropäischen Kette des in der Zwischenkriegszeit zugrunde gehenden Liberalismus. Zwar prägten grassierende Armut, fehlende Infrastruktur und demokratiefeindliche Korruption das Land auf besondere Weise, doch diese lägen als Defizite vielmehr in den strukturellen Schwächen bei der unglücklichen Bildung kompositärer Vielvölkerstaaten nach dem Ersten Weltkrieg begründet, denn in einer spezifisch „balkanischen“ und damit eben nicht okzidental Entwicklung Südosteuropas oder Großrumäniens¹⁰⁴. Die auf Grundlage all dieser Umstände viel zu geringe Internalisierung demokratischer Prinzipien in nahezu allen Teilen der regionalen Gesellschaften machte die Balkanhalbinsel in den zwanzig Jahren Intermezzo der Kriegshandlungen in Europa deshalb zu einem leichten Spielball außenpolitischer Akteure und sollte in die autoritäre Machtübernahme von König oder Militär münden. Die von Beginn weg für eine konstitutionelle Monarchie überproportional engen Beziehungen des Königshauses zu den politischen Vertretern des neuen parlamentarischen Herrschaftssystems sollte die schon in der Verfassung von 1923 völlig unzureichend skizzierte Gewaltenteilung weiter aushöhlen und die antidemokratische Grundhaltung der beteiligten Eliten sowie vor allem des Monarchen verstärken¹⁰⁵. Der Konstitutionalismus an sich war dabei stets an die intellektuelle Einstellung der einflussreichen und regierenden Eliten gebunden. Der rumänische Historiker Ioan Stanomir sieht etwa im Verfassungsentwurf des Jahres 1923 einen juristischen Kompromiss zwischen der zu diesem Zeitpunkt nahezu übermächtigen PNL Brătianus und den politischen Erwartungen der Siegermächte von Versailles. Tatsächlich sieht er in dessen offensichtlichen Unzulänglichkeiten lediglich eine Fortschreibung der altrumänischen Verfassung des Jahres 1866 und argumentiert mit einer konstanten

¹⁰³ Vgl. Höpken, Strukturkrise oder verpasste Chance, S. 81-86.

¹⁰⁴ Vgl. Höpken, Strukturkrise oder verpasste Chance, S. 73-81.

¹⁰⁵ Vgl. Sundhausen, Die Königsdiktaturen in Südosteuropa, S. 338-339.

Präsenz stark autoritär geprägter Elemente unter einer nur augenscheinlich parlamentarischen Schale für eine konstante Unterwanderung demokratischer Entwicklung in den von Bukarest aus kontrollierten Territorien. In diesem Sinne stellte die Machtergreifung Carols II. lediglich eine verfassungspolitische Rückkehr zu den Kernbestimmungen des eigentlichen politischen Systems Großrumäniens dar, welche zudem auf dem Kontinent keineswegs sonderbar erschien, da zu diesem Zeitpunkt bereits eine massive Bewegung antidemokratischer und korporativer Regierungsmodelle in Europa eingesetzt hatte. Vielmehr sieht Stanomir in der politischen Phase am Ende der 1930er Jahre die faschistische Umgestaltung eines ursprünglich auf reine Autorität ausgerichteten Regimes, in welchem die demokratischen Institutionen lediglich zum Schein existieren durften. Tatsächlich zerschlagen wurde das großrumänische Politsystem allerdings erst mit der endgültigen Machtergreifung Carols II. am 10. Februar 1938, da sich mit der Gründung einer Einparteienherrschaft sowie der Ausrufung des Belagerungszustandes und der darauffolgenden Einschränkung menschlicher Grundrechte über eine totale Erfassung der Gesellschaft schließlich sogar der demokratische Schein in Luft verwandelt hätte¹⁰⁶. Vor diesem Hintergrund spricht Oliver Jens Schmitt gar von einer „*Kontinuität des Autoritären*“ als eigentlicher Tragik eines rumänischen Staatswesens, das von 1938 bis 1989 durchgehend diktatorisch regiert wurde, nachdem es in den 20 experimentellen Jahren zuvor verfassungspolitisch genauso wenig funktioniert hat wie danach, denn die „[...] meisten Wahlen waren manipuliert, Wähler wurden eingeschüchtert, bestochen, an der Wahl gehindert; ganze Regionen standen wiederholt [...] unter Kriegsrecht. Pressezensur und Selbstzensur waren weit verbreitet“¹⁰⁷. Tatsächlich litten die einzelnen Landesteile Großrumäniens allesamt an einem massiven demokratischen Defizit, welches die puristische Entwicklung eines parlamentarischen Systems nahezu verunmöglichte. Mit Ausnahme der ehemals österreichischen Bukowina waren sie alle an ein straffes und autoritäres Regierungssystem gewöhnt, welches persönliche Partizipation schlichtweg nicht vorsah. Hinzu kam erschwerend noch der Umstand, dass gut 43 % der männlichen und damit aktiv wahlberechtigten Bevölkerung noch in den 1930er Jahren nicht alphabetisiert waren¹⁰⁸. In Anbetracht der bereits vor dem Ersten Weltkrieg überdurchschnittlich großen Einflussnahme der Monarchen auf die Politik könnte deshalb

¹⁰⁶ Vgl. Stanomir, *Constituționalism și autocrație la români*, S. 66-71.

¹⁰⁷ Schmitt, *Durchblick. Politik und Gesellschaft in Rumänien*, S. 21.

¹⁰⁸ Vgl. Schmitt, *Durchblick. Politik und Gesellschaft in Rumänien*, S. 21-22.

sogar von einem demokratischen Zwischenspiel innerhalb einer königlichen Geschichte von Kontinuität gesprochen werden, wie der bereits verstorbene Osteuropahistoriker Holm Sundhausen betont: „*Alle Monarchokraten verstanden sich als [...] ‚Erzieher‘ ihrer Nation. Ihr ‚pädagogischer‘, ‚hausväterlicher‘ und neopatrimonialer Elan atmete allerdings noch den Geist des 18. Jahrhunderts*¹⁰⁹“. Dieser Herrschaftsanspruch sollte unweigerlich zu einer strukturell begründeten Gegnerschaft der Könige zu den sich in den 1920er Jahren auch auf der Balkanhalbinsel etablierenden faschistischen Bewegungen führen, wenngleich die Zielsetzung beider Seiten nicht weit voneinander entfernt lagen. So trachteten auch die südosteuropäischen Monarchokraten auf nahezu absolutistische Weise nach einem endgültigen Abschluss des Nationsbildungsprozesses aus dem „langen 19. Jahrhundert“ und träumten ebenso von einer Erneuerung der Gesellschaft, welche sie über den eigentlich aus dem aufgeklärten Barockzeitalter stammenden Zugang der „Reform von oben“ gleichsam diktieren wollten¹¹⁰. Sie waren die politische Antwort auf „[...] *eine partikularistisch und traditionalistisch geprägte, politisch unstrukturierte, wirtschaftlich ineffektive und häufig traumatisierte Gesellschaft. [...] Ihre Zeit war kurz, ihr Handlungsspielraum war eng und wurde immer enger. Von Nationalismus geblendet und unfähig zur regionalen Zusammenarbeit, gingen sie alle früher oder später in den von Hitler entfesselten Krisen und Kriegen unter*¹¹¹“. Insofern kann mit der realpolitischen Wiedereinführung autoritärer Strukturen unter Carol II. ab dem Jahr 1930 tatsächlich von einer politischen Bewegung zurück zu den rumänischen Anfängen und Gewohnheiten gesprochen werden. Das Scheitern Großrumäniens erklärt Schmitt im Sinne Maners mit einem Scheinkonstitutionalismus als Folge eines überstürzten Aufbruchs einer zutiefst konservativen Gesellschaft in das Zeitalter moderner Massenkultur. Insbesondere die Durchsetzung der staatlichen Strukturen mit den Ausläufern einer zutiefst korrupten Elite erscheint in diesem Zusammenhang fatal und begründet zum Teil die erstaunliche Mobilisierungskraft vor allem der Jugend durch den orthodoxen Faschismus¹¹². Der rumänische Historiker Lucian Boia konstatiert der großrumänischen Gesellschaft in diesem Sinne nicht nur einen Generationenkonflikt, sondern zudem ein innerstaatliches Spannungsfeld zwischen den beiden Polen Demokratie

¹⁰⁹ Sundhausen, Die Königsdiktaturen in Südosteuropa, S. 339.

¹¹⁰ Vgl. Sundhausen, Die Königsdiktaturen in Südosteuropa, S. 340.

¹¹¹ Sundhausen, Die Königsdiktaturen in Südosteuropa, S. 348.

¹¹² Vgl. Schmitt, Durchblick. Politik und Gesellschaft in Rumänien, S. 23.

und Nationalismus, wobei er der gesellschaftlichen Ordnung an sich ein ernüchterndes Zeugnis ausstellt: „Die rumänische Gesellschaft war ausgeprägt rural, ungenügend modernisiert und hing an einem paternalistischen Modell¹¹³“. Boia spricht in diesem Zusammenhang gar von einer ethnischen Spaltung des Landes entlang der Ränder des politischen Spektrums. So wäre einer Vielzahl an rechtsorientierten rumänischen Eliten nur eine kleine Minderheit von jedenfalls unter 30 % der Bevölkerung gegenübergestellt, die einer progressiven Ideologie anhängen. Dies seien mehrheitlich ethnische Minderheiten oder Mitglieder des ohnehin schwachen städtischen Proletariats gewesen, weshalb der Historiker dem Element der nationalen Zugehörigkeit für die rumänische Zwischenkriegszeit eine deutlich stärkere Komponente zuschreibt als etwa der sozialen. Untermauert wird dies aus seiner Perspektive etwa durch die für rumänische Verhältnisse doch sonderbare ethnische Zusammensetzung der PCR aus dem Jahr 1930: 26,6 % Ungarn, 22,7 % Rumänen und 18,1 % Juden¹¹⁴. Vor diesem Hintergrund ließe sich laut Boia eben auch der sozioökonomische Konflikt des Landes erklären. Gerade einmal 3,6 der insgesamt 18 Millionen großrumänischen Menschen lebten laut Datenerhebung des Jahres 1930 in den Städten, wovon jedoch weniger als ein Drittel ethnisch rumänisch waren. Aus diesem Grund erschien die politische Erhebung des ländlichen Bauerntums zum Nukleus der autochthonen Bevölkerung nur logisch. Die daraus resultierende Neiddebatte wurde nicht nur vom orthodoxen Faschismus der Legionärsbewegung geführt, sondern ebenso von der einflussreichen Kirchenorganisation des hiesigen Patriarchats sowie von den zumeist städtischen Politeliten, welche diese gesellschaftliche Kluft schamlos zu ihrem eigenen Zwecke propagandistisch auszuschlachten wussten. Das entsprechende Ungleichgewicht in der staatlichen Machtverteilung konnte die Gesellschaft damals jedoch nicht lösen¹¹⁵. Die demokratiepolitische Unfähigkeit der großrumänischen Gesellschaft spiegelte sich zugleich in den internen Abläufen des parlamentarischen Herrschaftssystems wider. Für die insgesamt 8 Wahlgänge der Jahre 1922-1937 ergibt sich nämlich ein redundantes Muster an wiederkehrendem Stimmverhalten eines Großteils der Bevölkerung zu Gunsten der jeweils an der Macht befindlichen Regierung, was das ohnehin tönernen Herrschaftsgebilde einer korrupten Elite weiter beför-

¹¹³ Boia, Fallstricke der Geschichte, S. 43.

¹¹⁴ Vgl. Boia, Fallstricke der Geschichte, S. 43-44.

¹¹⁵ Vgl. Boia, Fallstricke der Geschichte, S. 47.

dern sollte¹¹⁶. In diesem Sinne waren die Menschen Großrumäniens sowohl aufgrund fehlender Erfahrung oder Vorbildung als auch aufgrund entsprechender „Versuchungen“ des Systems an sich nicht dazu in der Lage, ordnungsgemäß an den demokratischen Abläufen zu partizipieren. Dieser Umstand begünstigte jedoch einerseits das Machtstreben der regierenden Eliten und andererseits die autoritären Fantasien des Monarchen. Nur vor diesem Hintergrund lässt sich tatsächlich erklären, warum ausgerechnet eine zutiefst nationalistisch eingestellte Führungsriege im Sommer des Jahres 1940 nicht dazu fähig war, das zu leisten, was in Anbetracht der außenpolitischen Lage wohl notwendig gewesen wäre, nämlich zumindest der reelle Versuch, die Zerstückelung des eigenen Landes durch die expansionistischen Allüren Berlins und Moskaus zu verhindern. Stattdessen „übergaben“ diese das von ihnen zerfressene Territorium nahezu kampflos. Symptomatisch für dieses Totalversagen der Eliten steht auch ein wiederkehrendes Muster zur Einsetzung einer neuen Regierung im Rahmen permanenter innenpolitischer Krisen der Zwischenkriegszeit. Oliver Jens Schmitt beschreibt dies wie folgt: *„Der König entließ die alte Regierung, löste das Parlament auf und beauftragte seinen Wunschkandidaten mit der Ernennung eines neuen Kabinetts. Die neue Regierung schrieb Neuwahlen aus und gewann diese durch den Einsatz des Staatsapparates, und oft genug mittels Wahlmanipulation, mit deutlicher Mehrheit“*¹¹⁷. In Bezug auf den Staatsstreich vom 10. Februar 1938 attestiert Mihaela Ilie dem Staat zusätzlich einen tiefgreifenden Generationenkonflikt innerhalb der beiden Altparteien PNL und PNȚ, deren Nachwuchsgeneration sich ganz aktiv auf die Seite Carols und damit eben gegen die Verfassung gestellt habe. Dass dieser die politische Landschaft derart dominieren und das System an sich polarisieren konnte, war aus ihrer Perspektive eben nur aufgrund seiner falschen Versprechungen und der persönlichen Verführbarkeit einer ganzen Generation von Jungpolitikern möglich. Schließlich habe sich die PNȚ von Anfang an für Carols persönliches Regime, spätestens jedoch mit der Einsetzung des Kabinetts Goga, spalten lassen, während die PNL in ihrer ungewohnten Rolle als Oppositionspartei zunächst eher dazu überging, das neue Regierungssystem offen zu tolerieren, sich später in Teilen jedoch ebenfalls zur Mitarbeit bewegen ließ. Tatsächlich war Carol sehr geschickt darin, ehemalige Würdenträger des Landes gezielt für sein Kabinett gewinnen zu können. Neben Nicolae Iorga und Constantin Argetoianu muss an dieser Stelle vor

¹¹⁶ Vgl. Clewing/Schmitt, Geschichte Südosteuropas, S. 567.

¹¹⁷ Clewing/Schmitt, Geschichte Südosteuropas, S. 567-568.

allem auf den ab Herbst 1939 erneut regierenden Ministerpräsidenten Gheorghe Tătărescu verwiesen werden, dessen schwache Führungsrolle im Sommer 1940 einen nicht unwesentlichen Beitrag zum staatlichen Zusammenbruch leisten sollte. Daneben gelang es Carol, sich über den einflussreichen und bis dato frankophilen General Ion Antonescu die Loyalität des Heeres zu sichern. Abgesehen von der für den Beginn seiner Herrschaft zentralen Figur des Armand Călinescu sticht für das Jahr 1938 vor allem die Person des Patriarchen Miron Cristea hervor, dessen Wirken als Ministerpräsident dem Regime einerseits eine göttliche Aura verleihen und andererseits einen politischen Krieg gegen die Legionäre symbolisch aufladen sollte¹¹⁸. Ilie diagnostiziert vor diesem Hintergrund ein politisches Systemversagen Großrumäniens aufgrund der persönlichen Kollaboration breiter Schichten von zumindest in der Theorie demokratisch ausgerichteter Eliten mit dem nach der Macht greifenden König. Die Ruhe, mit welcher die Bevölkerung auf diesen Wandel reagierte, zeigt für sie schlichtweg das fehlende demokratische Bewusstsein derselben sowie den fehlenden systemischen Unterbau einer eigentlich konstitutionell fundierten Monarchie¹¹⁹.

3. Grundlagen einer Aggression: Revisionistische Absichten in Südosteuropa

Ein Brennglas, anhand dessen die tönernen Füße Großrumäniens besonders deutlich werden, sind die engen ethnischen Verflechtungen des Staates mit dessen revisionistischen Nachbarn Ungarn, Bulgarien und der Sowjetunion aufgrund der entsprechenden Grenzziehungen im Rahmen der Pariser Vororteverträge. Diese „belasteten“ das ohnehin überforderte politische Regime in Bukarest mit einer Vielzahl an Minoritäten im eigenen Land, deren langfristige Integration aufgrund fehlenden Willens der entsprechenden Eliten missglücken sollte. Zusätzlich führte die neue Ordnung des Zwischenkriegseuropas zu einem latenten militärischen Konflikt mit den direkten Nachbarn Großrumäniens, deren revisionistische Außenpolitik die Expansion des eigenen Territoriums zum Zwecke der Wiedergewinnung bereits verloren gegangenen Gebiets zur obersten Maxime erhob. Tatsächlich stellte der neue Staat mit einer Fläche von über 295.000 km² sowie über 18.000.000 Menschen (1930) das sechsgrößte Land Europas nach dem Ersten Weltkrieg dar und war fest in die neue Sicherheitsarchitektur des Kon-

¹¹⁸ Vgl. *Ilie*, 10th/ 11th of February 1938, S. 133-134.

¹¹⁹ Vgl. *Ilie*, 10th/ 11th of February 1938, S. 136.

tinents eingebunden¹²⁰. Dies lag in erster Linie in dem Umstand begründet, dass dieser ein Produkt des politisch für Rumänien erfolgreich ausgegangenen Weltkrieges war, welcher nur auf Seiten der Entente-Mächte gewonnen werden konnte. Vor diesem Hintergrund ist vor allem die außenpolitische Orientierung des Landes in der Zwischenkriegszeit erklärbar. Großrumänien war ab dem Jahr 1921 neben Jugoslawien und der Tschechoslowakei ein Mitglied der sogenannten Kleinen Entente, welche vor allem unter der Federführung von Paris als Bollwerk gegen den zunehmenden Revanchismus im Osten Europas verstanden wurde. 13 Jahre später sollte dieses defensive Bündnis dann um die junge türkische Republik zur Balkanentente erweitert werden. Zudem versuchte die rumänische Regierung über einen militärischen Beistandspakt mit der Zweiten Polnischen Republik vom 3. März 1921 russischen Gebietsansprüchen vorzubeugen¹²¹. Insofern kann vor diesem Hintergrund von einer aktiven Beteiligung des Landes an den internationalen Versuchen einer politischen Stabilisierung Südosteuropas gesprochen werden. Der rumänische Historiker Cezar Ciorteanu betont in diesem Zusammenhang das kriegerische Potenzial politischer Grenzziehungen und sieht in ihnen auch einen Hauptfaktor der Destabilisierung des großrumänischen Staates: *„Borders have played an important role in international relations, their establishment being in history the subject of endless conflicts. According to the general opinion of specialists, 85 % of international conflicts start from border or territorial disputes“*¹²².“ Aus seiner Perspektive war eine feindlich gesinnte und an der aktiven Zerschlagung des Landes interessierte Nachbarschaft eine latente Bedrohung, deren Zuspitzung nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs direkt in den Höhepunkt des Zweiten Wiener Schiedsspruchs vom 30. August 1940 geführt habe. Schließlich erwähnte bereits das geheime Zusatzprotokoll des Hitler-Stalin-Paktes ein Jahr zuvor Bessarabien und die Bukowina als urtümlich sowjetisches Interessengebiet¹²³. Ciorteanu betont dabei, dass die stufenweise Zerschlagung des Staates durch Russland, Ungarn und Bulgarien insofern kommentarlos von der rumänischen Regierung akzeptiert werden musste, da diese von den Verbündeten aus dem Westen tatsächlich keinerlei Form der Unterstützung erhalten hätte¹²⁴. Lediglich

¹²⁰ Vgl. Ciorteanu, Formation and evolution, S. 51.

¹²¹ Vgl. Roth, Studienhandbuch Östliches Europa, S. 343.

¹²² Ciorteanu, Formation and evolution, S. 53.

¹²³ Vgl. Ciorteanu, Formation and evolution, S. 59.

¹²⁴ Vgl. Ciorteanu, Formation and evolution, S. 61.

eine Randbemerkung bleibt in diesem Zusammenhang die scheinbar stille Rolle Deutschlands als tatkräftiger politische Akteur in der Region, von dessen Gnade die großrumänische Wirtschaft und dadurch auch dessen politische Führung bereits massiv abhängig gewesen war. In ein etwas positiveres Licht stellt der ebenfalls aus Rumänien stammende Historiker Ion Anghel das Prinzip der politischen Grenzziehung. Für ihn steht diese nämlich für Frieden, Freiheit und Sicherheit ohne automatisches Konfliktpotenzial. Schließlich ermögliche sie politische Souveränität über die Zuweisung eines eigenen Territoriums. In diesem Sinne sei das nationale Recht auf staatliche Freiheit in der Geschichte ausschließlich über politische Verträge zur Grenzziehung erreichbar gewesen¹²⁵. Anghel sieht deshalb in den territorialen Veränderungen, welche auf der Pariser Friedenskonferenz unter Ausschluss der geschlagenen Mittelmächte beschlossen wurden, die Erfüllung eines jahrhundertealten Traumes des rumänischen Volkes, nämlich den politischen Zusammenschluss fast aller seiner Mitglieder in einem gemeinsamen Staat. Dies stellte die tatsächliche Umsetzung des sogenannten Selbstbestimmungsrechts der Völker nach Woodrow Wilson auf den Ruinen der alten Imperien dar und sollte über die transnationale Sicherheitsarchitektur des Völkerbundes auch garantiert werden¹²⁶. Besondere Dankbarkeit spricht Anghel dabei vor allem den französischen Bemühungen um eine zumindest passive Teilnahme der rumänischen Regierung an den Friedensverhandlungen aus. Schließlich sei das Land nach seiner militärischen Unterwerfung durch das Hause Habsburg über den Friedensvertrag von Bukarest vom 7. Mai 1918 zu politischer Neutralität verpflichtet gewesen. Allein den französischen Bemühungen sei es zu verdanken gewesen, dass Vertreter der rumänischen Elite am Verhandlungstisch als Zuhörerschaft Platz nehmen und der politischen Verwirklichung des eigenen territorialen Traumes beiwohnen durften¹²⁷. Der aus dieser harten Friedensordnung resultierende Revanchismus stellte als latentes Erbe derselben zugleich jedoch eine schwerwiegende Hypothek für den europäischen Kontinent in seiner Gesamtheit dar, deren Auswirkungen der Autor jedoch nicht in Verbindung zur Schaffung eines Großrumäniens stellt. Stattdessen bedauert Anghel die Auflösung des vergrößerten Territoriums im Sommer 1940 und betrachtet das Land als symbolisches Opfer für die Vernichtung der Pariser Friedensordnung durch die expansionistische und aggressive Au-

¹²⁵ Vgl. *Anghel*, The borders of Greater Romania, S. 32-33.

¹²⁶ Vgl. *Anghel*, The borders of Greater Romania, S. 35-36.

¹²⁷ Vgl. *Anghel*, The borders of Greater Romania, S. 38.

ßenpolitik der rumänischen Nachbarn. Insbesondere in dem annexionistischen Vormarsch des Nationalsozialismus und dessen kurzfristigem Bündnis mit dem sowjetischen Gegenüber, das schon seit Längerem eine politische Taktik der Nadelstiche gelebt habe, sieht er den Untergang Großrumäniens begründet¹²⁸. Anghel zeichnet damit das Bild eines unerwarteten Überfalls durch externe Aggressoren ohne rechtliche Grundlage oder politische Vorwarnung, verschweigt dabei aber sowohl die rumänische Annäherung an Hitlerdeutschland in den Jahren zuvor als auch die politische Instabilität des Staates als wesentliche Faktoren des gesamtstaatlichen Versagens. Entlarvend ist in diesem Sinne die vom Autor in seinem Fazit betonte Tragik der historischen Ereignisse, welche er zugleich für eine Kritik an den heute regierenden Eliten seines Heimatlandes nutzt: *„The conclusion is sad and disappointed, as our country never returned to the borders of Greater Romania, because what our forefathers accomplished, is an impossibility, for our officials of today are not endowed with such a patriotic gift and lack the vocation of sacrifice”*¹²⁹.

3.1. Die wankelmütige Außenpolitik Großrumäniens in den Zweiten Weltkrieg

Grundsätzlich kann dem großrumänischen Staat für die gesamte Periode der Zwischenkriegszeit eine prowestliche und frankophile Außenpolitik attestiert werden. Die bündnispolitischen Meilensteine auf diesem Weg waren die Gründung der Kleinen Entente mit der Tschechoslowakei und Jugoslawien im Jahr 1920 sowie eine defensive Allianz mit Polen im Jahr darauf. All diese Staaten orientierten sich an den Empfehlungen Frankreichs, dessen primäres Ziel in der Schaffung eines offiziell neutralen Bündnisblocks in Ostmittel- und Südosteuropa als Cordon sanitaire zwischen Berlin und Moskau lag. Vor diesem Hintergrund sollte vor allem die im Juni 1926 von Paris abgegebene Garantieerklärung für Großrumänien den Anker seiner außenpolitischen Orientierung darstellen. Auch Carol II. folgte diesem Primat und sah in Frankreich grundsätzlich seine wertvollste Bank zur Abwehr revisionistischer Ansprüche etwaiger ausländischer Mächte, wenngleich unter den Eliten des Staates Zweifel an einer tatsächlichen Einlösung militärischer Garantie im Kriegsfall herrschte. In diesem Sinne sind auch die außenpolitischen Bemühungen des großrumänischen Außenministers Nicolae Titulescu ab dem Frühjahr 1933 zur Schaffung einer gesamteuropäischen Sicherheitsarchitektur zu verstehen, da Carol bewusst war, dass sich mit der Machtergreifung Hitlers das konti-

¹²⁸ Vgl. Anghel, *The borders of Greater Romania*, S. 40.

¹²⁹ Anghel, *The borders of Greater Romania*, S. 48.

nentale Gefüge der Großmächte in Europa zu Ungunsten Frankreichs verschieben könnte¹³⁰. Von besonderem Interesse war in diesem Zusammenhang vor allem das Verhältnis des Landes zur Sowjetunion, welches in erster Linie durch die ungelöste Bessarabienfrage seit dem Herbst 1918 von einem diplomatischen wie wirtschaftlichen Boykott bestimmt worden war. Vor dem Hintergrund einer zunehmend aggressiver werdenden Außenpolitik Deutschlands drängte Frankreich seinen Verbündeten jedoch zu einer Aufnahme entsprechender Beziehungen zu dem ungeliebten Nachbarn, welche mit einem Briefaustausch zwischen Titulescu und seinem sowjetischen Gegenüber Maxim Litwinow am 9. Juni 1934 am Genfer See begonnen werden sollte. Dabei wurde die Bessarabienfrage jedoch großzügig ausgeklammert und es dauerte noch zwei weitere Jahre, bis im Juli 1936 für den folgenden September die Unterzeichnung eines bilateralen Beistandspaktes zur Sicherung der großrumänischen Souveränität vereinbart wurde. Doch sowohl der König selbst als auch die den politische Diskurs bereits dominierende Rechte sahen in diesem Vorhaben einen politischen Sündenfall, weshalb Carol den ungeliebten Diplomaten Titulescu noch am 29. August des Amtes enthob. In dem dadurch zunichte gewordenen diplomatischen Ausgleich mit Moskau sieht der amerikanische Historiker Keith Hitchins den eigentlichen Startpunkt für eine außenpolitische Orientierung Bukarests an Deutschland¹³¹. In Bezug auf Carols unausgewogene Perspektive auf die beiden großen Diktatoren seiner Zeit urteilt dessen Fachkollege Gerhard Weinberg: „*He admired and feared Germany, but feared and disliked the Soviet Union*“¹³². Im Rahmen der sogenannten „Heim-ins-Reich“-Politik gelang dem Dritten Reich unter der Federführung Alfred Rosenbergs bereits ab dem Jahr 1934 eine zunehmende Einflussnahme auf die ungefähr 500.000 vor allem in Siebenbürgen lebenden Angehörigen der „volksdeutschen Gemeinschaft“. Zudem knüpften nationalsozialistische Verbindungsmänner politische Bande mit Vertretern der großrumänischen Rechten, etwa Octavian Goga oder Corneliu Codreanu¹³³. Um dem zunehmenden Einfluss reichsdeutscher Stellen auf Teile der eigenen Bevölkerung entgegenzusteuern, drängte Carol Titulescu in demselben Jahr zum Abschluss des Balkanpakts als Erweiterung der Kleinen Entente um die junge Türkische Republik. Primäres außenpolitisches Ziel desselben war die

¹³⁰ Vgl. Weinberg, *The Foreign Policy of Hitler's Germany*, S. 251.

¹³¹ Vgl. Hitchins, *A Concise History of Romania*, S. 196.

¹³² Weinberg, *The Foreign Policy of Hitler's Germany*, S. 236.

¹³³ Vgl. Weinberg, *The Foreign Policy of Hitler's Germany*, S. 234.

Eindämmung revisionistischer Ansprüche aus Budapest und Sofia, welche beide in das politische Fahrwasser Hitlers geraten waren. Feierlicher Abschluss dieses diplomatischen Prestigeprojekts des Königs sollte eine Konferenz des französischen Außenministers Louis Barthou mit seinen Amtskollegen des Balkanpakts in Bukarest darstellen¹³⁴. Gleichzeitig war Carol darum bemüht, die außenpolitischen Beziehungen zu Berlin zu verbessern. Neben der Hoffnung einer positiven Einflussnahme auf die revisionistischen Forderungen der Nachbarstaaten, drängte vor allem die großrumänische Wirtschaft auf eine Verständigung mit Deutschland, da diese aufgrund der massiven inflationären Auswirkungen der Großen Depression in erster Linie auf einen Exportmarkt für landwirtschaftliche Güter zur Stabilisierung der nationalen Währung setzte. Aufgrund wiederkehrender Weigerungen aus Paris, in die heimische Industrialisierung zu investieren oder zumindest Zölle auf Produkte aus rumänischer Erde zu senken, ereignete sich wegen wirtschaftlicher Interessen spätestens mit der Ernennung von Wilhelm Fabricius zum Gesandten in Bukarest eine zunehmende Intensivierung reichsdeutscher Importe. Die Hoffnung Berlins lag in einer zukünftigen Abhängigkeit des großrumänischen Budgets von diesen Ausfuhren, wodurch geopolitischen Anforderungen wie einer nachhaltigen Rohölversorgung der Wehrmacht Rechnung getragen würde¹³⁵. Neben einer historischen Ambivalenz der Bukarester Eliten in ihrem Verhältnis zum gefürchteten sowjetischen Nachbarn im Osten, dessen Übermacht in der Geschichte sowohl für nationalstaatliche Emanzipation als auch für kulturelle Hegemonie stehen konnte, muss für die Zwischenkriegszeit zusätzlich auf die Uneinigkeit der Kleinen Entente in ihrem Verhältnis zu Moskau verwiesen werden. Während Frankreich und die Tschechoslowakei etwa für ein militärisches Durchmarschrecht der Roten Armee durch Polen und Großrumänien im Falle eines deutschen Angriffs auf Prag plädierten, lehnten letztere beide diesen Vorschlag kategorisch ab, womit insbesondere nach der Entmachtung Titulescus eine diplomatische Entfremdung im Verhältnis der traditionellen Verbündeten zur Bukarester Führung konstatiert werden kann¹³⁶. Dies führte im November 1936 zu einer Dienstreise des neuen großrumänischen Außenministers Gheorghe I. Brătianu nach Berlin, um eine politische Verständigung mit dem Dritten Reich auszuloten. Im Zuge entsprechender Gespräche erteilte Hermann Göring einer künftigen Revision der Grenzzie-

¹³⁴ Vgl. *Bucur*, Carol II, S. 110.

¹³⁵ Vgl. *Leitz*, Arms als Levers, S. 315.

¹³⁶ Vgl. *Schmitt*, Der Balkan im 20. Jahrhundert, S. 101.

hung des Landes zwar eine diplomatische Absage, forderte zugleich jedoch einen stärkeren Zugriff Berlins auf die Ölressourcen des Staates. Erste Konsequenzen aus dieser außenpolitischen Neuorientierung können in Carols Ablehnung eines vertiefenden militärischen Abkommens zwischen Frankreich und der Kleinen Entente im Februar 1937 gesehen werden. Zwar versicherte der König seinen alten Bündnispartnern, eine etwaige Invasion der Tschechoslowakei durch Deutschland nicht unterstützen zu wollen, zugleich schloss er am 9. Dezember im Namen seiner Regierung jedoch ein wirtschaftliches Abkommen mit dem Dritten Reich, um dessen Bedürfnissen nach Rohstoffen entgegenzukommen¹³⁷. Als die deutsche Seite im Jahr darauf ein neuerliches Abkommen zur Erhöhung der großrumänischen Ölexporte abschließen wollte, bestand Carol jedoch auf die vertragliche Ausformulierung einer langfristigen Intensivierung der politischen Beziehungen beider Länder. Während Fabricius das Wohlwollen seiner Regierung in Aussicht stellte, unternahm der Monarch zwischen dem 15. und dem 20. November 1938 eine Reise nach Großbritannien, im Zuge derer Carol den britischen Premier Neville Chamberlain um eine ökonomische Initiative sowie eine militärische Garantie bitten sollte. Hintergrund waren die schockierenden Eindrücke des Münchner Abkommens vom 30. September. Auf seinem Rückweg besuchte Carol jedoch ebenso den „Führer“ in Berchtesgaden und konzipierte mit diesem eine tiefer reichende wirtschaftliche Übereinkunft, deren Vertragswerk am 10. Dezember unterzeichnet wurde. Der britische Historiker D.C. Watt sieht vor diesem Hintergrund gerade im großrumänischen Ölvorkommen eine diplomatische Trumpfkarte Carols, welcher diese in seiner wankelmütigen Außenpolitik nur allzu gern auszuspielen bereit gewesen sei¹³⁸. Der diplomatische „Zick-Zack-Kurs“ des Königs sollte schließlich im Dezember 1938 mit der Ernennung Grigore Gafencus zum neuen Außenminister fortgesetzt werden. Dieser stammte aus der berüchtigten Kamarilla Carols und galt als persönlicher Freund des polnischen Außenministers Józef Beck, wodurch mit dem Jahr 1939 eine außenpolitische Wende gegen Deutschland beginnen würde. Zeitgleich begrenzte das Land seine Ölausfuhren nach Berlin trotz stetig frecher werdender Interventionsversuche Görings auf das im letzten Vertrag festgesetzte Maß und forcierte zudem eine zusätzliche Ausfuhr von Rohstoffen nach Großbritannien. Während die deutsche Seite sogar eine Verstaatlichung der großrumänischen Ölindustrie unter der Aufsicht einer bilateral einzurichten-

¹³⁷ Vgl. *Weinberg*, *The Foreign Policy of Hitler's Germany*, S. 252-253.

¹³⁸ Vgl. *Watt*, *How War Came*, S. 471-472.

den Firmenkonstruktion zur Absicherung der alleinigen Anwartschaft auf das schwarze Gold einforderte, gelang es dem König im letzten Übereinkommen mit dem Dritten Reich vom 23. März 1939, die Exportmengen weiterhin auf ein für das diplomatische Spannungsfeld Europas erträgliches Ausmaß zu limitieren. In diesem Sinne versuchte Carol das politische Ränkespiel der europäischen Großmächte für seine eigenen Zwecke auszunutzen¹³⁹. Nachdem das royale Kabinett am 6. April eine anglo-französische Sicherheitsgarantie, welche das militärische Schicksal Großrumäniens an das politische Überleben Polens gebunden hätte, abgelehnt hatte, verkündeten Neville Chamberlain und Édouard Daladier genau sieben Tage später vor ihren jeweiligen Parlamenten eine gemeinsame Garantie der territorialen Unabhängigkeit des Staates. Dennoch lehnten sowohl Carol als auch Călinescu bei einem Besuch des französischen Gesandten Maxime Weygand in Bukarest die aktive Beteiligung des Landes an militärischen Verpflichtungen des Westens ab, um nicht als künftiges Schlachtfeld zwischen den Truppen der Diktatoren zerrieben zu werden. Zugleich baten sie ihren Gast jedoch völlig unverblümt um französische Unterstützung bei der technischen Aufrüstung der hiesigen Armee. Schließlich wurde am 11. Mai 1939 ein Wirtschaftsabkommen mit Großbritannien abgeschlossen, im Zuge dessen Großrumänien ein großzügiger Kredit von über fünf Millionen Pfund Sterling gewährt wurde. Zusätzlich verpflichtete London sich zum Einkauf von 200.000 Tonnen Getreide zu über dem Marktdurchschnitt liegenden Preisen, um gleichsam in die Wirtschaft des Landes zu investieren¹⁴⁰. Schlussendlich sollte Carols Schaukelpolitik zwischen den Achsenmächten und den westlichen Verbündeten seiner Monarchie jedoch ein jähes Ende finden, als am 23. August 1939 der Ribbentrop-Molotow-Pakt unterzeichnet wurde. Während Călinescu in einer weiteren Annäherung an Berlin die mögliche Degradierung seiner Heimat zu einem deutschen Protektorat nach tschechischem Vorbild vor Augen hatte, schien Carol an seiner Diplomatie der Wankelmütigkeit festhalten zu wollen. Bereits am 27. August ließ Gafencu dem Gesandten Fabricius mitteilen, dass Großrumänien im Fall eines Angriffs Berlins auf Polen neutral bleiben würde. Zudem wurde eine Erhöhung der Erdölexportrate für den Verkauf moderner Flugabwehrsysteme durch Deutschland als Zeichen eines guten Willens angeboten. Keine 24 Stunden später traf sich Carol sogar persönlich mit Fabricius, um diesem zum diplomatischen Erfolg des „Führers“ zu gratulieren. Vom geheimen Zu-

¹³⁹ Vgl. *Watt, How War Came*, S. 174-175.

¹⁴⁰ Vgl. *Watt, How War Came*, S. 290-291.

satzprotokolls des entsprechenden Paktes hatte der König zu diesem Zeitpunkt keinerlei Ahnung¹⁴¹. Mit seiner Neutralitätserklärung nach dem deutschen Überfall auf Polen brach Carol schließlich alle militärischen Beistandsversprechen gegenüber seinen traditionellen Verbündeten und argumentierte dies gegenüber den Regierungen in London und Paris als notwendigen Akt zur Sicherung der territorialen Unversehrtheit seines Königreiches. Tatsächlich gestattete die Regierung Călinescu den geschlagenen polnischen Truppen jedoch über den großrumänischen Schwarzmeerhafen Constanța nach Marseille zu flüchten¹⁴². Für den Zeitraum zwischen September 1939 und Juni 1940 spricht der amerikanische Historiker Gerhard Weinberg von einem Wirtschaftskrieg des Westens gegen die Achsenmächte, um dafür zu sorgen, dass so wenig Erdöl wie möglich ins Dritte Reich gelangen würde. Dazu zählten etwa britische Sabotageaktionen auf rumänischen Ölfeldern oder gegen Zugverbindungen zum Transport des Rohstoffs nach Deutschland. Noch im Jänner 1940 war Carol von der moralischen Richtigkeit seiner vermeintlichen Neutralitätspolitik überzeugt und argumentierte sogar eine Steuererhöhung mit der Notwendigkeit eines Ausbaus der Verteidigungsmaßnahmen im Land. Erst mit der militärischen Niederlage Frankreichs am 22. Juni 1940 sollte sich der König endgültig für die Seite der Achsenmächte entscheiden müssen¹⁴³.

3.2. Das sowjetische Ultimatum vom 26. Juni 1940 und dessen Bedeutung

Großrumänien erklärte zu Beginn des Zweiten Weltkrieges zunächst seine Neutralität. Die von Frankreich und Großbritannien noch am 13. April 1939 erteilte Garantieerklärung zur Sicherung der territorialen Unabhängigkeit des Staates stellte sich vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Expansionspolitik Hitlers als völlig zahnlos heraus und besaß eher symbolischen Charakter. Tatsächlich versuchten König Carol und sein Ministerpräsident Calinescu den Krieg so gut wie möglich von ihrem Land fernzuhalten und bemühen sich aus diesem Grund in demselben Frühjahr sogar um eine ähnlich gelagerte Sicherheitsgarantie Moskaus, doch die Verhandlungen mit der Sowjetunion wurden abgebrochen, da Großrumänien einer ständigen Präsenz der Roten Armee auf seinem Territorium weder zustimmen konnte noch wollte¹⁴⁴. Das grundsätzliche Misstrauen der Bukarester Eliten dem Kreml gegenüber schien bestätigt zu werden, als des-

¹⁴¹ Vgl. *Watt*, *How War Came*, S. 470-471.

¹⁴² Vgl. *Weinberg*, *A World at Arms*, S. 79.

¹⁴³ Vgl. *Weinberg*, *A World at Arms*, S. 135-136.

¹⁴⁴ Vgl. *Hitchins*, *A Concise History of Romania*, S. 198.

sen Außenminister Wjatscheslaw Molotow am 29. März 1940 die Rückeroberung Bessarabiens zum offiziellen Ziel der sowjetischen Außenpolitik erklärte. Tatsächlich waren entsprechende Gebietsansprüche jedoch bereits mit der Gründung der Moldauischen Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik auf ukrainischem Boden am 12. Oktober 1924 offensichtlich gewesen. Schließlich hatte Chişinău sogar als lediglich vorübergehend vom Feind besetzte Hauptstadt derselben gegolten. Der Kronrat reagierte jedenfalls am 29. Mai 1940 mit einem offiziellen Beschluss, die Sowjetunion als primäre Bedrohung für die Staatssicherheit zu betrachten¹⁴⁵. Das oberste Ziel der rumänischen Regierung, nämlich die langfristige Sicherung der eigenen Grenzen ohne militärischen Einsatz, konnte vor diesem Hintergrund nur über eine sukzessive Annäherung an das Dritte Reich erreicht werden, so die mehrheitliche Überzeugung des Kronrates. In diesem Sinne ist in erster Linie die spätere Regierungsumbildung vom 4. Juli 1940 zu verstehen, in Folge derer Ion Gigurtu einem offen antisemitisch eingestellten Kabinett vorstehen sollte, welches als Zeichen des guten Willens sogar eine rumänische Version der Nürnberger Rassegesetze einführte. Die vormalige Garantieerklärung der Westmächte war zu diesem Zeitpunkt bereits drei Tage zuvor von offizieller Seite widerrufen worden¹⁴⁶. Die rumänische Historikerin Marcella Sălăgean sieht Großrumänien in diesem Sinne in einer geopolitischen Zwickmühle, aus der es sich selbst nicht befreien konnte und deren politische Folgen das Land auf unschuldige Weise in den Zusammenbruch führten¹⁴⁷. Somit sei der Staat eine Geisel seiner Zeit gewesen, dessen Entscheidungen eben nicht von einem freien Willen gefällt werden konnten, sondern vielmehr einer kurzfristigen Notwendigkeit Folge leisten mussten. Die beiden ebenfalls aus Rumänien stammenden Historiker*innen Gheorghe Buzatu und Marusia Cîrstea fordern hingegen einen völlig neuen außenpolitischen Blickwinkel auf den staatlichen Zusammenbruch vom Sommer 1940 ein. Sie vergleichen diesen nämlich in einer historischen Analogie mit den drei Teilungen Polens am Ende des 18. Jahrhunderts, deren Ursprung ebenfalls in der politischen Unfähigkeit einer zutiefst geschwächten Elite gelegen hätte. Zudem sei der äußere Druck der drei an diesem Prozess beteiligten Monarchien aus der unmittelbaren Nachbarschaft gekommen, weshalb auch die Realunion von Lublin ohne direk-

¹⁴⁵ Vgl. Sălăgean, Romania's status in the new European geopolitics, S. 9-10.

¹⁴⁶ Vgl. Sălăgean, Romania's status in the new European geopolitics, S. 11-12.

¹⁴⁷ Vgl. Sălăgean, Romania's status in the new European geopolitics, S. 15.

ten militärischen Widerstand untergegangen sei¹⁴⁸. Historische Vergleich hinken in der Regel und sollten mit Vorsicht bedacht werden, dennoch lässt sich ein kausaler Zusammenhang der an dieser Stelle ausgeführten Gedanken nicht verneinen, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass die beiden Historiker*innen auf ungewohnte Weise sowohl den äußeren Druck als auch das selbst verschuldete Versagen der großrumänischen Staatsführung auf paritätische Weise mit in die Überlegung holen. Auch sie verweisen auf den außenpolitischen Kurswechsel Carols im Sommer 1940 und betonen dabei vor allem dessen ideologischen Tabubruch mit der Ernennung Ion Gigurtus zum Ministerpräsidenten, da in dessen Kabinett erstmals Legionäre in offizieller Regierungsfunktion vertreten waren, angeführt vom neuen Kultusminister Horia Sima, dem nominellen Nachfolger des ehemaligen „Câpitan“ Codreanu. Allein die Tatsache, dass die an den Vorstellungen der Achsenmächte orientierten Verhandlungen ab dem 22. Juni tatsächlich zu einer Auflösung der Staatspartei FRN durch den König führten, zeige das Präliminam zur absoluten Katastrophe auf¹⁴⁹. Der rumänische Historiker Dorin Dobrinu verweist im Gegensatz dazu auf das russisch-rumänische Verhältnis der Zwischenkriegszeit als eigentlichem Ausgangspunkt der staatlichen Implosion. So sei es Großrumänien nach dem Ende des Ersten Weltkriegs schlichtweg nicht gelungen, die ehemals zaristischen Territorien dauerhaft in sein Einflussgebiet zu integrieren. Insbesondere der bolschewistische Volksaufstand in Tatarbunary vom September 1924 stehe auf eindruckliche Weise für den stets vorhanden gewesenen Einfluss der Sowjetunion vor Ort, welcher nur wenige Wochen später in der Gründung der MSSR kulminieren sollte. Dobrinu führt diese Vorgänge direkt auf die unzureichende Verwaltung des Gebiets durch Bukarest zurück, deren politische Konsequenzen sich in Artikel 3 des geheimen Zusatzprotokolls zum Hitler-Stalin-Pakt über die Aufteilung der Interessensphären in Osteuropa widerspiegeln würden. Folglich war Großrumänien im Sommer 1940 außenpolitisch vollständig isoliert. Die Achsenmächte stellten sich stillschweigend hinter das sowjetische Ultimatum, der in der Realität bereits machtlose Balkanpakt mahnte die Regierung Tătărescu zur Ruhe und Großbritannien konnte seine militärische Garantie nach der Niederlage Frankreichs nicht mehr einhalten¹⁵⁰. Trotz der Tatsache, dass die aggressive Haltung der Sowjetunion, welche ihr politisches Ultimatum vom 26. Juni mit

¹⁴⁸ Vgl. Buzatu/Cîrstea, 1940. Romania and Russia, S. 38.

¹⁴⁹ Vgl. Buzatu/Cîrstea, 1940. Romania and Russia, S. 38.

¹⁵⁰ Vgl. Dobrinu, Catalogul expoziției, S. 1-2.

einer massiven Truppenkonzentration an der großrumänischen Grenze unterstrichen hatte, den Auslöser für den Beginn des staatlichen Zusammenbruchs darstellte, lag die politische Verantwortung für die tatsächliche Auflösung desselben in der Kronratssitzung vom 27. Juni. Carol entschied nämlich wegen einer relativen Mehrheit von 16 Stimmen für die Annahme der sowjetischen Forderungen und aufgrund seiner persönlichen Überzeugung, das Land vor dem drohenden Untergang retten zu müssen, über das Ultimatum noch einmal diskutieren zu lassen. Tatsächlich wurde spätabends eine zweite Sitzung unter Leitung des damaligen Ministerpräsidenten Gheorghe Tătărescu abgehalten, in Folge derer sich eine tatsächlich noch breitere Mehrheit von 21 Stimmen aus Angst vor potenziellen militärischen Folgen für die Annahme der Bedingungen aussprach. Aus der wichtigsten Quelle zu diesem Tag, nämlich dem königlichen Tagebuch, geht hervor, dass sich die allgemeine Stimmung innerhalb des Kronrates in Richtung Annahme des Ultimatums trotz Plänen für eine allgemeine Mobilmachung und sogar für die Aufstellung eines Kriegskabinetts in erster Linie deshalb verstärkte, da insbesondere die eindruckliche Darstellung der erwartbaren militärischen Situation durch die Generalität einen massiv pessimistischen Eindruck hinterlassen hätte. Diese sprach nämlich davon, dass die großrumänische Truppe im Falle eines sowjetischen Angriffs nicht länger als zwei Wochen durchhalten würde¹⁵¹. Der König selbst war wegen der Einstellung seiner Berater und Minister erzürnt, wofür in erster Linie folgende Textstelle angeführt werden kann: *„I left [...] sad and disgusted; all those who were playing the heroes at noon had turned coward. Only six votes of the twenty-six present [...] were for resistance. Their names deserve to be written with letters of gold in the book of Romanian honor [...]”*¹⁵². Dobrinu wiederum sieht insbesondere in den Wortmeldungen des Monarchen einen Beweis für dessen charakterliche Schwäche. Schließlich verwende dieser seinen eigenen Kronrat als moralischen Vorwand für seine fehlende Durchsetzungsfähigkeit und Eitelkeit. Anstelle eines im royalen System eigentlich vorgesehenen starken Meinungsmachers sowie Entscheidungsträgers erscheint Carol als politisch Getriebener seiner Zeit. Die unmittelbare Folge waren massive Fluchtbewegungen ethnisch rumänischer Bevölkerung ins Altreich und ein unnötiges Blutvergießen im Rahmen der Räumung Bessarabiens sowie der Bukowina aufgrund örtlicher Scharmützel widerständiger Gemeinden mit den sowjetischen Invasoren. Der Massenevakuierung dieser Tage fehlt

¹⁵¹ Vgl. Buzatu/Cîrstea, 1940. Romania and Russia, S. 40-42.

¹⁵² Carol II., România cu și fără Antonescu (S. 44), n. Buzatu/Cîrstea, 1940. Romania and Russia, S. 42.

sowohl in der rumänischen als auch in der moldauischen Erinnerungskultur bis heute eine aufrichtige Aufarbeitung¹⁵³. Vor diesem Hintergrund sehen Buzatu und Cîrstea für die Gegenwart vor allem zwei offen zu diskutierende Fragen: Musste das Ultimatum akzeptiert werden? Welcher Informationsgehalt führte zur endgültigen Entscheidung des Kornrates? Zunächst verweisen Buzatu und Cîrstea auf die Tatsache, dass eben nicht die gesamte großrumänische Elite für die Annahme der sowjetischen Forderungen eintrat. Neben einem politischen Memorandum mehrerer Funktionsträger unter der Führung Nicolae Iorgas und einer entsprechenden Unterschriftensammelaktion des Rumpfparlaments war es verhängnisvollerweise ausgerechnet der spätere Militärdiktator Ion Antonescu, welcher sich in einem offenen Brief an den König massiv beschwerte, was ihm letztlich eine kurzzeitige Gefängnisstrafe einbringen sollte¹⁵⁴. Dort heißt es: „*The people and the army were disarmed without a fight. Their demoralization knows no limits. Their lack of trust in their leaders is complete. Their hatred of the guilty persons from the past is grwoing each day [...]*“¹⁵⁵. Im Nachhinein betrachtet eine berechnete Analyse mit verhängnisvoller Vorahnung. Die am 27. Juni vorgetragene und den Lauf der rumänischen Geschichte massiv beeinflussende Einschätzung des Generalstabs wird von den Historiker*innen wiederum in Zweifel gezogen. Neueste Forschungsergebnisse zu entsprechenden russischen Quellen aus Chişnau zeigten nämlich, dass die Rote Armee tatsächlich keineswegs unschlagbar gewesen wäre. Militärische Dokumente belegen, dass etwaige Aktionen schlecht vorbereitet waren und Stalins Ultimatum eher als politische Antwort auf Hitlers Sieg über Frankreich gesehen werden muss. Tatsächlich hätte die Sowjetunion zu diesem Zeitpunkt selbst gerade einmal doppelt so viele Divisionen wie Bukarest aufbieten können, jedoch mit einer schwierigen Versorgungslage aufgrund der entsprechenden militärischen Bindung im Baltikum und in Polen. Die von Generalstabschef Ţenescu am 27. Juni 1940 genannten 141 Einheiten des Gegners waren völlig illusorisch und gingen zudem von einer militärischen Allianz Moskaus mit Sofia und Budapest aus. Die militärische Drohung des Kremls funktionierte also nur aufgrund einer aktiven Fehleinschätzung des großrumänischen Generalstabs und der entsprechenden Zerrissenheit sowie Unsicherheit der regierenden Eliten¹⁵⁶. Insofern

¹⁵³ Vgl. *Dorbincu*, Catalogul expoziţiei, S. 3.

¹⁵⁴ Vgl. *Buzatu/Cîrstea*, 1940. Romania and Russia, S. 43.

¹⁵⁵ *Antonescu*, Per marginea prăpastiei (S. 57), n. *Buzatu/Cîrstea*, 1940. Romania and Russia, S. 43.

¹⁵⁶ Vgl. *Buzatu/Cîrstea*, 1940. Romania and Russia, S. 45-50.

waren es Geschwindigkeit, Propaganda und Risikobereitschaft, die die Sowjetunion einen schnellen und schussfreien Sieg einfahren ließen. Die gezielte Desinformationskampagne sowohl des Generalstabs als auch des die Annahme des Ultimatums unterstützenden Ministerpräsidenten Gheorghe Tătărescu führen die beiden Autor*innen auf den Glauben der Staatsführung an eine Notwendigkeit der Unterwerfung Rumäniens zur langfristigen Absicherung des eigenen Territoriums zurück. Tatsächlich hätte die reichsdeutsche Führung aufgrund eigener Interessen an Ölfeldern und Landwirtschaft niemals einer sowjetischen Invasion des Landes zugestimmt. Das konnte die großrumänische Führung jedoch zum Zeitpunkt des Ultimatums nicht wissen und insofern erscheint es fast schon tragisch, dass man in den Aufforderungen Berlins vom 27. Juni, die Unstimmigkeiten mit Moskau friedlich zu lösen, einen zusätzlichen Grund zur Annahme des entsprechenden Dokuments sah¹⁵⁷. In Anbetracht der englischen Seeblockade hätte die hiesige Regierung jedoch erkennen müssen, dass nationalsozialistische Wirtschaftsinteressen einer mutigen Schaukelpolitik zwischen West und Ost vielmehr Auftrieb verschaffen hätten können. Schließlich wären die Ereignisse des Sommers 1940 ein gewichtiger Grund für den politischen Bruch mit Stalin sowie den daraus resultierenden Krieg im Osten gewesen. Aus Sicht der beiden Historiker*innen habe sich Großrumänien anstelle einer mutigen Abwehrpolitik nach dem Vorbild Finnlands für die schlechteste mögliche Variante, nämlich eine Anbindung an die Achsenmächte unter Inkaufnahme des eigenen Gesichtsverlusts entschieden. Sie argumentieren dabei mit der politischen Kettenreaktion über den Zweiten Wiener Schiedsspruch, ein fehlendes Maß an Ehrgefühl für die Zukunft sowie einen langfristigen Verlust der großrumänischen Gebiete nach 1945 aufgrund der bewussten Entscheidung zu deren Aufgabe¹⁵⁸.

3.3. Der Ribbentrop-Molotow-Pakt und die Frage des Balkans im August 1940

Der staatliche Zusammenbruch Großrumäniens lasse sich in seiner Dramatik tatsächlich nur vom Ausgang des Zweiten Weltkrieges, also von der militärischen Besetzung des Restterritoriums durch die Rote Armee, überbieten, so sinngemäß der rumänische Historiker Alexandru Ghisa¹⁵⁹. Tatsächlich war der Hitler-Stalin-Pakt, welcher vor dem Hintergrund der diesen im Namen ihrer Herren unterzeichnenden Außenminister korrekterweise Ribbentrop-Molotow-Pakt genannt werden muss, der auslösende Funke für

¹⁵⁷ Vgl. Buzatu/Cîrstea, 1940. Romania and Russia, S. 52-54.

¹⁵⁸ Buzatu/Cîrstea, 1940. Romania and Russia, S. 55-57.

¹⁵⁹ Vgl. Ghisa, Romania and the first cracks in the implementation of the Hitler-Stalin-Pakt, S. 95.

Hitlers Blitzkrieg gegen Polen. Dieser zerschlug den politischen Sicherheitsgürtel Frankreichs im Osten Europas über eines der grausamsten und folgenreichsten Bündnisse zweier totalitärer Herrscher im Laufe der Weltgeschichte. In dieser Dimension richtete er sich in zweiter Linie eben auch gegen das demokratische System der Westmächte und gegen die Versailler Friedensordnung von 1919¹⁶⁰. Die deutsche Historikerin Claudia Weber betont in diesem Zusammenhang vor allem die strategische Bedeutung sowohl des Baltikums als auch Großrumäniens als primäres Expansionsziel der Sowjetunion unter Josef Stalin, dessen „Interessensphären“ im geheimen Zusatzprotokoll zum Pakt festgehalten wurden. Dies waren neben Estland, Lettland und Finnland eben der Osten Polens sowie Bessarabien und die großrumänische Bukowina. Die politische Unterstützung dieses Vorhabens durch die beiden revisionistischen Nachbarn Ungarn und Bulgarien würden das außenpolitische Überleben des Staates im Kriegsfall endgültig besiegeln¹⁶¹. Doch ausgerechnet die Gebiete in Südosteuropa sollten für das Bündnis der Diktatoren am Ende eine schwerwiegende Hypothek darstellen: *„Hinsichtlich des Südostens Europas“ betonte die Sowjetunion ihr Interesse an Bessarabien, während Deutschland ‚das völlige politische Desinteresse‘ an diesem Gebiet erklärte und damit ein übereiltes Zugeständnis machte, das sich als eine Bruchlinie des Paktes erweisen sollte*¹⁶². Schließlich würde Hitler die Balkanstaaten als großflächiges Aufmarschgebiet für seinen Überfall auf die Sowjetunion benötigen, was den „Führer“ am Ende zu einer militärischen Blitzaktion in Südosteuropas im Frühjahr 1941 zwingen sollte. Ghisa sieht im Sommer des Jahres 1940 insofern auch einen Tiefpunkt der sogenannten „kollektiven Sicherheitspolitik“ des Westens gekommen, da nicht nur ein politischer Verbündeter, sondern vielmehr ein künstlich geschaffenes Produkt Frankreichs schlichtweg in den Händen der Diktatoren zu Staub zerfiel. Der folgende Dominoeffekt des territorialen Verlustes für Bukarest war direkt mit der militärischen Niederlage Frankreichs vom 22. Juni 1940 verbunden und kann ohne diese auch nicht verstanden werden. Besonders belastend wurde die verzwickte außenpolitische Lage Großrumäniens im Juli 1940, als König Carol in seiner puren Verzweiflung das Bündnis mit Hitler suchte und diesen um eine Garantie des staatlichen Restbestandes bat. Trotz des Verzichts auf westliche Garantien und des Austritts aus dem Völkerbund würde dieses jedoch das

¹⁶⁰ Vgl. Weber, Der Pakt, S. 10-12.

¹⁶¹ Vgl. Weber, Der Pakt, S. 72.

¹⁶² Weber, Der Pakt, S. 72.

Unausweichliche nicht mehr aufhalten, sondern nur noch bremsen können¹⁶³. In einem persönlichen Brief an den König meinte Hitler, eine Verständigung mit den revisionistischen Nachbarn stelle die einzige Möglichkeit dar, die territoriale Integrität Rumäniens durch Deutschland zu garantieren. Aus seiner persönlichen Zielvorstellung machte der „Führer“ dabei keinerlei Hehl: *„Wenn Rumänien heute gezwungen ist, auf dem Wege von Konzessionen die ihm zugefallenen Gebiete wieder abzugeben, dann vollzieht sich nur etwas, was nach aller menschlichen Voraussicht einmal eintreten mußte (sic!)“*¹⁶⁴. Während die Sowjetunion mit ihrem Ultimatum vom 26. Juni 1940 lediglich vier Tage brauchte, um den vollständigen Abzug sowohl der großrumänischen Armee als auch der staatlichen Verwaltung zu erzwingen, um die nördliche Bukowina, das historische Bessarabien und das Herța-Gebiet zu besetzen, traten Carol und seine Getreuen im August in Verhandlungen mit Budapest um Siebenbürgen. Genau zwei Wochen nachdem die sowjetische Annexion mit der Ausrufung der Moldauischen Sozialistischen Sowjetrepublik sowie der Deportation aller in den Besatzungsgebieten lebenden Volksdeutschen nach Zentralpolen abgeschlossen war, begannen in Turnu Severin bilaterale Gespräche¹⁶⁵. Als diese am 24. August aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen von den Ausmaßen des Bevölkerungs- und Gebietsaustauschs scheiterten, intervenierten die Gesandten der beiden faschistischen Großmächte und erzwangen im 2. Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 die Abtretung des nördlichen Siebenbürgens an Ungarn für reichsdeutsche Garantien rumänischen Territorialbestandes. Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die diplomatische Taktik der beiden Achsenmächte. Der deutsche Außenminister Ribbentrop und sein italienisches Pendant Ciano trafen die Vertreter Ungarns und Rumäniens am 29. August im Wiener Hotel Imperial und erzwangen dort die Zustimmung zu einem den Ministern bis zu jenem Zeitpunkt völlig unbekannten Abkommen. Ungarns überzogene Vorstellungen von Gebietszuwächsen und eine dem Nachbarstaat stetig angedrohte Militärintervention konnten dadurch entschärft werden, dass Ribbentrop Wiedergutmachung für ausgebliebene Unterstützungsleistungen beim Überfall auf Polen einmahnte sowie durch den Verweis auf eine etwaige Konfrontation mit der Sowjetunion, bei welcher keinerlei Hilfe von Seiten der Achsenmächte erwartet werden dürfte. Rumänien hingegen wurde schlichtweg erklärt, dass

¹⁶³ Vgl. Ghisa, Romania and the first cracks in the implementation of the Hitler-Stalin-Pakt, S. 97-98.

¹⁶⁴ Hitler, Der Führer an König Carol II. von Rumänien, in: Christof, Befriedung im Donauraum, S. 79.

¹⁶⁵ Vgl. Clewing/Schmitt, Geschichte Südosteuropas, S. 577.

es ohne Schiedsspruch nicht nur keine Garantie Berlins für die Zukunft gäbe, sondern dass das Land zugleich als feindlich gesinnter Staat gesehen würde¹⁶⁶. Der rumänische Außenminister Manoilescu war massiv überfordert und betonte, dass eine neue Grenzziehung mit einem entsprechend einhergehenden Verlust an ethnisch rumänischer Bevölkerung „[...] *außerordentlich große Schwierigkeiten schaffen* [...]“¹⁶⁷ würde, da der eigenen Bevölkerung gegenüber dann das von der regierenden Elite gegebene Versprechen nationaler Einheit der eigenen Volksgruppe gebrochen würde. Unter immensem Zeit- und politischem Druck wurde daraufhin eine Empfehlung der Annahme des Schiedsspruchs nach Bukarest geschickt. Mit einer äußerst knappen Mehrheit von 10:9 Stimmen entschied der Kronrat unter Carols Führung zu Gunsten des Abkommens, welches am 30. August im Wiener Belvedere unterzeichnet werden konnte. Der rumänische Außenminister Manoilescu erlitt anschließend einen Herzinfarkt¹⁶⁸. Am nächsten Tag wurde der sowjetische Partner von Berlin über den Schiedsspruch informiert. Dieser reagierte massiv verärgert und warf Hitler gar Vertragsbruch vor, da Moskau nicht in die Verhandlungen eingebunden worden war. Zudem zeigte sich Stalin darüber verstimmt, nicht im Vorhinein informiert worden zu sein sowie über den Wortbruch des „Führers“ hinsichtlich seiner geopolitischen Interessen in Südosteuropa. Schließlich bedeutete die deutsch-rumänische Garantieerklärung für die Sowjetunion, dass die Donaumündung in das Schwarze Meer sowie die rumänischen Ölfelder vorerst in den Einflussbereich der Nationalsozialisten fielen¹⁶⁹. Besonders interessant sind in diesem Zusammenhang vor allem die Kommentierungsanweisungen des NS-Propagandaministeriums an die deutsche Presse. Diese musste ausdrücklich von einer *Bitte* der beiden betroffenen Staaten um Schlichtung des entsprechenden Grenzstreits schreiben und sollte die Revision der Territorien des Donauraums als friedliche Neuordnung Europas ohne Waffengewalt im Geiste der Überwindung des Unrechtssystems von Versailles darstellen. Die dabei eingenommene Perspektive hatte jedenfalls proungarisch zu sein, da Großrumänien als Symbol eben jener verhassten Friedensordnung jedwede Existenzberechtigung abzusprechen war¹⁷⁰. „*Wien hat einen historischen Akt*

¹⁶⁶ Vgl. Christof, Befriedung im Donauraum, S. 100-104.

¹⁶⁷ Christof, Befriedung im Donauraum, S. 104.

¹⁶⁸ Vgl. Christof, Befriedung im Donauraum, S. 105.

¹⁶⁹ Vgl. Ghisa, Romania and the first cracks in the implementation of the Hitler-Stalin-Pakt, S. 101-102.

¹⁷⁰ Vgl. Christof, Befriedung im Donauraum, S. 111.

eines für die Politik der Achsenmächte in Form und Inhalt beispielhaften revolutionären diplomatischen Schrittes erlebt¹⁷¹“, so etwa der Journalist Paul Schmidt vom Deutschen Nachrichten Bund Wien. Damit verschwand der letzte Pufferstaat von Versailles endgültig von der politischen Landkarte, über 43.000 km² Land sowie knapp 2,5 Millionen Menschen gingen an Ungarn verloren. Das entsprach umgerechnet 18 % des großrumänischen Territoriums, wobei die Hälfte der abgetretenen Bevölkerung sogar ethnisch rumänisch war¹⁷². Der österreichische Historiker Friedrich Christof sieht im Zweiten Wiener Schiedsspruch eine bedeutsame Schwerpunktverlagerung Hitlers in Richtung Osten, welche nach der Niederlage Frankreichs möglich wurde und Südosteuropa als zentrales Aufmarschgebiet für das „Unternehmen Barbarossa“ vorsah. Zudem bewertet er diesen auch als erfolgreichen Versuch den als unzuverlässig und schwach geltenden König Carol unter Druck zu setzen, was schließlich gelang. Der ohne Selbstverteidigung erfolgte Verlust von insgesamt nahezu einem Drittel des gesamten Staatsterritoriums innerhalb weniger Wochen erschütterte eine zutiefst von nationalistischen Eliten korruptierte Bevölkerung ohne jedwede Vorwarnung und bereitete den Boden für die von Hitler gewünschte Machtergreifung eines zuverlässigeren Partners. Tatsächlich musste Carol bereits am 5. September 1940 General Ion Antonescu zum Ministerpräsidenten ernennen, welcher schon am Folgetag einen Rücktritt des Königs zu Gunsten seines Sohnes erzwingen konnte. Die Verfassung von 1938 wurde aufgehoben. Carol II. verließ seine Heimat am 7. September zum zweiten Mal, diesmal für immer¹⁷³.

3.4. Der moralische Weg zur Abdankung des Königs

Tatsächlich stellte die Abdankung des Königs den politischen Endpunkt einer moralischen Entwicklung seiner Person dar, welche auf Raten zum Untergang der Königsdiktatur führen sollte. Der britische Historiker Richard Crampton sieht in der Unfähigkeit Carols, seine persönliche Überzeugung von der Wehrfähigkeit seines Landes als letztverantwortlicher Entscheidungsträger innerhalb der Kronratssitzung vom 27. Juni durchsetzen zu können, den eigentlichen Knackpunkt in der Geschichte des staatlichen Zusammenbruchs Großrumäniens. Die kampflose Übergabe sowohl der Bukowina als auch Bessarabiens stellte für die einfache Bevölkerung einerseits eine schmerzhaft

¹⁷¹ Schmidt, *Kommunikés der Reisen: Wiener Schiedsspruch Oktober 1940* (Bl. 3), n. Christof, *Befriedung im Donauraum*, S. 111.

¹⁷² Vgl. Christof, *Befriedung im Donauraum*, S. 111.

¹⁷³ Vgl. Christof, *Befriedung im Donauraum*, S. 113

Erniedrigung dar und markierte andererseits einen eindeutigen Bruch des einstigen Versprechens des Königs, sein Reich gegen jedweden äußeren Widerstand verteidigen zu wollen¹⁷⁴. Die Einsetzung eines legionären Kabinetts unter Führung des germanophilen Industriellen Ion Gigurtu sollte sowohl einen persönlichen Konflikt Carols mit der eigenen frankophilen Überzeugung einer Schwesternschaft seines Landes mit dem ehemaligen Vorbild Paris bedeuten und zugleich dessen Authentizität aufgrund der Verbrüderung mit dem jahrelang bekämpften Feind endgültig zerstören. Letztlich war das stetig propagierte Bild eines behütenden Landesvaters mit der Einführung antisemitischer Rassegesetze nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die per Radio erfolgte Verkündung von der Einordnung Rumäniens in die neue deutsche Weltordnung vom 1. Juli 1940 muss vor diesem Hintergrund als Selbstaufgabe des Monarchen gewirkt haben. Dass er Hitlers guten Willen dennoch nicht erhalten würde, sollte spätestens dessen Urteil im Zweiten Wiener Schiedsspruch zeigen. Zuvor war Carol noch dazu bereit gewesen, dem neuen „Führer“, dem auch er sich von nun an zu beugen hatte, in einem letzten bilateralen Abkommen vom 8. August die effektive Kontrolle über die gesamte rumänische Ökonomie zu überschreiben¹⁷⁵. Dessen bereits einsetzende politische Machtlosigkeit offenbarte sich in weiterer Folge vor allem an Carols Vorgehen gegen den späteren „Conducător“ Ion Antonescu. Nachdem der Monarch den General nach dessen vernichtender Kritik an der Staatsführung am 9. Juli 1940 in Gewahrsam genommen hatte, war es ausgerechnet der deutsche Gesandte Fabricius, welcher den König davon abhielt, seinen ehemaligen Verteidigungsminister erschießen zu lassen. Hintergrund war damals bereits die Suche nach einem potenziellen Nachfolger Carols, offiziell argumentiert wurde von deutscher Seite jedoch mit dem blutigen Bild, welches vor dem Führerhauptquartier mit einem politischen Mord abgegeben würde. Zwei Tage später wurde Antonescu in den Hausarrest überstellt¹⁷⁶. Tatsächlich waren es am Ende deutsche Ängste vor einer Ölknappheit aufgrund von Kämpfen auf rumänischem Boden sowie die geopolitische Lage des Landes als Basis für den Überfall auf die Sowjetunion, welche Carol einen militärischen Konflikt ersparen sollten. Dennoch sah Hitler in ihm einen unzuverlässigen Partner, den es für eine politische Stabilisierung Südosteuropas auszu-tauschen galt. Die massiven Proteste gegen den König nach der Veröffentlichung des

¹⁷⁴ Vgl. *Crampton*, *Eastern Europe in the Twentieth Century and After*, S. 117.

¹⁷⁵ Vgl. *Haynes*, *Germany and the Establishment of the Romanian National Legionary State*, S. 702-703.

¹⁷⁶ Vgl. *Haynes*, *Germany and the Establishment of the Romanian National Legionary State*, S. 715.

Zweiten Wiener Schiedsspruchs, welche erstmals auch in der Öffentlichkeit die Abdankung desselben forderten, kamen den Nazis dabei entgegen. Zusätzlichen Druck erzeugten in diesem entscheidenden Moment der rumänischen Geschichte ausgerechnet Demonstrationen der vom Monarchen revitalisierten Legionäre, deren aufgrund der außenpolitischen Entwicklungen aus der Regierung ausgetretener Anführer Horia Sima schon am 1. September in einer Brandrede dessen Rücktritt verlangte. Tags darauf empfahl Carols Höfling Valer Pop dem König die Einsetzung Antonescus als Ministerpräsident, um aus dieser heiklen Situation wieder herauszukommen. Diesem wurde nämlich eine kalmierende Brückenfunktion zwischen dem Hof des Königs, dem Dritten Reich und der regierenden Elite zugetraut. Trotz einer stetig größer werdende Menge von vor dem Königspalast demonstrierenden Menschen weigerte sich der Monarch jedoch den ehemaligen Gefolgsmann zu befördern. Aus Furcht vor einer Revolution traf Pop sich deshalb in der Nacht zum 4. September mit Fabricius und empfahl diesem, den König mit dem persönlichen Verlangen des „Führers“ nach Antonescu unter Druck zu setzen. Am 5. September gab Carol nach und übertrug dem neu ernannten Ministerpräsidenten den Großteil seiner diktatorischen Befugnisse. Aufgrund seiner militärischen Herkunft verfügte dieser allerdings über keinerlei politische Basis und verstand nicht viel vom Tagesgeschäft eines Regierungschefs. Zudem wollte er den König zunächst auf dem Thron belassen. Während dieser dem Neuling einen Schießbefehl gegen die Demonstranten erteilte, wurde am 6. September ein Mordanschlag des Höflings Paul Teodorescu auf Antonescu aufgedeckt, woraufhin dieser den König zum Rücktritt zwang¹⁷⁷.

4. Zur fehlenden Aufarbeitung in der rumänischen Wissenschaft

4.1. Die Implosionsthese zur Erklärung des staatlichen Zusammenbruchs

In der westeuropäischen Fachwelt gilt der Mainzer Historiker Hans-Christian Maner gemeinhin als Koryphäe, wenn von einer ganzheitlichen Beurteilung der rumänischen Zwischenkriegszeit gesprochen wird. Tatsächlich orientiert sich dieser an den Ansichten seines Bukarester Kollegen Lucian Boia, welcher in Großrumänien bis in die Gegenwart hinein eine politische Projektionsfläche der Eliten zur Schaffung eines nationalstaatlichen Gründungsmythos nach dem Wendejahr 1989 sieht¹⁷⁸. Den historischen Endpunkt eines unter ungelösten Problemen leidenden scheinparlamentarischen Herrschaftssys-

¹⁷⁷ Vgl. Haynes, Germany and the Establishment of the Romanian National Legionary State, S. 710-714.

¹⁷⁸ Vgl. Maner, Die Zwischenkriegszeit als „Gründungsmythos“ der Gegenwart, S. 64.

tems verortet Maner in der politischen Niederlage der PNL unter Tătărescu mit den Wahlen vom Dezember 1937, welche trotz des die Regierung bevorteilenden Votationsmodus verloren gingen. Aus seiner Perspektive habe ein ohnehin unzureichendes und zutiefst korruptes politisches System an diesem Punkt endgültig versagt, da nicht einmal mehr das unfaire Prinzip einer von der Exekutive unter immensem Druck ausgerichteten Wahl ausreichte, um die Herrschenden zu bestätigen. Zugleich konnte keine neue Mehrheit gegen den Willen des Königs gefunden werden, da der Monarch als stiller Treiber der Innenpolitik die eigentliche Machtzentrale des Systems darstellen würde¹⁷⁹. Während eine zutiefst ungebildete, in großen Teilen gar analphabetische Mehrheitsbevölkerung auf dem Land spätestens mit der Großen Depression in politische Apathie verfiel und dem Aufstieg der Legionäre damit den sozioökonomischen Boden bereitete, zog der charakterlich schwache König eine ganze Generation junger Intellektueller, welche zumeist ohne direkte Kriegserfahrung aufgewachsen war, auf seine Seite, um die zersplitterte Parteienlandschaft durch ein persönliches Regime zu ersetzen¹⁸⁰. Das gesteigerte Interesse der rumänischen Eliten an diesem Staat nach der Wende erklärt Maner in erster Linie mit dem Bedürfnis der Gesellschaft nach einer Legitimation der jungen Demokratie durch die Geschichte. Dabei verweist er etwa auf Ioan Scurtu, welcher Großrumänien eine erstaunliche politische Widerstandsfähigkeit trotz eines stetig stärker spürbar werdenden Drucks von außen attestiert. Darüber hinaus würde insbesondere im Rahmen postsozialistischer Betrachtungen der Zwischenkriegszeit in Rumänien aktuell versucht, das Positive am demokratischen Experiment, und sogar an der Königsdiktatur, vor dem Rahmen eines in die Apokalypse taumelnden Kontinentes zu erkennen. Vor diesem Hintergrund verwiesen Historiker*innen etwa auf eine kulturelle Modernisierung der Gesellschaft durch eine stärker werdende Urbanisierung, den wirtschaftlichen Aufschwung durch erste Ansätze einer Industrialisierung oder das staatliche Bildungsprogramm für die einfache Bevölkerung. Auf diese Weise sieht Maner den ungeschickten Versuch der künstlichen Schaffung eines Gründungsmythos ohne gesellschaftliche Grundlage. Dafür stünde symbolisch etwa die Erinnerung an die Person Ion I. C. Brătianu als „Verfassungsvater“ eines modernen rumänischen Staates neben umstrittenen Persönlichkeiten wie König Mihai in konservativen oder gar Ion Antonescu in rechtsextremen Kreisen, welche Erstgenannten als Retter der Ehre des

¹⁷⁹ Vgl. Maner, Die Zwischenkriegszeit als „Gründungsmythos“ der Gegenwart, S. 64-65.

¹⁸⁰ Vgl. Maner, Die Zwischenkriegszeit als „Gründungsmythos“ der Gegenwart, S. 66.

Vaterlandes nach wie vor überstrahlten¹⁸¹. Vor diesem Hintergrund verweist Maner vor allem auf die mahnenden Worte Bogdan Murgescus, welcher neben immensen Entwicklungsdefiziten im sozioökonomischen Bereich durch Analphabetismus und Kindersterblichkeit vor allem auf die demokratischen Unzulänglichkeiten eines großrumänischen Elitenprojektes zeigt, dessen reelle Erfolge außerhalb der Bukarester Blase tatsächlich durchgängig ausgeblieben wären und welches lediglich eine Bevölkerung ohne identitätsstiftende Bindung an das eigen Politsystem hinterließ. Das damals fehlende Bewusstsein derselben für Korruption ähnele ihm zufolge vielmehr dem heute ebenso abhanden gekommenen Willen ihrer modernen Pendants, diese Zeit und ihre Folgen ehrlich aufzuarbeiten. In diesem Sinne sehe die politische Elite der Gegenwart laut Maner in der Zwischenkriegszeit lediglich einen historischen Anker zur theoretischen Legitimation eines postkommunistischen Nationalstaates durch die Geschichte¹⁸². Dessen rumänischer Kollege Ioan Bolovan sieht in seiner Analyse des staatlichen Kollapses vor allem den außenpolitischen Zick-Zack-Kurs Carols zwischen einer sukzessiven Annäherung an das Dritte Reich und einer parallel dazu aufrechterhaltenen Garantiepolitik der Westmächte den eigentlichen historischen Knackpunkt. Großrumänien hätte vor diesem geopolitischen Hintergrund Unsicherheit und Schwäche gezeigt, während seine Verbündeten ihre Zusagen realistischweise nicht mehr einhalten konnten und die politische Zukunft des Staates bereits in den Händen der beiden Diktatoren lag. Insbesondere die politische Schuldzuweisung des Königs an seinen Kronrat nach der Annahme des sowjetischen Ultimatums hält der Historiker für absurd, da dieser schlichtweg zu schwach gewesen sei, um sich durchzusetzen und einer Generalität vertraut habe, die einer völligen militärischen Fehleinschätzung aufgesessen sei. Vor dem Hintergrund massiver, den Staat schlichtweg überfordernder Fluchtbewegungen aus dem Norden hätte die Staatsführung in einer massiven Annäherung an Berlin schließlich die letzte, völlig trügerische Rettungsmöglichkeit gesehen. Diese Angst führte das Land jedoch in die politischen Arme genau jener Nachbarn, welche ihre Unterstützung von einer weiteren Abtretung begehrter Gebiete abhängig machte. Zwar sieht Bolovan im Zweiten Wiener Schiedsspruch tatsächlich einen ordnenden Versuch Hitlers, um einen ungarisch-sowjetischen Zangenangriff auf Bukarest zu verhindern. Dennoch dürfe man nicht dem Trugschluss anheimfallen, die Schuld an der „nationalen Katastrophe“ in den Visi-

¹⁸¹ Vgl. Maner, Die Zwischenkriegszeit als „Gründungsmythos“ der Gegenwart, S. 67-70.

¹⁸² Maner, Die Zwischenkriegszeit als „Gründungsmythos“ der Gegenwart, S. 70-72.

onen Stalins oder Hitlers zu sehen. Vielmehr sei offensichtlich, dass der König als Entscheidungsträger innerhalb eines unzureichend auf eine solche Situation vorbereiteten Systems den eigenen Kopf für eine gemeinschaftliche Fehlentscheidung der gesamten Staatselite hinhalten musste, wodurch sich im Sommer des Jahres 1940 gleichsam das traurige Schicksal einer persönlichen Lebenstragödie verdichtet habe¹⁸³. Besonders scharf formuliert der rumänische Historiker Petre Țurlea seine Sicht auf die historischen Umstände der damaligen Zeit. So sieht er mit der Abdankung Carols am 6. September auf Bestreben Ion Antonescus den Niedergang eines politischen Systems vollendet, dessen Illusionen sich weit von der Realität entfernt hätten und dessen Verfassung lediglich ein unzureichendes Provisorium auf dem Weg einer ausgehöhlten Demokratie zu einer richtigen Militärdiktatur gewesen sei. Tatsächlich verortet der Autor im König einen politisch unfähigen und persönlich schwachen Geist, dessen Unfähigkeit eine ohnehin korrupte Staatsführung in einem entscheidenden Moment der rumänischen Geschichte gleichsam in Geiselhaft genommen hätte. Während sich die Eliten des Landes in patriotische Reden und surreale Visionen geflüchtet hätten, wären die geopolitischen Herausforderungen auf ein Niveau gestiegen, welches von diesen nicht mehr bewältigt werden konnte. Die Königsdiktatur versagte somit an der einzigen realen Aufgabe, die ihr tatsächlich übertragen wurde, nämlich am Erhalt der großrumänischen Grenzziehung der Jahreswende 1918/19. Țurlea sieht im falschen Glauben der Führungsregie, einen staatlichen Zusammenbruch ausschließlich über ein möglichst straffes und autoritäres Herrschaftssystem verhindern zu können, einen kollektiven Trugschluss, dessen Folge die Projektion des eigenen Versagens auf die Aggressionen des Auslands gewesen sei¹⁸⁴.

4.2. Der ideologische Kampf um die richtige Auslegung der Geschichte

Der rumänische Historiker Petre Iancu ortet bis heute eine dramatische Vereinfachung sowie historiographische Verfälschung des staatlichen Zusammenbruchs Großrumäniens im Sommer 1940 durch die intellektuelle Elite seines Heimatlandes. Für ihn fehle aufgrund einer nur schwach ausgebildeten Form postkommunistischer Demokratie eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der eigenen Zeitgeschichte sowie der langfristige Aufbau einer seriösen Historiker*innenzunft. Rumänische Geschichte stelle deshalb lediglich eine Projektionsfläche totalitärer Ideologien sowie unreflektierte Meinungsproduktion auf der steten Suche nach neuen historischen Sündenböcken dar. Gemein-

¹⁸³ Vgl. *Bolovan*, A History of Romania, S. 467-472.

¹⁸⁴ Vgl. *Țurlea*, Partidul unui Rege: Frontul Renasterii Naționale, S. 292-294.

schaftliche Übereinkunft eines Großteils der Eliten sei nämlich nach wie vor, dass Carol II. ganz allein Schuld an den fatalen Folgen des Ultimatums sowie des Schiedsspruchs vom Sommer 1940 habe. Die Annahme der Bedingungen derselben erscheine dabei immer noch als unabdingbare Notwendigkeit, um das grundsätzliche Überleben des rumänischen Staates zu sichern. Widerstand oder Selbstverteidigung stellten aus dieser Perspektive zu keiner Zeit eine realistische Alternative dar. Dass links wie rechts außen der König und dessen Räte bis heute als Feindbilder erhalten müssen, überdecke jedoch den Zorn des Monarchen auf seine feigen Eliten, deren Pazifismus er in der Realität nicht verstehen konnte. Zudem werde auf diese Weise die schwache Persönlichkeit des Königs verdeckt, welcher trotz eigener Bedenken wohl aufgrund persönlicher Abhängigkeiten in dieser so wichtigen Sache nachgab. Zudem sieht Iancu die enorme Polarisierung zwischen den beiden nur scheinbar gegensätzlichen Polen von Innen- und Außenpolitik auf der Suche nach finaler Schuld kritisch. Vielmehr ergäbe sich für die Jahre der Königsdiktatur eine fatale Symbiose starken Drucks von außen sowie extremer Brüchigkeit von innen. Es sei die falsche Politik einer schwachen Elite unter der Führung eines unsicheren Königs gewesen, welche Großrumänien sehenden Auges in eine geopolitische Katastrophe geführt habe. Als Beispiele für Staaten, die einen gänzlich anderen Weg in einer recht ähnlich gelagerten Situation gewählt hätten, verweist der Historiker vor allem auf Finnland und Polen. Insbesondere ersteres sei als ein Leuchtturm des erfolgreichen militärischen Widerstandes gegen einen schier übermächtigen Gegner anzuführen. Iancu selbst glaubt in Bezug auf das Jahr 1940 an eine möglicherweise sogar erfolgreich gewesene Widerstandskraft Großrumäniens, welche dem Staat zumindest moralische Anerkennung in der Geschichte liefern hätte können. Stattdessen wären jedoch Feigheit, Unentschlossenheit und Angst vor einem vernichtenden Zweifrontenkrieg der Weg einer trägen Elite in den eigenen Niedergang gewesen. Tatsächlich ist der Autor davon überzeugt, dass Hitlerdeutschland im Falle rumänischer Gegenwehr nach einem sowjetischen Einmarsch nicht nur aufgrund eigener Interessen mit Blick auf den Russlandfeldzug nicht militärisch gegen Bukarest eingegriffen hätte, sondern eine erfolgreiche Abwehr der versprengten sowjetischen Einheiten eventuell sogar erfolgreich gewesen wäre, wenn Mut und nicht Angst die Gemüter der Zeit geleitet hätten¹⁸⁵. Der mittlerweile verstorbene amerikanische Historiker Keith Hitchins sieht vor allem in der

¹⁸⁵ Vgl. <https://www.dw.com/ro/arbitrajul-dictat-la-viena-dac%C4%83-nu-acceptam-filosofia-r%C4%83m%C3%A2neam/a-54774140> (10.8.2022).

geopolitischen Neuorientierung einer durch Nicolae Ceaușescu zuvor in die politische Isolation getriebenen postsozialistischen Demokratie zwischen West und Ost eine historische Bürde für eine ehrliche Aufarbeitung von Geschichte. Viel zu oft werde diese bis in die Gegenwart hinein als Legitimationsgrundlage einer nationalistischen Staatspolitik verwendet und ein Prozess der Selbstreflexion somit blockiert. Aus einer historischen Perspektive der nationalstaatlichen Ausbildung einer rumänischen Entität verortet er ein ewiges Spannungsfeld zwischen West- und Ostorientierung, welches sich in der Geschichte immer wieder als Eiertanz zu einer politischen Hypothek ausgewachsen habe. Während die beiden Donaufürstentümer nur dank des orthodoxen Schutzmantels Russland zu Souveränität von der Hohen Pforte finden konnten, hätte dessen expansionistische Außenpolitik spätestens nach dem Ende des Krimkrieges zu einer spürbar stärker werdenden Westorientierung nach französischem Vorbild geführt. Vor dem Ersten Weltkrieg versuchte Carol I. dann wieder eine geopolitische Annäherung an die Mittelmächte, um sein junges Königreich vor einem Einfall Russlands zu schützen und machte dieses nach einer militärischen Niederlage gegen Wien durch einen erneuten Wechsel der Bündnispartner zu einem politischen Sieger des großen Konfliktes. Der immense Zuwachs an Bevölkerung und Territorien Ende des Jahres 1918 war insofern auf einer zumindest militärischen Ungerechtigkeit aufgebaut. Dieser Umstand stellt für Hitchens den Ausgangspunkt für einen politisch gespaltenen Vielvölkerstaat dar, dessen Tradition einer sprunghaften Diplomatie noch schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen sollte¹⁸⁶. In die Tradition einer außenpolitischen Argumentation verfällt etwa Ion-Aurel Pop, wenn er davon spricht, dass revisionistische Aggressionen des Auslands die königliche Diktatur als eigentliche Retterin eines großrumänischen Staatswesens zu einer Annäherung an das Dritte Reich gezwungen hätten. Das Kabinett Gigurtu sei nach der militärischen Niederlage Frankreichs gegen Hitlers Wehrmacht und die Abtretung der nördlichen Territorien an die Sowjetunion somit die einzig verbliebene politische Alternative zur Rettung des Landes gewesen, dessen Ende mit dem Zweiten Wiener Schiedsspruch tatsächlich besiegelt werden sollte¹⁸⁷. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang jedoch die historische Argumentation des Autors. So habe Carol aus Machtbesessenheit eine gut funktionierende Demokratie zerschlagen, während die Nachbarn Großrumäniens stets auf dessen Zerstörung bedacht gewesen seien, was die

¹⁸⁶ Vgl. *Hitchens*, *Historiography of the Countries of Eastern Europe*, S. 1064-1069.

¹⁸⁷ Vgl. *Pop*, *Die Rumänen und Rumänien*, S. 250.

Westmächte wiederum aufgrund einer verfehlten Appeasementpolitik nicht zu verhindern wussten. In diesem Sinne sei das Land völlig schuldlos in eine schier aussichtslose Lage geraten, deren böses Schicksal sich im Sommer des Jahres 1940 erfüllt hätte¹⁸⁸. Schonungslos in ein aufrichtiges Gericht mit der eigenen Geschichte geht vor allem Dorin Dobrinu, dessen Bewertung des entscheidenden Sommers einen besonderen Fokus auf die Annahme des sowjetischen Ultimatums legt. In insgesamt neun Thesen formuliert der rumänische Historiker seinen persönlichen Blickwinkel und postuliert dabei in erster Linie eine historische Kombination aus dem politischen Selbstmord des royalen Herrschaftssystems und einem konzertierten Anschlag der großen Diktaturen auf die Souveränität des Landes. Dennoch stelle die Annahme der von Stalin aufgesetzten Bedingungen einen Akt der politischen Selbstaufgabe sowie ein massives Zeichen nationaler Schwäche einer eigentlich durch und durch nationalistischen Elite dar. Neben einer Schwächung des internationalen Ansehens und einer unbewussten Verstärkung revisionistischer Ansprüche in den angrenzenden Staaten sei eine kollektive Traumatisierung bessarabischer Bevölkerung erfolgt, deren Ressourcen die Regierungen der Zwischenkriegszeit aufgrund fehlenden politischen Willens ungenutzt verstreichen gelassen hatten. Darüber hinaus habe die Abtretung der nördlichen Territorien den innenpolitischen Feind bestärkt und zu einer weiteren Radikalisierung am rechten Rand des ideologischen Spektrums beigetragen. In diesem Sinne seien nicht nur Demokratie oder Minderheitenrechte, sondern ein nicht unerheblicher Teil ethnisch rumänischer Bevölkerung durch eine selbst ernannte Regierung der nationalen Heilsbringung geopfert worden. Die Königsdiktatur wurde ihrem eigenen Anspruch somit nicht gerecht und habe aller spätestens mit Annahme des Ultimatums seine eigene Existenzberechtigung verspielt¹⁸⁹.

4.3. Ignoranz und Schweigen als Symptome einer fehlenden Debatte

Die rumänische Historiographie blendete den staatlichen Zusammenbruch und dessen ausschlaggebende Faktoren viel zu lange aus. Zu dieser Schlussfolgerung gelangt der Historiker Radu Florian Bruja bei seiner Betrachtung der Zwischenkriegszeit und definiert die Dekade zwischen der Rückkehr Carols auf den Thron sowie dessen Abdankung als sukzessiv voranschreitende Periode des staatlichen Zerfalls. Tatsächlich hätten die vermeintlich schuldigen Aggressoren nur ein Gebilde zum Einsturz gebracht, dessen Fundament in den Jahren zuvor bereits massiv zersetzt worden war. Symbolisch stehe

¹⁸⁸ Vgl. Pop, *Die Rumänen und Rumänien*, S. 246-248.

¹⁸⁹ Vgl. Dobrinu, *Catalogul expoziției*, S. 4.

die Einheitspartei FRN dabei als organisatorischer Überbau eines verwahrlosten Politsystems für den staatlichen Verfall. Deren ursprünglich revolutionärer Anspruch versandete im Niedergang einer ganzen Generation von Staatsmännern, deren Visionen nicht das Papier wert gewesen seien, auf dem diese verfasst worden waren. Dass diese ausgerechnet in einen persönlich so schwachen König wie Carol ihre politischen Hoffnungen auf Schutz vor externer Aggression setzten, zeige Bruja zufolge bereits die Ausichtslosigkeit der damaligen Situation für einen Weg aus der drohenden Katastrophe auf. Zugleich betont dieser, dass der Monarch und sein persönliches Regime tatsächlich niemals aktiv gegen die ausländischen Einflüsse, sondern einzig und allein gegen die Konkurrenz von Rechtsaußen gekämpft hätten. Zwar sei der Königsdiktatur bis zu einem gewissen Grad ein politischer Sieg über die Legionäre und Codreanu nicht abzuspochen, zugleich habe sich deren Erfolg durch eine schrittweise Annäherung an die Achsenmächte wieder von selbst aufgelöst. Neben einer Aufgabe des eigenen Herrschaftsanspruchs sei damit aber vor allem die Vision einer Rettung des gesamten Landes durch ein straffes Regime hinfällig geworden. Dennoch sieht der Historiker Großrumänien lediglich als ein südosteuropäisches Beispiel für eine ganze Welle an autoritären Machtergreifungen in ganz Europa und verweist dabei auf ähnliche Vorgänge etwa in Jugoslawien oder Bulgarien, wo unter ähnlichen Umständen Monarchen die Herrschaft als Heilsbringer einer ganzen Gesellschaft ergriffen hätten. Insbesondere in der FRN sieht Bruja jedoch weniger ein gelungenes Instrument zur totalitären Erfassung der Gesellschaft, sondern vielmehr ein Beiwerk des Königs und seines Mitstreiters Călinescu zum Machterhalt sowie zur politischen Bindung der Altparteien. Insofern spricht er weder von Totalitarismus noch von Faschismus in Bezug auf Großrumänien, da dessen Königsdiktatur lediglich auf faschistoide Nachahmung sowie einen autoritären Überwachungsstaat gesetzt habe. Den Übergang hin zu einer tatsächlich den Ansprüchen der Achsenmächte genügenden Systemausrichtung hätte das royale Umfeld niemals aufrichtig erreichen können, was wiederum die Einbindung der Restlegionäre sowie die Einführung von Rassegesetzen und die abschließende Machtübertragung auf einen tatsächlich antisemitisch eingestellten Militär erklären würde. Die Gründung der PN am 22. Juni 1940 könne in diesem Sinne als verzweifelter Versuch einer Anbiederung an Berlin und Rom verstanden werden, um über den Schein einer totalitären Ausrichtung der Staatspolitik den territorialen Zusammenhalt doch noch gewährleisten zu können¹⁹⁰.

¹⁹⁰ Vgl. *Bruja*, Carol al II-lea și partidul unic, S. 291-296.

4.4. Geschichtspolitik als Spiegel der eigenen Mentalität

In Bezug auf den historischen Diskurs zur Schaffung einer gesellschaftlich verankerten Erinnerungskultur verweist die rumänische Historikerin Mihaela Ilie vor allem auf die umstrittene Figur des Königs. Carol II. stellte aus ihrer Perspektive insbesondere während der nahezu ein halbes Jahrhundert andauernden Phase nationalkommunistischer Regentschaft eine beliebte Projektionsfläche für ein sozialistisches Wertesystem dar, welches in ihm den absoluten Volksfeind sowie privilegierten Verführer des Proletariats sah. Verstärkt wurde diese Antipathie vor allem durch eine deutliche personelle Kontinuität zwischen den Legionären Codreanu und der ab 1948 regierenden PCR, welche sich auf Carol als gemeinsames Feindbild der jüngsten Vergangenheit einigen konnten¹⁹¹. Ilie verweist in diesem Zusammenhang auf einen harten ideologischen Bruch mit jenem Königsbild, welches bis zum Sommer 1940 von den regierenden Eliten kultiviert worden war. Schließlich hätten die Proponenten des späteren Regimes den Monarchen seit seiner Rückkehr nach Bukarest als patriotische Heilsfigur präsentiert, deren historische Reformvisionen einem bereits kränkelnden Herrschaftssystem die Rückkehr zu nationaler Größe abseits des traditionellen Parteiensystems ermöglichen würde¹⁹². Der rumänische Historiker Dorin Dobrinu attestiert seinem Heimatland die ungebremsste Tendenz, sich selbst als unterdrücktes Opfer der Geschichte darzustellen, weshalb den politischen Eliten des Staates bis heute aus einer gewissen Bequemlichkeit heraus eben auch nicht daran gelegen sei, eine ehrliche Aufarbeitung der Geschichte voranzutreiben. Stattdessen würde das Land in seiner Erinnerungskultur bis in die Gegenwart hinein das Bild einer goldenen Zwischenkriegsperiode zeichnen, dessen Legitimation einzig und allein darin bestünde, neben dem Holocaust und den Schrecken des Kommunismus scheinbar positiv hervorstechen. Tatsächlich stelle diese Sichtweise in Anbetracht der immensen Unzulänglichkeiten des politischen Systems jedoch einen Trugschluss dar. Undemokratische Wahlprozeduren, fehlender Minderheitenschutz und stetig stärker werdende politische Radikalisierung könnten auf diese Weise wohl kaum als Erfolg gesehen werden. Dobrinu versucht in seinen Ausführungen eine ausgeglichene Position einzunehmen und argumentiert deshalb für einen politischen Zweifrontenkrieg sowohl von innen als auch von außen, mit dem sich Großrumänien im Sommer des Jahres 1940 konfrontiert gesehen hätte. Während die royale Diktatur Carols ein ohnehin höl-

¹⁹¹ Vgl. *Ilie*, *Processing the Political Image of a King*, S. 212-213.

¹⁹² Vgl. *Ilie*, *Processing the Political Image of a King*, S. 207-210.

zernes System endgültig von jedwedem Schein der Demokratie gelöst hätte, wäre der Hitler-Stalin-Pakt der unausweichliche Höhepunkt einer revisionistischen Neuordnung Osteuropas gewesen. Unter solchen geopolitischen Voraussetzungen bestehen zu können, sei eine große Schwierigkeit gewesen. Dennoch habe die Bukarester Führung niemals ernsthaft an Widerstand gedacht und damit den Weg zum Opfermythos geebnet. Die vollständige Verneinung jedweder Eigenverantwortung für den Sommer 1940 erscheine für Dobrinco in Anbetracht der bewussten Fehlentscheidung des Kronrates vom 27. Juni jedoch zynisch. Die kampflose Übergabe eines guten Drittels des gesamten Territoriums in gerade einmal zwei Monaten könne demnach nicht schuldlos auf die Niederlage Frankreichs zurückgeführt werden, insbesondere in Anbetracht der latenten Spannungen mit den direkten Nachbarstaaten Großrumäniens seit dessen formeller Gründung¹⁹³. Der Schweizer Osteuropahistoriker Daniel Ursprung ergänzt die Thesen Dobrincus durch einen Verweis auf die grundsätzliche Mentalität der Historiker*innenzunft des modernen rumänischen Staates. So neige dessen Historiographie bis heute zu einer speziellen Form eines zwanghaften und unreflektierten Patriotismus, welcher sich an scheinbar objektiven historischen Fakten orientiere und ein wertendes oder kritisches Urteil damit gänzlich ausschließe. Vielmehr erfolge ein einengender Blick auf tatsächlich nicht besonders relevante Details der Geschichte, um auf diese Weise der schmerzhaften Reflexion eigener Schuld auszuweichen. Aus diesem Grund fehle der rumänischen Erinnerungskultur bis heute ein ausgewogenes Verständnis eines ganzheitlichen Systemversagens, welches den Weg in den Sommer 1940 bereits viele Jahre zuvor bereitet habe. Ursprung sieht einen wesentlichen Grund für diesen Umstand im Staatssozialismus des 20. Jahrhunderts begründet, welcher eine kritische Beurteilung der Vergangenheit durch eine Tabuisierung nonkonformer Inhalte verunmöglicht hätte. Vielmehr wären die Proponenten der PCR daran interessiert gewesen, eine vermeintliche moralische Schuld des Gesamtstaates auf die Person des Königs sowie die Schergen des Faschismus abzuwälzen. Zugleich sei in der jüngsten Vergangenheit ein Rückfall der Wissenschaft in nationalistische Muster zu beobachten, wenn etwa seit den ausgehenden 1990er Jahren wieder von einem roten Holocaust gegen den großrumänischen Staat durch Moskau gesprochen wird. Ursprung verweist in diesen Zusammenhang vor allem auf den antisemitischen Anführer der in den frühen 2000er Jahren kurzfristig erfolgreichen neofaschistischen „Partidul România Mare“ (PRM), deren Namen bereits

¹⁹³ Vgl. Dobrinco, Comentariul oaspetelui, S. 7-9.

historischen Bezug in sich trägt¹⁹⁴. Für die jüngste Vergangenheit kann jedoch der Wahlerfolg der ebenfalls ultranationalistischen, sogar den Anschluss der Republik Moldau an Rumänien fordernden „Alianța pentru Unirea Românilor“ (AUR) unter George Simion mit immerhin 9,1 % der Stimmen bei den Parlamentswahlen im Herbst 2020 gesehen werden. Vor dem Hintergrund derartiger politischer Debatten kann von einer mentalitätsgeschichtlich ehrlichen sowie selbstkritischen Aufarbeitung der Zwischenkriegszeit also tatsächlich nicht die Rede sein.

4.5. Der persönliche Hintergrund der rumänischen Wissenschaft

Zum besseren Verständnis der vorliegenden historischen Deutungen aus der rumänischen Geschichtswissenschaft ist eine kurze Charakterisierung der einzelnen Charaktere von Nöten, um deren Blickwinkel auf die Historie des eigenen Landes besser einordnen zu können. Dies stellt insbesondere deshalb eine methodische Notwendigkeit dar, weil die Interpretation des staatlichen Zusammenbruchs von 1940 erstens noch immer kontroversiell reflektiert wird und zweitens die ideologischen wie personellen Kontinuitäten aus der Periode des Staatssozialismus trotz des Systemwechsels zur parlamentarischen Demokratie nach wie vor spürbar sind. Entlang dieser Parameter lassen sich entsprechende Implikationen für die individuelle Auslegung des vorliegenden Forschungsgegenstandes ablesen. Ioan-Aurel Pop etwa ist aktuell Rektor der Universität von Babeș-Bolyai und seit 2018 zusätzlich Präsident der Rumänischen Akademie der Wissenschaften¹⁹⁵. Obwohl grundsätzlich ein Mittelalterhistoriker, fällt dieser immer wieder mit nationalistischen Aussagen zu aktuellen Themen oder Forschungsfeldern der Zeitgeschichte auf. So verfasste dieser etwa nach dem Erscheinen des Buches „Istorie și mit în conștiința românească“ (Lucian Boia, 1997) eine Gegenpublikation, in welcher dieser Boias Thesen zu einer dekonstruktivistischen Neubewertung der Deutung rumänischer Zeitgeschichte als unpatriotische Herangehensweise des Kollegen zu großen Teilen ablehnte¹⁹⁶. 2017 beteiligte Pop sich zudem an einem von insgesamt 82 Akademikern unterzeichneten offenen Brief, welcher starke nationalistische Tendenzen enthielt¹⁹⁷. Im Februar 2018

¹⁹⁴ Vgl. *Ursprung*, Geschichtsschreibung und Vergangenheitsbewältigung in Rumänien, S. 362-370.

¹⁹⁵ Vgl. http://hiphi.ubbcluj.ro/Public/File/personal/CV_Ioan-Aurel_Pop.pdf (25.10.2022).

¹⁹⁶ Vgl. <http://www.contrafort.md/old/2003/99/474.html> (25.10.2022).

¹⁹⁷ Vgl. <https://revista22.ro/actualitate-interna/mircea-dumitru-se-disociaz-de-apelul-academiei-romane-nu-m-regsesec-n-multe-dintre-idei> (25.10.2022).

eröffnete der Wissenschaftler in einem Interview mit „Trinitas TV“ zudem seine Bewunderung für die nationalautoritäre Regierungsführung in den sogenannten „Visegrád-Staaten“¹⁹⁸. In wissenschaftlicher Kritik stand Pop darüber hinaus im Jahr 2019, als ihm der jüdische Historiker Radu Ioanid in einem Interview mit der Zeitung „Radio Europa Liberă“ vorwarf, in seiner damals jüngst veröffentlichten Monografie „Marea istorie ilustrată a României și a Republicii Moldova“ (Ion-Aurel Pop/Ioan Bolovan 2019) das Pogrom von Iassi verspottet, Deportationen des Antonescu-Regimes verharmlost sowie Kriegsverbrechen der rumänischen Armee in Odessa verschwiegen zu haben. Zudem machte er an der Person Pops auch die Unmöglichkeit einer wissenschaftlichen Zusammenarbeit der Rumänischen Akademie der Wissenschaften mit dem Nationalen Institut zur Erforschung des Holocausts fest¹⁹⁹. Politisch trat der Historiker zuletzt vor allem mit seinen Bemühungen um eine stärkere Bindung der Auslandsrumänen an deren Mutterland hervor, indem dieser im Namen seiner Institution ein Kooperationsabkommen mit dem zuständigen Ministerium unterzeichnete, dessen Zielsetzung die Bewahrung sowie Intensivierung einer ethnischen, sprachlichen kulturellen sowie religiösen Identität der betroffenen Personengruppen darstellt²⁰⁰. Vor diesem ideologischen Hintergrund scheint es nicht zu überraschen, dass vor allem Pop, zugleich aber auch sein Kollege und regelmäßiger Co-Autor Ioan Bolovan, in der Annäherung Großrumäniens an Hitlerdeutschland eine Notwendigkeit ohne Alternative sehen. Die außenpolitische Aussichtslosigkeit nach der Zerschlagung von Demokratie und Freiheit am Ende einer aus ihrer Sicht „goldenen Phase“ der Demokratisierung Südosteuropas habe ihre Ursache vor allem in der persönlichen Schwäche eines wankelmütigen Königs, dessen unstete Führung lediglich von Schuldzuweisungen und einer unzureichenden Nachahmung des faschistischen Zeitgeistes geprägt gewesen sei. Ähnlich nationalistisch argumentiert auch deren Kollege Petre Țurlea, welcher mit seinen Monografien „Carol al II-lea și Camarila Regală“ (Bukarest 2010) und „Partidul unui Rege: Frontul Renasterii Naționale“

¹⁹⁸ Vgl. <https://www.g4media.ro/academia-romana-intra-oficial-in-zodia-nationalismului-noul-presedinte-ioan-aurel-pop-e-protectorul-lui-ponta-si-un-admirator-al-curentului-nationalist-din-ungaria-polonia-si-cehia.html> (25.10.2022).

¹⁹⁹ Vgl. <https://romania.europalibera.org/a/orice-discurs-anti-soros-are-o-tent%C4%83-antisemit%C4%83-radu-ioanid/29865356.html> (25.10.2022).

²⁰⁰ Vgl. <https://acad.ro/mediaAR/com2018/c0703-ProtocolAR-MinRomanilorPretutindeni.htm> (25.10.2022).

(Bukarest 2006) eine tatsächlich widersprüchliche Argumentation verfolgt. So verortet auch er das grundsätzliche Problem des großrumänischen Staatswesens nicht im gescheiterten Versuch einer Demokratisierung, sondern vielmehr im Charakter des Königs und dessen Herrschaftsregime. Auf massiv antimonarchistische Weise spricht der Historiker dabei von der Geiselhaft einer ganzen Generation an Eliten durch die Krone, während er dem Militärregime Antonescus einen aufrichtigen Willen zur Ordnung des Staates sowie zur Wiedererlangung von Ruhm für das Vaterland zuordnet, weshalb die unterschiedliche Außenpolitik der beiden zu vergleichenden Systeme für ihn die entsprechende Projektionsfläche eines ganzheitlichen Selbstanspruches darstellt. Vor diesem Hintergrund muss in erster Linie auf die politische Tätigkeit Țurleas verwiesen werden. Dieser war von 1990 bis 2000 Abgeordneter zum rumänischen Abgeordnetenhaus, zunächst für die den Kommunisten nachfolgenden Sozialdemokraten, während der letzten vier Jahre jedoch für die „Partidul Unității Naționale a Românilor“ (PUN), eine nationalkonservativ sowie antiungarisch eingestellte Wahlbewegung, welche in den Jahren 1990 bis 1996 als parlamentarische Unterstützung sowie Juniorkoalitionspartner sozialistisch geführter Regierungen in Erscheinung trat und anschließend noch vier Jahre lang in politischer Opposition zu einem liberalkonservativen Kabinett stand²⁰¹. In einem krassen Gegensatz zu diesen nationalistisch ausgerichteten Historikern stehen die wissenschaftlichen Ansätze Dorin Dobrincus sowie Lucian Boias. Ersterer gilt als fachliche Koryphäe für die Forschung zum antikommunistischen Widerstand in Rumänien und war zwischen Juli 2007 und Juni 2012 Generaldirektor des hiesigen Nationalarchivs. In dieser Funktion fiel er vor allem mit einer schonungslosen Analyse der PCR-Diktatur für eine Präsidialkommission auf, wofür er nicht nur öffentlich angefeindet, sondern auch immer wieder körperlich bedroht wurde²⁰². Als Historiker ist dieser bemüht, die von seinen Kollegen immer wieder formulierte „Opferthese“ in Bezug auf das Jahr 1940 zu relativieren. So verweist er etwa auf den fehlenden politischen Willen zur Integration russischstämmiger Menschen nach 1918 als Wurzel eines wesentlichen Konfliktherds mit der Sowjetunion sowie die politische Selbstaufgabe der nationalistischen Eliten Großrumäniens durch die Aufgabe eines guten Drittels des eigenen Territoriums, ohne

²⁰¹ Vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/Romanian_National_Unity_Party (25.10.2022).

²⁰² Vgl. <https://www.observatorcultural.ro/articol/am-nervii-tari-nu-sint-temator-nu-ma-intimidez-interviu-cu-dorin-dobrincu-2/> (25.10.2022).

an Widerstand auch nur gedacht zu haben. Grundsätzlich versucht er damit eine ausgeglichene Position zwischen den Polen von Implosions- sowie Aggressionsthese einzunehmen, zugleich stimmt er mit seinen Kollegen jedoch dahingehend überein, dass der König den Kronrat lediglich als Ausrede für seinen schwachen Willen heranzog, wodurch ein ganzes Herrschaftssystem daran zugrunde ging, den selbst auferlegten politischen Anspruch nicht eingelöst zu haben. In eine ähnliche Richtung argumentiert auch Lucian Boia, welcher sich vor allem mit Ideengeschichte beschäftigt, und insbesondere mit seinem Werk „Istorie și mit în conștiința românească“ (Bukarest 1997) eine ganze Reihe an Debatten zur Aufarbeitung rumänischer Zeitgeschichte anstieß. Vor diesem Hintergrund wurde er immer wieder als „Mythenjäger“ von ideologischen Verzerrungen einer unreflektierten Mainstreamgeschichte bezeichnet²⁰³. In diesem Sinne ist auch sein unkonventioneller Ansatz zur Aufarbeitung der rumänischen Entwicklung zwischen 1930 und 1950 in seinem Werk „Capcanele istoriei. Elita intelectuală românească între 1930 și 1950“ (Bukarest 2011) zu verstehen, da er in diesem versucht den Übergang der betroffenen Gesellschaft von einer dysfunktionalen Demokratie über eine royale Diktatur sowie ein totalitäres Militärregime hin zu einer kommunistischen Einparteiherrschaft als Totalversagen einer ganzen Generation an staatlichen Eliten zu deuten. Boia selbst definiert sich in seiner Autobiografie als Antikommunist und begründet seinen Eintritt in die PCR während des Studiums als reine Notwendigkeit zur Erreichung der Karriereziele an der Universität Bukarest²⁰⁴.

5. Terminologie und Konzeption eines autoritären Regimes

5.1. Südosteuropäisches Fallbeispiel in einer kontinentalen Entwicklung

Die rumänische Historikerin Mihaela Buzatu sieht Europa mit dem Jahr 1938 in insgesamt vier verschiedene Einflusszonen aufgeteilt. Dies seien eine liberale Sphäre demokratisch organisierter Republiken und konstitutioneller Monarchien im Norden und Westen des Kontinents, ein faschistisch organisierter Halbkreis im Süden und in der Mitte Europas, eine kommunistische Zone im äußersten Osten sowie ein autoritär ausgerichteter Puffer in Ostmittel- und Südosteuropa, entlang des ehemaligen „Cordon sa-

²⁰³ Vgl. <https://web.archive.org/web/20080918115500/http://www.evz.ro/articole/detalii-articol/701624/Lucian-Boia-vanatorul-de-mituri/> (25.10.2022).

²⁰⁴ Vgl. Boia, Cum am trecut prin comunism, S. 73.

nitaire“ zwischen Ostsee und Schwarzem Meer²⁰⁵. Tatsächlich kann dieser These zugestimmt werden, sofern das Schicksal der in diesem Jahr unter Druck berstenden Ersten Tschechoslowakischen Republik großzügig ausgeklammert wird. Die Diskreditierung eines parlamentarischen Herrschaftssystems durch den regierenden Monarchen sowie dessen Machtergreifung nach einer intensiven Phase fast bürgerkriegsähnlicher Zustände erscheinen im regionalen Vergleich jedoch weniger erstaunlich, wenngleich die politische Dynamik des wechselseitigen Dreiecks König-Regierungsparteien-Legionäre in Großrumänien dennoch hervorstechen scheint. Für den rumänischen Historiker Radu Florian Bruja reiht sich das Land damit dennoch in den kontinentalen Rahmen des Zwischenkriegseuropas ein und erklärt den aufgrund seiner Persönlichkeit völlig unscheinbar wirkenden Erfolg des Königs einerseits durch eine massive Schwäche des bis zu dessen Machtergreifung bestehenden Parteiensystems sowie den kometenhaften Aufstieg der Eisernen Garde. Insbesondere das Wohlwollen der westlichen Verbündeten zur Distanzierung Codreanus von der Möglichkeit einer politischen Einflussnahme betont der Autor, wodurch die Demontage eines ohnehin schon wackeligen Systems bereitwillig hingenommen worden sei²⁰⁶. Tatsächlich war Großrumänien vor seiner Implosion außenpolitisch vollständig isoliert. Frankreich stand kurz vor einer militärischen Niederlage und Großbritannien konnte sein Garantieverprechen schon seit dem Rückzug von Dünkirchen nicht mehr halten. Polen und die Tschechoslowakei waren zu diesem Zeitpunkt längst zerschlagen, das Baltikum von der Roten Armee besetzt. Lediglich die revisionistischen Nachbarn Ungarn und Bulgarien sowie das ebenfalls unter deutschem Druck stehende Jugoslawien, selbst eine politisch zutiefst zerstrittene Königsdiktatur, waren noch zu einem gewissen Teil autonom in ihrer Staatsführung²⁰⁷. Während Neville Chamberlain eine rumänische Delegation noch Anfang April des Jahres 1940 in London empfangen hatte, um taktische Möglichkeiten im Falle eines sowjetischen Angriffes zu erörtern, riet das Kriegskabinett Winston Churchills seinem einstigen Schützling nach der Kapitulation Frankreichs dazu, ehestmöglich Zugeständnisse an dessen angrenzende Staaten zu machen, damit ein Krieg auf rumänischem Boden vermieden werden konnte. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war der französische Gedanke eines Block neutraler, am Westen orientierter Staaten als Pufferzone zwischen Berlin und Moskau gescheitert. Die

²⁰⁵ Vgl. *Buzatu*, Anul 1938 și înființarea Frontului Renașterii Naționale, S. 25.

²⁰⁶ Vgl. *Bruja*, Originea și înființarea Frontului Renașterii Naționale, S. 231-232.

²⁰⁷ Vgl. *Agrigoroaiei*, România în istoria universală, S. 572-573.

Balkanentente als Überbau war sogar schon mit der Hinnahme der nationalsozialistischen Zerschlagung der Tschechoslowakei durch die Westmächte im Frühjahr 1939 bedeutungslos geworden, wodurch Großrumänien mit seinen Rohstoffen und seiner geographischen Lage zum politischen Spielball der Großmächte werden sollte²⁰⁸.

5.2. Die politischen Bedingungen der Königsdiktatur in Großrumänien

In einem Dekret vom 11. Februar 1938 sanktionierte Carol II. rückwirkend sein politisches Vorgehen mit Verweis auf die Sicherheit seines Landes. In diesem Sinne wurden zunächst Presse- und Versammlungsfreiheit ausgesetzt sowie die Befugnisse der Exekutive unter dem Befehl Călinescus massiv ausgeweitet. Die ursprünglich für den 2. März angesetzten Neuwahlen sollten auf unbestimmte Zeit verschoben und alle Polizeistationen des Landes massiv aufgerüstet werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die Aufwertung der Polizeipräfekten zu politischen Kommissaren zu verstehen. Dem neuen Verfassungsentwurf vom 27. Februar folgte zudem ein offizielles Verbot aller politischen Parteien am 30. März²⁰⁹. Der Patriarch formulierte die Zerstörung des Parlamentarismus inklusive des Verbots aller damals existenten politischen Vereine in seinem Manifest vom 1. März 1938 folgendermaßen: „*Heute wurde die Hydra mit 29 Wahlköpfen, die alle ohne Nutzen zum Schaden des gesamten Landes entzweit hatte, zerstört*“²¹⁰. In seiner außenpolitischen Orientierung verließ der König die pronazistischen Allüren des Kabinetts Goga und fokussierte sich unter der Einflussnahme der eindeutig frankophil ausgerichteten Minister Antonescu und Călinescu auf eine Allianz mit den Westmächten sowie ein politisches Bündnis mit der Zweiten Polnischen Republik zur Schaffung eines neutralen Blocks zwischen den beiden aggressiven Großmächten in Berlin und Moskau²¹¹. Bereits mit dem Rücktritt des Kabinetts Goga am 10. Februar war in Großrumänien offiziell der Belagerungszustand ausgerufen und die Grundmauern der konstitutionellen Verfassung des Staates damit niedergerissen worden. Dies bedeutete zunächst einmal eine Legalisierung der unglaublichen Machtkonzentration des Sicherheitsapparates von Călinescu, dessen Einheiten nun etwa auf rechtlchem Wege willkürliche Haus- und Personendurchsuchungen durchführen konnten. Zudem erhielt der König mit der neuen Verfassung die alleinige Autorität sowohl über die Exekutive als auch

²⁰⁸ Vgl. *Agrigoroaiei*, *Românii în istoria universală*, S. 631-632.

²⁰⁹ Vgl. *Ilie*, 10th/ 11th of February 1938, S. 134-135.

²¹⁰ *Cristea*, Manifest vom 1. März 1938, n. *Maner*, *Parlamentarismus in Rumänien*, S. 261.

²¹¹ Vgl. *Maner*, *Parlamentarismus in Rumänien*, S. 262.

über die Legislative. Die Todesstrafe wurde wieder eingeführt und die antijüdische Gesetzgebung der Vorgängerregierung unter dem Deckmantel sozialer Reformen fortgesetzt, wobei der neue Ministerpräsident Cristea etwa die Deportation aller Juden und Jüdinnen, welche entweder im Laufe oder nach dem Ende des Ersten Weltkriegs rumänischen Boden betreten hatten, zum Staatsziel erklärte. Während das Parlament zum Schein ohne juristische Befugnisse erhalten blieb, war die neue Gesetzgebung von nun an ohne Zustimmung des Legislativen Rates nicht mehr möglich²¹². Die neue Verfassung spiegelte zudem die Vision einer nach Berufsständen organisierten Gesellschaft wider, welche sich hinter der Einheitspartei FRN versammeln sollte. Auf diese Weise sahen König und Patriarch vor allem dem aus ihrer Sicht in der Gesellschaft vorhandenen Bedürfnis der großrumänischen Bevölkerung nach Sicherheit und Ruhe nach den vielen Jahren der zunehmenden Destabilisierung eines ganzen Politsystems durch unfähige Parteien und Eliten als gesichert an. Dennoch gelang es dem Monarchen weder diese dauerhaft herzustellen noch eine tatsächliche Massenbasis für seine Einparteienherrschaft aufzubauen²¹³. Zwar versuchte Carol über die Einbindung ihm nahestehender Politiker aus den traditionellen Parteien, diese in sein neues Regime miteinzubinden, doch tatsächlich setzte sich unter dem Deckmantel der royalen Staatspartei lediglich die altbekannte Patronage bereits zuvor vom System protegierter Eliten fort. Zu tief saßen privilegierte Gewohnheiten im korrupten System fest, als dass die in der Theorie gewünschte moralische Erneuerung tatsächlich gelingen konnte²¹⁴. Erstaunlich selbstkritisch zeigte sich Carol zu Beginn des Jahres 1940, als er das Scheitern seiner eigenen organisatorischen Vision unumwunden eingestand: *„Es ist genau das passiert, was ich vorausgesehen habe, eine Politisierung unter der Obhut der Front, jeder versucht seine Anhänger zu platzieren“*²¹⁵. Hans-Christian Maner sieht im Scheitern sowohl der FRN als auch der nach Berufsständen organisierten Körperschaften den primären Grund für den stärker werdenden Widerstand sowohl der entmachteten Eliten als auch der desillusionierten Anhänger des Königs ab dem Frühjahr 1940. Dieser Umstand würde vor allem durch die Gründung der „Partei der Nation“ (Partidul Națiunii) am 22. Juni desselben Jahres sichtbar, da die Visionen des Monarchen mit dieser endgültig zu Gunsten

²¹² Vgl. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 259.

²¹³ Vgl. Clewing/Schmitt, Geschichte Südosteuropas, S. 568.

²¹⁴ Vgl. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 263.

²¹⁵ Carol II., Însemnări zilnice Band 2 (S. 549), n. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 263.

einen faschistischen Staatsmodells aufgegeben worden seien. Der Historiker sieht insbesondere aufgrund der zunehmenden außenpolitischen Isolierung des Landes, welche vor allem durch die Zerschlagung der einstigen Verbündeten in Prag und Warschau beschleunigt wurde, eine zunehmende innenpolitische Opposition gegen den König, welche in konspirativen Treffen mit Teilen der Streitkräfte unter der Führung des ehemaligen Verteidigungsministers Antonescu gar an einen offen herbeizuführenden Regimewechsel dachte²¹⁶. Schließlich sollten die Ereignisse vom Sommer 1940 diesen Plänen jedoch zuvorkommen. Die Figur des Königs beurteilt Maner als schwach, wenn er sagt: „Carol wollte zwar Neuerungen [...], doch erwies sich die Bindung an das alte System stärker als die innovativen Bestrebungen“²¹⁷.

5.3. Das totalitäre System und seine staatlichen Grenzen

Die praktischen Unzulänglichkeiten des königlichen Regimes lassen sich an einem konkreten Beispiel besonders deutlich zeigen. Dies sind die allgemeinen Wahlen zum Abgeordnetenhaus vom 1./2. Juni 1939. Tatsächlich hatte sich Carol mit seinem Kabinett darauf verständigt, über den Verfassungsentwurf des Vorjahres einen gewissen Schein eines ohnehin stets unzureichend ausgebildet gewesenen Parlamentarismus zu erhalten. Aus diesem Grund wurde versucht, eine berufsständisch organisierte Form der politischen Partizipation zu ermöglichen. Tatsächlich haben wir es aufgrund der Einheitslisten der Staatspartei FRN grundsätzlich mit einem gänzlich undemokratischen Wahlvorgang zu tun. Besonders verstörend sind allerdings die Umstände, unter denen dieser abgehalten wurde. Zunächst war die Teilnahme an den Wahlen mit einem erhöhten Mindestalter von vollendeten 30 Lebensjahren sowie dem Nachweis einer abgeschlossenen Alphabetisierung verbunden, was zur Exklusion eines nicht zu unterschätzenden Anteils der Bevölkerung von diesem Prozess führen sollte. Zudem musste ein Arbeitsplatz in einem der drei Sektoren Landwirtschaft/Handarbeit, Handel/Industrie sowie Intellektuelles nachgewiesen werden. Jene Menschen jedoch, welche die vorgegebenen Kriterien erfüllten, waren zur Stimmabgabe per Gesetz verpflichtet und erhielten je nach Region speziell für diesen Anlass nach berufsständischer Zuordnung ausgewählte Kandidaten zur Auswahl. Ausgeschlossen von dieser Möglichkeit waren pensionierte oder arbeitslose Personen sowie Hausfrauen. Darüber hinaus wurde das Prozedere der Stimmabgabe vom Staat organisiert. Sämtliche Wähler und Wählerinnen wurden per

²¹⁶ Vgl. Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 264.

²¹⁷ Maner, Parlamentarismus in Rumänien, S. 265.

Zugverbindung direkt zur Wahlurne gebracht und sollten ihre Stimme in der Anwesenheit eines Richters in der Öffentlichkeit durch einen Ausruf mündlicher Zustimmung abgeben. Dadurch verkam die nach wie vor erwünschte politische Partizipation zu einer plumpen und vom Regime gesteuerten Bestätigung des königlichen Systems von erwartungsgemäß 100 %. Insbesondere die starke Überwachung der örtlichen Funktionäre, Bürgermeister und Polizeipräfektoren durch übergeordnete Zentralstellen sollte einen reibungsfreien Ablauf gewährleisten. Besonders deutlich wird die Absurdität des gesamten Vorgangs durch die direkte Aufforderung der verantwortlichen Behörden, die Ergebnisse der Stimmabgaben in Echtzeit per Telefon an das Innenressort weiterzugeben²¹⁸. Die rumänische Historikerin Mihaela Buzatu sieht in den Wahlen vor allem ein Zugeständnis des Königs an seine außenpolitischen Bündnispartner, welche aufgrund ihrer eigenen konstitutionellen Verfasstheit zumindest den Schein einer demokratischen Partizipation zu sehen verlangten. Dass die innenpolitischen Umstände, der konkrete Wahlmodus sowie die Verunmöglichung eines tatsächlichen Wahlkampfes durch das neue Herrschaftssystem diese Abstimmung zu einer Farce verkommen ließen, sei vor diesem Hintergrund offensichtlich²¹⁹. Zudem schloss das neue Wahlrecht eine demokratische Teilhabe der Gesellschaft durch eine massive Verkleinerung des neuen Scheinparlaments und eine persönliche Ernennung der Mitglieder des Oberhauses durch den König aus. Eine nachträgliche Bestätigung der bereits gewählten Abgeordneten durch die FRN sollte darüber hinaus einen beruflichen Aufstieg etwaiger nicht vertrauenswürdiger Subjekte verhindern. Trotz eines entsprechenden Treffens der nunmehr vereinten, weil verbotenen Altparteien vom 16. Mai verliefen sich Boykottversuche gegenüber des Urnengangs aufgrund der rigiden Regie des Sicherheitsapparates allesamt im Sand²²⁰. Das regimetreue Parlament sollte schließlich am 8. Juni, dem Krönungstag des Monarchen, auf ungewohnt spektakuläre Weise eröffnet werden. Tatsächlich bedurfte es ganze vier Tage für das Eröffnungsprozedere samt Wahl der Vorsitzenden²²¹. In Anbetracht der politischen Zahnlosigkeit der Legislative sowie des Wahlprozederes zur Versammlung derselben wirkt dieser Umstand fast schon zynisch. Besonders interessant erscheint in diesem Zusammenhang vor allem die Einschätzung des zeitgenössischen Verfas-

²¹⁸ Vgl. *Grecu*, „Campania electorală“ din mai 1939, S. 136-139.

²¹⁹ Vgl. *Buzatu*, *Alegerea Parlamentului Frontului Renașterii Naționale*, S. 33.

²²⁰ Vgl. *Buzatu*, *Alegerea Parlamentului Frontului Renașterii Naționale*, S. 35-36.

²²¹ Vgl. *Buzatu*, *Alegerea Parlamentului Frontului Renașterii Naționale*, S. 40.

sungsjuristen Paul Negulescu., welcher im neuen Regime tatsächlich eine indirekte Willensbekundung des einfachen großrumänischen Volkes sah. Aus seiner Sicht stellte die Königsdiktatur den einzig möglichen Ausweg aus dem politischen Chaos des Mehrparteiengewirrs dar, wodurch dem Monarchen die Rolle eines patrimonialen Verantwortungsträgers zukomme, dessen einzige Alternative zur Rettung des Staatswesens im Angebot einer Machtergreifung zum Wohle der Bevölkerung läge. Durch die beiden politischen Eckpfeiler des systemischen Vorrangs ethnisch rumänischer Menschen einerseits und des visionären Solidaritätskonzepts eines korporativ organisierten Staatswesens andererseits hätte Carol eben persönlich die Verantwortung übernehmen müssen, um der Gesellschaft einen langfristigen Ausweg aus den Fehlern der Zwischenkriegszeit zu ermöglichen²²². Grecu widerspricht dem nicht nur in Anbetracht der niemals vollständig eingelösten Vision eines „Ständestaates“, sondern verweist zudem auf einen äußerst bemerkenswerten Aspekt der neuen Verfassung, nämlich den Artikel 27, welcher das Primat der „rumänischen Rasse“ proklamiert. In diesem wird mit Verweis auf die überlegen Geisteskraft derselben festgehalten, dass nur ethnisch „reine“ Staatsangehörige öffentliche Ämter bekleiden oder Land besitzen dürfen. Aus diesem Umstand abgeleitet, hält der Artikel 67 fest, dass Regierungsverantwortung als Minister erst in der dritten Generation nach Einwanderung übernommen werden darf, was für Grecu einen deutlichen Hinweis auf eine Spitze gegen die Person Codreanu darstellt, dessen Machtergreifung an dieser Stelle im Verfassungsrang verunmöglicht werden soll, da dieser zum damaligen Zeitpunkt tatsächlich erst in zweiter Generation auf rumänischem Territorium lebte²²³. Somit entlarve das streng hierarchisch geführte Regime seine größte Angst, nämlich die Machtergreifung des Faschismus, welche aufzuhalten am Ende wohl der einzig verbliebene Zweck eines persönlichen Regimes ohne klares ideologisches Ziel bleiben sollte. Insbesondere in Anbetracht der Abhängigkeit des Monarchen von fähigen Ministern kann nicht von einer absoluten, sondern lediglich von einer autoritären Monarchie gesprochen werden. Das massive Missverhältnis zwischen den herrschaftlichen Wünschen „von oben“ einerseits und der alltäglichen Realität des Königsregimes andererseits zeigte dabei vor allem die rumänische Historikerin Suzana Bodale an seit der „Wende“ der Jahre 1989-1991 zugänglichen Archivquellen zur örtlichen FRN-Struktur in der moldauischen Region Pruth aus dem staatlichen Nationalarchiv in

²²² Vgl. *Grecu*, *Regimul și principiile Constituției de la 1938*, S. 77-78.

²²³ Vgl. *Grecu*, *Regimul și principiile Constituției de la 1938*, S. 80-81.

Iași auf. Tatsächlich stellen die von ihr aufgearbeiteten Dokumente für die Autorin den Schlüssel zu einem ganzheitlichen Verständnis der Unzulänglichkeiten der Gesamtorganisation dar. Das Ergebnis ihrer Untersuchungen zeige, dass es der Staatspartei vor allen Dingen an zweierlei Elementen mangelte, nämlich Geld und Sympathie. Das fehlende monetäre Substrat zur Anmietung eigener Räumlichkeiten musste etwa durch Versammlungen in Gebäuden der öffentlichen Hand ausgeglichen werden, zum Beispiel in Schulen. Zudem war die Einheitsorganisation besonders zu Beginn ihres Daseins massiv auf Überläufe aus den traditionellen Parteien angewiesen, da der für die ursprünglich beabsichtigte Erfassung der Gesellschaft notwendige Zustrom an Sympathisanten ausbleiben sollte. Bodale verweist in diesem Zusammenhang vor allem auf ein interessantes FRN-Funktionsverbot für Priester, Lehrpersonal und Beamtenschaft, da diesen Berufsgruppen von Seiten der Bevölkerung ein derartiges Misstrauen entgegengekommen sei, dass dem System bei der gezielten Anwerbung neuer Mitglieder daran gelegen war, dem Anschein einer etwaigen Bevorzugung staatlichen Personals zu entgehen²²⁴. Vor diesem Hintergrund kann also sowohl ein fehlendes Vertrauen der großrumänischen Bevölkerung in die künstlich geschaffene Staatspartei als auch in die systemtragenden Eliten konstatiert werden, wodurch sich wiederum das stete Bedürfnis des Königs nach einer nachhaltigen Erfassung der Gesellschaft erklären lässt.

5.4. Faschistoide Nachahmung als Stilmittel gegen die Legionäre

Ein wesentlicher Faktor bei Carols Versuch, dem ideologischen Druck von rechts außen Stand zu halten, bestand in der Ausbildung einer Jugendorganisation zur gezielten Mobilisierung der nächsten Generation für sein persönliches Regime. Die Gründung der sogenannten „Landeswacht“ (Straja Țării) am 1. September 1934 kann in diesem Sinne als direkte Reaktion des Königs auf den zunehmenden Erfolg legionärer Camps im ländlichen Raum verstanden werden. Ihr Ziel bestand in einer patriotischen Bildung der Geister, sportlicher Aktivität sowie einer langfristigen sozialen Integration der Jugendlichen in das bestehende System der Monarchie. Der rumänische Historiker Sorin Radu sieht in der ST eine paramilitärische und protofaschistische Jugendorganisation aufgrund einschlägiger Symbolik. Dazu zählten die Einführung des römischen Grußes, das Tragen spezifischer Uniformen, das Abhalten von Paraden sowie die Einhaltung des „Führerprinzips“ im Sinne des Aufbaus einer strikten Hierarchie innerhalb der Organisation. Diese sollte auf das „echte“ Leben vorbereiten und die Charakterbildung stärken.

²²⁴ Vgl. Bodale, *Fondul Frontul Renașterii Naționale din ținutul Prut*, S. 350-353.

Mädchen und Jungen konnten dabei gleichermaßen ab dem vollendeten siebten Lebensjahr eintreten und bis zur Volljährigkeit Teil der Organisation bleiben, für erstere war dies das 21. und für letztere das 18. Lebensjahr²²⁵. Der erste Jugendführer, Teofil Sidorovici, beschrieb die Zielrichtung der von ihm geleiteten Organisation folgendermaßen: „*In the Country's Sentinel we are more than Sentinels, we are a new sect, and we are fanatics in the most beautiful and sublime sense, for the Nation, Country and King. We pledge to stay Sentinels to the end of our lives, no matter what*“²²⁶. Einen starken Aufschwung erlebte die zuvor lediglich in weniger als der Hälfte aller großrumänischen Bezirke vertretene ST vor allem mit Beginn der Königsdiktatur im Frühjahr 1938. Von diesem Zeitpunkt an war der Treueeid auf den König als offizielle Form der Inauguration für alle neuen Mitglieder verpflichtend. Zudem galt ab dem 1. März eine strikte Uniformenpflicht an den Schulen, wodurch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Jugend gesteigert werden sollte. Des Weiteren gingen alle anderen einschlägigen Organisationen unter dem Dach der ST auf, wodurch eine direkte Anbindung an das Regime erfolgen konnte. Über gezielte Angebote der zusehends mit Führungspersonen aus den Reihen der Kamarilla oder Regierung ausgestatteten Vereinigung wurde in weiterer Folge versucht eine ideologische Indoktrination der Jugend zu forcieren. Dazu zählten etwa Sporttrainingszentren, Sommerschulen, Arbeitsbataillone oder auch Waffen-camps²²⁷. Den größten Einfluss auf die Entwicklung der ST sollte allerdings die Verzahnung der Organisation mit dem Schulsystem haben, im Zuge deren das Lehrpersonal in den Rang örtlicher Kommandeure erhoben wurde, um die geistige Erziehung der Jugend auf allen Ebenen fortsetzen zu können. Tatsächlich bescheinigt Radu der Organisation nur äußerst geringen Erfolg. In der Realität zeigten die Jugendlichen oftmals geringes Interesse an den Aktivitäten oder Paraden der ST und oftmals mussten diese sogar von der Exekutive zur Teilnahme gezwungen werden. Insofern könne diese auch nicht als funktionierende Stütze des königlichen Systems bezeichnet werden. Vielmehr muss in der Miteinbeziehung des Schulsystems ein eher verzweifelter Versuch der erzwungenen Partizipation gesehen werden. Radu führt dabei vor allem die fehlende Authentizität und das schwache Charisma des Königs als größtes Problem für eine persön-

²²⁵ Vgl. Radu, Forms of political and para-military youth enrollment in Romania, S. 213-214.

²²⁶ Sidorovici, România (S. 5), n. Radu, Forms of political and para-military youth enrollment in Romania, S. 214.

²²⁷ Radu, Forms of political and para-military youth enrollment in Romania, S. 213-218.

liche Verbindung der ST-Mitgliederschaft zu ihrem Monarchen zurück. Insofern hätte Carol das vermeintliche Propagandarennen mit den Legionären niemals gewinnen können, selbst als eine parallele Einführung von Römischem Gruß und Uniformenpflicht für alle Repräsentanten seines Regimes ab dem 1. September 1939 im öffentlichen Raum erfolgt war. Am Ende verschwand die ST mit dem Rücktritt des Königs am 6. September 1940 vollständig²²⁸. In einem historischen Vergleich zur ähnlich konstituierten jugoslawischen Königsdiktatur attestiert Oliver Jens Schmitt dem großrumänischen Fallbeispiel die konsequenteste Nachahmung sowohl faschistisch ausgerichteter Ideologie an sich als auch deren auf eine totale Erfassung der Gesellschaft fokussierte Massenmobilisierung. Die wesentlichen Stützpfeiler, auf welche sich Carol bei der Machtausübung verlassen konnte, waren dabei die Einheitspartei FRN mit ihren 4,4 Millionen Mitgliedern, die persönlichen Unterstützer aus seiner Kamarilla sowie der Sicherheitsapparat, bestehend aus Militär, Gendarmerie und Geheimdienst²²⁹. Den Erfolg der faschistoiden Nachahmung beurteilt der Historiker wie folgt: „*Die Königsdiktatur war in vielem eine schlechte Kopie des legionären Originals. Der geringe Rückhalt des Regimes erklärt sich durch die endemische Korruption, aber auch die Zentriertheit des Machtsystems auf den Monarchen, der als Person in weiten Kreisen unbeliebt bis verhasst war*“²³⁰. Sein rumänischer Kollege Ioan Bolovan sieht in der faschistoiden Nachahmung des royalen Regimes gar ein notwendiges Instrument zur Stabilisierung des eigenen Herrschaftssystem über ein gemeinsames politisches Feindbild, da dessen fehlende Popularität beim einfachen Volk einer Massenmobilisierung bedurfte. Die tatsächliche Instabilität der Diktatur beruhte dabei einerseits auf Carols persönlicher Abhängigkeit von einem kleinen Kreis an einflussreichen Persönlichkeiten aus dem Umfeld seiner Kamarilla sowie auf der zuvor von ihm selbst initiierten Spaltung, wenn nicht sogar Untergrabung der großrumänischen Demokratie durch eine ursprünglich wohlwollend gesinnte Einstellung gegenüber den Legionären²³¹. Außenpolitisch attestiert der Historiker dem Staat während des größten Teils der Zwischenkriegszeit wiederum die Attitüde eines vermeintlichen Friedensstifters über Initiativen beim Völkerbund sowie bilaterale Bündnisse gegen den stärker werdenden Revanchismus. Vor diesem Hintergrund sieht

²²⁸ Vgl. Radu, Forms of political and para-military youth enrollment in Romania, S. 220-223.

²²⁹ Vgl. Schmitt, Der Balkan im 20. Jahrhundert, S. 139.

²³⁰ Schmitt, Der Balkan im 20. Jahrhundert, S. 139.

²³¹ Vgl. Bolovan, A History of Romania, S. 435-438.

er in der Königsdiktatur den Versuch einer Systemetablierung zur Abwehr des Faschismus, dessen Nebeneffekt jedoch eine Aushöhlung des Staatsapparates darstellen sollte, welche in eine außenpolitische Zwickmühle führen würde, in welcher das faschistoide System den Großmächten unterlag²³². Der amerikanische Faschismusforscher Stanley G. Payne differenziert in diesem Zusammenhang vor allem zwischen den ideologischen Grenzen des reinen Faschismus, etwa legionärer Prägung in Bukarest auf der einen sowie den rechtskonservativen Autoritären, etwa den monarchietreuen Carolisten auf der anderen Seite. Zwar gebe es aus seiner Perspektive eine breite ideologische Schnittmenge, beispielsweise in Bezug auf das organisatorische „Führerprinzip“, einen stark ausgeprägten Antiliberalismus oder auch die Stilmittel der Massenmobilisierung, zugleich unterscheidet er jedoch zwischen dem Wunsch der Faschisten nach der rassistisch fundierten Schaffung eines „neuen Menschen“ und der paternalistisch sowie religiös grundierten Aufladung der Rechtskonservativen als Heilsbringer und Bewahrer der Nation vor radikalen Machtergreifungen sowohl von Links- als auch Rechtsaußen. In diesem Sinne bezeichnet Payne Carol und sein persönliche Regime in ihrem Versuch, dem Faschismus den Rang abzulaufen, als faschistoid und reiht sie neben eine Fülle an ähnlich ausgeprägten Modellen des Zwischenkriegseuropas. Dazu zählen für ihn in erster Linie das Horthy-Regime Ungarns, die Kanzlerdiktatur Österreichs sowie das Präsidialregime Polens. Den größten Unterschied all dieser Paternalisten zum Faschismus in Bezug auf eine ideologische Umgestaltung des Politsystems verortet Payne dabei in einer Form imperialistischer Straffung, zuletzt aber dennoch Bewahrung des traditionellen, lediglich von Demokratie befreiten Herrschaftssystems aus dem 19. Jahrhundert, während die radikale Rechte an einer Neuschöpfung durch Zerstörung des Alten orientiert gewesen sei²³³. Vor diesem Hintergrund zieht der Historiker eine gewagte, zugleich aber spannende Parallele zwischen dem Ende der Demokratie in der Weimarer Republik und jenem in Großrumänien. So habe Carol als König zwar, gleichsam Hindenburg als Reichspräsident, den Nationaldichter Octavian Goga als „seinen“ Franz von Papen zur Bildung einer Regierung der nationalen Einheit gegen den Faschismus auserkoren, sich nach Auflösung des Parlaments Ende Jänner 1938 aber dennoch zur selbständigen Machtergreifung entschieden²³⁴.

²³² Vgl. *Bolovan*, A History of Romania, S. 459-462.

²³³ Vgl. *Payne*, A History of Fascism, S. 14-17.

²³⁴ Vgl. *Payne*, A History of Fascism, S. 287-288.

5.5. Die politische Schwäche einer unzureichenden Führung

Die Unzulänglichkeiten der politischen Führung des Königsregimes zeigten sich spätestens mit den Ereignissen des Sommers 1940, infolgedessen vor allem der Bruch ursprünglich artikulierter Versprechungen die letzten noch vorhandenen Vertrauenswerte der Bevölkerung endgültig verspielen sollte. Noch am 9. Jänner 1940 wurde in der Zeitschrift „Universul“ ein Besuch Carols in Bessarabien abgedruckt, im Zuge dessen dieser im Verwaltungssitz Chişinău eine politische Grundsatzrede im Rahmen örtlicher Epiphaniefierlichkeiten gehalten hatte. In dieser versicherte der Monarch vor dem hiesigen Armeekorps die unverbrüchliche Zugehörigkeit des Landes zu einem großrumänischen Staatswesen und forderte von seinen Soldaten die Verteidigung des Vaterlandes gegen die äußeren Feinde ein²³⁵. Die aus diesem Blickwinkel verständlich erscheinende Enttäuschung der örtlichen Eliten Ende Juni des Jahres 1940 spiegelte sich vor allem in einer interessanten Protestnote an den König unter der Führung des bessarabischen Abgeordneten Ion Inculeţ wider, deren Inhalt einerseits auf eine historische Zugehörigkeit des Landes auf rumänischem Boden seit der Antike verweist und zugleich den sowjetischen Staat als russischen Teufel brandmarkt, dessen Eroberung Bessarabiens die kulturellen Errungenschaften der gesamten Neuzeit in gerade einmal 100 Jahren Herrschaft zunichte gemacht hätte²³⁶. Dass ausgerechnet gegen die Abtretung eines Landes, das in seiner Zugehörigkeit zu diesem großrumänischen Staat gleichsam die Erfüllung einer historischen Sehnsucht sieht, nicht aktiv angekämpft wurde, erscheint vor diesem Hintergrund nicht nur unverständlich, sondern entlarvt zugleich die persönliche Schwäche der gesamten Regimeführung, deren hoch gehaltener Patriotismus eben nicht dafür ausreiche sollte, mehr als nur Worte gegen den Feind zu richten. Der rumänische Historiker Florin Müller spricht in diesem Zusammenhang deshalb gar von einer „Pseudodiktatur“ Carols, da er nach Artikel 2 der von ihm persönlich verabschiedeten Verfassung als Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber des Heeres sehr wohl das Recht dazu gehabt hätte, die von ihm zunächst favorisierte Entscheidung für Widerstand schlichtweg zu erzwingen²³⁷. Insgesamt beurteilt der Wissenschaftler die persönliche Schuld des Königs an den Ereignissen des Sommers 1940 folgendermaßen: *„Es fehlte ihm der Mut zu radikalen Entscheidungen, und er führte das Land an den Rand einer moralischen und*

²³⁵ Vgl. Dobrinu, Catalogul expoziţiei, S. 9.

²³⁶ Vgl. Dobrinu, Catalogul expoziţiei, S. 23-24.

²³⁷ Vgl. Müller, Autoritäre Regime in Rumänien, S. 476.

*nationalen Katastrophe*²³⁸. Besonders schwach und beeinflussbar erscheint das Königsregime bereits nach dem Tod Armand Călinescus. Schließlich vereinte dieser vor seiner Ermordung die Funktionen des Ministerpräsidenten, des Innenministers sowie des provisorischen Verteidigungsministers in einer Person. Carols Schmerz war insofern nicht nur persönlicher, sondern ebenso staatspolitischer Natur: *„Dieser Verlust ist unersetzlich; es gibt niemanden im Land, der die Mission, mit der er betraut war, besser hätte ausführen können. Er sorgte für Sicherheit, war energisch und verfügte über ein klares politisches Denken, das ihn befähigte, in die Zukunft zu blicken und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen*²³⁹. Insbesondere nach dem Überfall auf Polen und den Erfolgen der nationalsozialistischen „Blitzkriege“ gerät die neue Regierung unter Gheorghe Tătărescu im Frühjahr 1940 unter Druck und versucht eine vorsichtige Annäherung an die Achsenmächte. Während sich die FRN lediglich durch eine antisemitische Rhetorik ausgezeichnet hatte, fand unter der PN ein zunehmend aggressiver werdender Rassismus seinen Weg in die allgemeine Gesetzgebung. Damit geriet Großrumänien kurz vor seinem Zusammenbruch als letzter noch verbliebener „Siegerstaat“ der Zwischenkriegsordnung in das Fahrwasser Hitlers. Das Arrangement Carols mit den Überresten der Legionärsbewegung unter der Führung Ion Gigurtus spiegelte vor allem das radikal veränderte außenpolitische Umfeld durch die Niederlage Frankreichs wider und ebnete über ideologische Vorlagen der Garde den rumänischen Weg in den Totalitarismus. Insbesondere die „Rassengesetze“ vom August 1940, welche ein Ämter- und Eheverbot sowie einen praktischen Ausschluss jüdischen Lebens aus der Öffentlichkeit vorsahen, müssen vor dem Hintergrund der Verhandlungen zum Zweiten Wiener Schiedsspruch als verzweifelter Versuch Carols gesehen werden, sein Regime am Leben zu erhalten²⁴⁰. Zudem ging mit der Gründung der PN auch eine Straffung der Verwaltung nach innen einher. So mussten Beamte oder staatsnahe Unternehmer von nun an Parteimitglieder sein und ein von den Achsenmächten favorisiertes Dekret zur Verteidigung der innenpolitischen Ordnung sollte die Verfassung vom 27. Februar 1938 de facto außer Kraft setzen, um den Staat langsam auf den Kriegszustand vorzubereiten. Der rumänische Historiker Florin Greco sieht in diesem Umstand tatsächlich eine juristische Entmach-

²³⁸ Müller, *Autoritäre Regime in Rumänien*, S. 476.

²³⁹ Carol II., *Însemnări zilnice* Band 2 (S.4), n. Müller, *Autoritäre Regime in Rumänien*, S. 476-477.

²⁴⁰ Vgl. Greco, *Legislația rasială și retorică antisemită a Partidului Națiunii*, S. 125-126.

tung des Königs durch die Achsenmächte, welcher seine eigene Position bereits mit der Annahme des sowjetischen Ultimatums untergraben hätte²⁴¹. Der innenpolitische Einfluss des Faschismus zeigte sich in weiterer Folge vor allem in einem vom König am 8. August unterzeichneten Dekret des Kabinetts Gigurtu, welches die jüdische Bevölkerung Großrumäniens mit sofortiger Wirkung in drei Gruppen nach Datum von Einwanderung und Einbürgerung aufteilte, wobei sich eine Einbürgerung oder zumindest Einwanderung vor dem Reichsgründungsjahr 1919 mildernd auswirkte. Zwar hatte bereits die königliche Verfassung vom Februar 1938 das Primat der rumänischen Ethnie proklamiert, doch eine antisemitische Gesetzgebung in der Praxis war damit auf Dauer nicht verbunden gewesen. Lediglich für höhere Funktionen im Staatsdienst mussten drei Generationen rumänischer Ethnizität nachgewiesen werden können. Personell betrachtet ging die FRN zwar in der PN auf, tatsächlich verlor die royale Bewegung mit ihrem rassistischen Schwenk jedoch deutlich an Zulauf. Trotz stark spürbarer Annäherungsversuche an das Dritte Reich sollte die neue Partei ein Provisorium bleiben. Nach dem durch Antonescu erzwungenen Rücktritt Carols und der Ausbildung eines Nationallegionären Staates unter dem späteren „Conducător“ verschwand diese nämlich wieder²⁴².

5.6. Die Rolle von Kirche und Religion in der Königsdiktatur

Die Zwischenkriegszeit war eine historische Blütezeit der rumänischen Orthodoxie. Die Mitgliedschaft kirchlicher Würdenträger in politischen Parteien war eine gängige Praxis und zudem bediente sich die Legionärsbewegung in ihrem faschistischen Streben nach dem Konzept eines „neuen Menschen“ in einer mythischen Herangehensweise ganz bewusst einer spirituellen Erweckung des Volkes. Dies unterscheidet die Garde Codreanus etwa auch von programmatisch ganz ähnlich ausgerichteten, dennoch antiklerikal eingestellten Bewegungen im Europa der Zwischenkriegszeit. In Großrumänien jedoch verschmolzen religiöser und politischer Fanatismus miteinander und Gott spielte selbst neben den charismatischsten Führungsfiguren eine wichtige Rolle²⁴³. Von zentraler Bedeutung war in diesem Zusammenhang vor allem die Person des Patriarchen der erst im Jahr 1925 offiziell eingerichteten rumänisch-orthodoxen Kirche. Diese Funktion erhielt am 1. November desselben Jahres Miron Cristea, ein im damals noch ungarischen Siebenbürgen geborener Kleriker, dessen etatistische und zugleich nationalistische Orien-

²⁴¹ Vgl. *Legislația rasială și retorică antisemită a Partidului Națiunii*, S. 127.

²⁴² Vgl. *Legislația rasială și retorică antisemită a Partidului Națiunii*, S. 129-132.

²⁴³ Vgl. *Cotan, The Orthodox Church and the Romanian State*, S. 478-479.

tierung in der Orthodoxie einen integralen Bestandteil der rumänischen Seele sah und welcher neben einer moralischen und spirituellen Geisteshaltung vor allem ein patriotisches Bekenntnis sowie Gehorsam gegenüber staatlichen Autoritäten von seiner Glaubensgemeinschaft einforderte²⁴⁴. Fassbaren politischen Einfluss in Großrumänien erhielt der Patriarch spätestens mit seiner Berufung zu einem der drei Regenten des damals noch minderjährigen Mihai durch den PNL-Ministerpräsidenten Ion Brătianu. Dies brachte Cristea in der Öffentlichkeit jedoch bald den Ruf ein, als Teil der königlichen Kamarilla auf die Regierung einwirken zu wollen, weshalb in der Presse gar Vergleiche mit Rasputin veröffentlicht wurden. Nach der Rückkehr Carols auf den Thron im Sommer 1930 schied der Patriarch aus dem inneren Zirkel der Macht des Palastes aus, blieb dem König aber dennoch treu ergeben. Dies sollte sich etwa in einer Reaktion des Heiligen Synods auf die Bitte des ersten Kabinetts Tătărescu im März 1939 zeigen, als beschlossen wurde, die Mitgliedschaft orthodoxer Kleriker in der Legionärsbewegung sowie die Zurschaustellung politischer Symbole in allen Kirchen zu verbieten²⁴⁵. Am 11. Februar 1938 ernannte Carol den Patriarchen zum ersten Ministerpräsidenten seines Regimes. Cristea sollte diesen Posten bis zu seinem Tode innehaben und einem Kabinett vorstehen, dessen Kontrolle ihm aus der Perspektive Joseph Rothschilds niemals oblag. Stattdessen galt Innenminister Călinescu als eigentliche Führungsfigur des Königs²⁴⁶. Der rumänische Historiker Claudiu Cotan sieht in der Ernennung des Patriarchen vielmehr das Bemühen Carols, die Kirche als wesentliche Stütze der Gesellschaft für sich zu gewinnen, um den Volk damit eben auch die spirituelle Grundierung seiner Machtergreifung zu zeigen. Diese Symbolpolitik baute auf die wechselseitige Anerkennung von Orthodoxie und Monarchie, was in weiterer Folge zur Einbindung breiter Schichten einer damals zutiefst gläubigen Gesellschaft führen sollte. Schließlich besäßen Patriarch und König zusammen die absolute Autorität in einem unumwundenen System totalitärer Hierarchie²⁴⁷. Tatsächlich war es das Kabinett Cristea, welches den Belagerungszustand ausrief und damit das Ende des zumindest theoretisch demokratisch fundierten Zwischenkriegsstaates einleitete. Von besonderer Bedeutung war die Rolle der rumänisch-orthodoxen Nationalkirche jedoch in Bezug auf die Judenpolitik des

²⁴⁴ Vgl. *Leuştean*, *Orthodoxy and the Cold War*, S. 39-41.

²⁴⁵ Vgl. *Hitchins*, *Rumania*, S. 413-414.

²⁴⁶ Vgl. *Rothschild*, *East Central Europe between the Two World Wars*, S. 311.

²⁴⁷ Vgl. *Cotan*, *The Orthodox Church and the Romanian State*, S. 485-486.

neuen Regimes. Während Cristea noch in den späten 1920er Jahren Toleranz gegenüber der israelitischen Kultusgemeinde einforderte und sogar öffentlich Stellung gegen die legionären Übergriffe auf Synagogen bezog, wechselte er seinen politischen Standpunkt zusehends mit der wachsenden Popularität der Eisernen Garde als mythisch-christlich fundierter Wahlbewegung der 1930er Jahre. Insbesondere die erhöhte Attraktivität derselben für kirchliche Würdenträger aufgrund konfessioneller Symbolik und Programmatik sollte einen dauerhaften Kurswechsel des Patriarchen gleichsam erzwingen. Die spürbar schwächer werdende Bindung derselben an die kirchliche Hierarchie bewegte Cristea jedoch zu einem den Aktivitäten des Königs ähnelnden Schritt. Unmittelbar vor dem letzten freien Wahlgang im Dezember 1937 verurteilte er nämlich die TPT und forderte über eine antisemitische Rhetorik eine spirituelle Rückbesinnung seiner Amtsträger auf die Werte der Orthodoxie ohne faschistische Führung. Aus diesem Grund unterstützte er auch aktiv die antijüdische Gesetzgebung des Kabinetts Goga, etwa die Aberkennung großrumänischer Staatsbürgerschaften sowie die Deportation jüdischer Gemeinden²⁴⁸. Am deutlichsten wird diese ideologische Vereinnahmung des Antisemitismus in einer Rede des Patriarchen vom 18. August 1937, in welcher er folgenden Wortbeitrag leistete: *„The duty of a Christian is to love himself first and to see that his needs are satisfied. Only then can he help his neighbor [...]. Why should we not get rid of these parasites who suck Romanian Christian blood? It is logical and holy to react against them”*²⁴⁹. Am Ende legitimierte der Patriarch in seiner späteren Funktion als Ministerpräsident den vorangegangenen Antisemitismus mit seiner eigenen ideologischen Radikalisierung und hinterließ dem Königsregime somit das orthodoxe Fundament für eine zutiefst nationalistisch ausgerichtete Bevölkerungspolitik. Oliver Jens Schmitt spricht in diesem Zusammenhang gar von einem orthodoxen Ethnonationalismus, der sich als Kontinuum vom Ende des Ersten Weltkriegs bis in die rumänische Gegenwart ziehe und tatsächlich als ideologischer Unterbau der systemtragenden Eliten während der Zwischenkriegszeit gelten kann. Schließlich hätten diese im Sinne einer Ethnokratie durch politischen Orthodoxismus eine ganze Reihe von sowohl andersdenkenden als auch anderslebenden Menschen zu Feindbildern stilisiert, wobei in einem historischen Kontext vor allem Juden und Ungarn genannt werden müssen. Vor diesem Hintergrund spricht der Historiker über den starken rumänischen Anteil am Holocaust

²⁴⁸ Vgl. Shapiro, Faith, Murder, Resurrection, S. 147-150.

²⁴⁹ Cristea, Rede vom 18. August 1937, n. Oldson, Alibi for prejudice, S. 303-304.

als logischer Folge einer aggressiven Homogenisierungspolitik und weniger als plötzlichem Unfall in einer kontinuierlichen Geschichte religiöser oder ethnischer Toleranz²⁵⁰. Sein deutscher Kollege Hans-Christian Maner sieht in diesem Sinne gar eine fundamentale Sinnkrise der Rumänisch-Orthodoxen Nationalkirche, da es ihr als intermediärer Organisation während der Zwischenkriegszeit nicht gelungen war, die Gläubigen der verschiedenen Landesteile an sich zu binden. Stattdessen ging diese in die Offensive und attestierte sowohl der politischen Klasse als auch der heimischen Jugend einen zunehmenden Verfall von Sitten und Moral²⁵¹. Vor diesem Hintergrund forderten führende Theologen des Landes eine seelische Reform und propagierten eine Politisierung der Kirchenorganisationen zur Unterstützung dieses gemeinschaftlichen Unterfangens. Damit ging eine massive Anlehnung derselben an rechtsautoritäres Gedankengut einher, welches zum Zwecke einer nachhaltigen Solidarisierung der Gesellschaft gutgeheißen wurde. Durch ihren gezielten Einsatz für eine monarchische Gesellschaftsordnung und gegen eine Demokratisierung nach westlichem Vorbild konnte die Kirche ihrem eigenen Anspruch, versöhnend und verbindend innerhalb der neu zusammengesetzten Gesellschaft zu wirken, jedoch nicht gerecht werden. Stattdessen wurden ultranationalistische Parolen offizieller Vertreter des Patriarchats zur Regel und führten unter Wohlwollen des Königs zu einer politischen Radikalisierung sowie systematischen Vereinnahmung der Kirchenvertreter sowohl durch den Monarchen als auch durch die Rechte²⁵².

6. Zusammenfassung und Fazit

Abschließend sollen an dieser Stelle nun die Erkenntnisse aus der vorliegenden Forschungsarbeit gesammelt und reflektiert werden. Bei einer nüchternen sowie kritischen Betrachtung sowohl der Quellen als auch der Sekundärliteratur zu den Ereignissen des Sommers 1940 muss festgehalten werden, dass für den staatlichen Zusammenbruch tatsächlich der Begriff der Implosion passend erscheint. Werden die Untersuchungen der „westlichen“ Forschung um Hans-Christian Maner auf der einen Seite sowie die aufgeklärte rumänische Perspektive um die beiden Historiker Dorin Dobrinco und Lucian Boia auf der anderen Seite übereinander gelegt, so ergibt sich das Bild einer völlig unzulänglichen Demokratie, deren Herrschaftssystem von mehreren Seiten in einem

²⁵⁰ Vgl. *Schmitt*, Durchblick. Politik und Gesellschaft in Rumänien, S. 26-27.

²⁵¹ Vgl. *Maner*, Voraussetzungen der autoritären Monarchie in Rumänien, S. 449-451.

²⁵² Vgl. *Maner*, Voraussetzungen der autoritären Monarchie in Rumänien, S. 453-455.

äußerst kurzen Zeitraum so weit ausgehöhlt wurde, dass dieses dem außenpolitischen Druck der Zwischenkriegszeit gar nicht standhalten konnte. Das politische System Großrumäniens war dabei nicht nur an modernen Maßstäben gemessen undemokratisch, sondern selbst bei einem direkten Vergleich zu anderen Staaten aus demselben Zeitabschnitt, etwa zu Großbritannien, oder sogar zur Weimarer Republik. Neben inhärenten Konstruktionsfehlern, wie der mehrfach erwähnten „Mehrheitsprämie“, stellten jedoch vor allem der rasante Aufstieg des Faschismus in einem identitätspolitisch völlig desorientierten postimperialen und kompositen Vielvölkerstaat sowie die manipulative, zugleich aber unstete Persönlichkeit des späteren Diktators Carol zentrale Baustelle einer stetig schwelenden Implosionsgefahr dar. Zwar muss die politische Rolle der königlichen Kamarilla in Anbetracht aktueller Forschungsergebnisse tatsächlich relativiert werden, zugleich wäre dem Monarchen niemals ein Putsch gegen das Politsystem gelungen, wäre dieses erstens nicht von Anfang durch eine korrupte Elite korumpiert gewesen, und hätte zweitens nicht eine ganze Reihe an autoritär eingestellten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben aktiv Einfluss auf dessen Weltbild sowie Entscheidungswillen genommen. Erschwerend hinzu kamen die blutigen Straßenkämpfe gegen Codreanus Anhänger sowie die politische Instabilität durch die erstmals klar fehlende Regierungsmehrheit nach den Parlamentswahlen vom Dezember 1937. Das Kabinett Goga stellte in diesem Sinne das ideologische Vorspiel zu einer totalen Erfassung der Gesellschaft durch den Putsch des Königs am 10. Februar 1938 dar, dessen langfristige Folge der systematische Aufbau einer Schattendiktatur war, welche ihren ureigenen Selbstanspruch, nämlich die territoriale Integrität des Landes in einem patriotischen Abwehrkampf erhalten zu können, nicht einzulösen vermochte. Der König symbolisiert somit fast schon als Strohmann einer ganzen Generation an jungen und vollständig illusionierten Eliten den Archetypus eines überforderten und zugleich eingebildeten Herrschers, dessen Wille und Visionen an der politischen Realität der Zeit, zugleich aber auch an der fehlenden Partizipation der Bevölkerung, scheiterten. Vor diesem innenpolitischen Hintergrund erscheint es gar unmöglich, als Spielball der kontinentalen Großmächte politisch bestehen zu können. Dennoch ist die Aggressionsthese in einer Reinheit, wie sie vor allem Pop und Bolovan beschreiben, zu kurz gegriffen. Tatsächlich kann dem Monarchen eine zu schwache und ziellose Außen- und Sicherheitspolitik attestiert werden, doch ist er nicht allein schuld am staatlichen Zusammenbruch. Schließlich entschied sich die gesamte staatliche Führung für eine Annahme sämtlicher Bedingungen aus Berlin oder Moskau, während lediglich eine schwache Minderheit zumin-

dest zeitweilig für die Option eines militärischen Widerstandes argumentierte. Vorgeworfen werden kann Carol lediglich, am entscheidenden Scheidweg der Geschichte die ihm anvertrauten Herrschaftskompetenzen nicht genutzt zu haben, um seinen eigenen Willen am Ende gegen eine Mehrheit im Kronrat durchzusetzen und ähnlich wie Finnland den entschiedenen Weg der Selbstverteidigung zu gehen. In Bezug auf das spannungsgeladene Verhältnis zur Sowjetunion muss im Sinne Dobrincus zudem auf die politische Unfähigkeit des Staatsapparates zu einer langfristigen Integration nach dem Weltkrieg erworbenen Gebiets als Nukleus zwischenstaatlicher Grenzstreitigkeiten verwiesen werden. Aus dieser Verantwortung kann die Staatsführung Großrumäniens nicht entlassen werden. Für eine wissenschaftliche Klassifikation des royalen Regimes erscheint der oftmals als schwammig diffamierte Begriff „faschistoid“ angemessen. Sehr ähnlich zur Situation im Österreich der Kanzlerdiktatur handelt es sich beim vorliegenden Fall um ein totalitäres, dem faschistischen Zeitgeist nachempfundenes Herrschaftssystem, welches seine ureigenen Visionen jedoch niemals vollständig in der Realität umsetzen konnte. Eine totale Erfassung der Gesellschaft ohne ideologischen Boden sowie ein steter Abwehrkampf gegen die Konkurrenz von rechts außen, unter anderem mit voller Unterstützung des rumänisch-orthodoxen Patriarchats, waren die Folge. Zugespitzt formuliert kann daher von Carols als Konkursmasseverwalter einer gescheiterten konstitutionellen Monarchie gesprochen werden, dessen Kurs jedoch nicht zur gewünschten Straffung, sondern vielmehr zu einer vollständigen Lähmung des politischen Herrschaftssystems führte. Der bis heute andauernde Kampf um die richtige Deutung des Sommers 1940 zeigt auf eindrückliche Weise den fehlenden Willen, aber auch die nicht ausgebildete Fähigkeit zur Selbstkritik, hervorgerufen durch die Folgen jahrzehntelanger Diktatur, auf. Eine Verklärung der ersten demokratischen Epoche innerhalb der eigenen Geschichte erscheint nach einem halben Jahrhundert persönlicher Unterdrückung verständlich, darf zugleich jedoch kein Argument für Ignoranz oder Apologetik im Umgang mit der entsprechenden Historie sein. Insbesondere Wissenschaft und Politik sind gerade deshalb gefordert, innerrumänische Debatten anzustoßen, damit der Mythos der „Opferthese“ kritisch reflektiert werden kann. In diesem Sinne soll an dieser Stelle mit einem Zitat von Franz Vranitzky geschlossen werden: *„Wir bekennen uns zu allen Taten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den gu-*

ten wie zu den bösen. [...] als Maßstab für das Verständnis, das wir heute zu unserer Geschichte haben müssen, also als Maßstab für die Kultur in unserem Land [...] ²⁵³.

7. Anhang zur Masterarbeit

7.1. Literaturverzeichnis

Ion *Agrigoroaiei*, Români în istoria universală (Iași 1987).

Ion *Anghel*, The borders of Greater Romania. In: Series on History and Archaeology (Academy of Romanian Scientists) 01/2016, S. 31-49.

Michael J. *Baker*, Writing a Literature Review. In: The Marketing Review 1 (2/2000), S. 219-247.

Arnd *Bauerkämper*, Der Faschismus in Europa. 1918-1945 (Stuttgart 2006).

Suzana *Bodale*, Fondul Frontul Renașterii Naționale din ținutul Prut. Perspectivele cercetări. In: Archiva Moldaviae 1/2009, S. 350-365.

Lucian *Boia*, Cum am trecut prin comunism. Al doilea sfert de veac. Memorii (Bukarest 2019).

Lucian *Boia*, Fallstricke der Geschichte. Die rumänische Elite von 1930 bis 1950. In einer Übersetzung von Larisa Schippel (Berlin 2014).

Lucian *Boia*, History and Myth in Romanian Consciousness (Budapest 2001).

Ioan *Bolovan*, A History of Romania. In einer Edition nach Kurt W. Treptow (Iași 1997).

Radu-Florian *Bruja*, Originea și înființarea Frontului Renașterii Naționale. In: Codrul Cosminului 7/2014, S. 231-240.

Radu Florian *Bruja*, Carol al II-lea și partidul unic: Frontul Renașterii Naționale (Iași 2006).

Maria *Bucur*, Carol II. of Romania In: Bernd J. *Fisher*, Balkan Strongmen. Dictators and Authoritarian Rulers of Southeastern Europe (Indiana 2007), S. 87-118.

²⁵³ Franz *Vranitzky*, zit. n. <https://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1991/> (26.10.2022).

Mihaela *Buzatu*, Alegerea Parlamentului Frontului Renașterii Naționale în Iunie 1939. In: *Revista de Științe Politice* 31/2011, S. 32-44.

Mihaela *Buzatu*, Anul 1938 și înființarea Frontului Renașterii Naționale – context european și context național. In: *Revista de Științe Politice* 22/2009, S. 25-31.

Gheorghe *Buzatu*/Marusia *Cîrstea*, 1940 – Romania and Russia. In: *Series on History and Archaeology* (Academy of Romanian Scientists) 2/2010, S. 37-58.

Friedrich *Christof*, Befriedung im Donauraum. Der Zweite Wiener Schiedsspruch und die deutsch-ungarischen Beziehungen 1939-1942 (Frankfurt am Main/Wien 1998).

Cezar *Ciorteanu*, Formation and evolution of the borders of Greater Romania (1918-1940). In: *Codrul cosminului* (Suceava, Romania) 1/2015, S. 49-62.

Roland *Clark*, Holy legionary youth. Fascist activity in Interwar Romania (Ithaca 2015).

Konrad *Clewing*/Oliver Jens *Schmitt*, Geschichte Südosteuropas: vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart (Regensburg 2011).

Claudiu *Cotan*, The Orthodox Church and the Romanian State during the interwar period. Patriarch Miron Cristea's Government. In: *Altarul Reîntregirii* 18/2013, S. 477-488.

Richard *Crampton*, Eastern Europe in the Twentieth Century and After (London 1997).

Radu Harald *Dinu*, Faschismus, Religion und Gewalt in Südosteuropa: die Legion Erzengel Michael und die Ustascha im historischen Vergleich (Wiesbaden 2013).

Dorin *Dobrincu*, Comentariul oaspetelui. In: *Fundația Culturală Contrafort Cu sprijinul Institutului Cultural Român*, 28 iunie 1940 – 80 de ani de ocupație sovietică. Dezbateri „Contrafort”. Participă istorici, scriitori și jurnaliști de pe ambele maluri ale Prutului (2/2020 Chișinău), S. 7-9.

Dorin *Dobrincu*, Cedarea Basarabiei a nordului Bucovinei și a ținutului Herța între neputință și iresponsabilitate: 26 - 28 iunie 1940. Catalogul expoziției (Bukarest 2010).

Gábor *Egry*, Navigating the Straits. Changing Borders, Changing Rules and Practices of Ethnicity and Loyalty in Romania after 1918. In: The Hungarian historical review: new series of Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae, Volume 2/3 (Budapest 2013), S. 449-476.

Tom *Gallagher*, Outcast Europe. The Balkans, 1789-1989. From the Ottomans to Milošević (London/NewYork 2001).

Alexandru *Ghisa*, Romania and the first cracks in the implementation of the Hitler-Stalin pact of 1940: Germany's guarantees granted to Romania at the Vienna Award and the Danube issue. In: Valahian Journal of Historical Studies 16/2011, S. 95-106.

Florin *Grecu*, „Campania electorală” din mai 1939: mecanisme, proceduri și comportament electoral. In: Sfera Politicii 169/2012, S. 134-144.

Florin *Grecu*, Legislația rasială și retorică antisemită a Partidului Națiunii. In: Sfera Politicii 178/2/2014, S. 124-135.

Florin *Grecu*, Regimul și principiile Constituției de la 1938. In: Sfera Politicii 172/2012, S. 70-82.

Rebecca *Haynes*, Germany and the Establishment of the Romanian National Legionary State, September 1940. In: The Slavonic and Eastern European Review (04/1999), S. 700-725.

Rebecca *Haynes*, Reluctant Allies? Iuliu Maniu and Corneliu Zelea Codeanu against King Carol II of Romania. In: The Slavonic and Eastern European Review (01/2007), S. 105-134.

Ewald *Hibbeln*, Codreanu und die Eiserne Garde (Siegerland 1984).

Keith *Hitchins*, A Concise History of Romania (London 2014).

Keith *Hitchins*, Historiography of the Countries of Eastern Europe: Romania. In: The American Historical Review 97/1992, S. 1064-1083.

Keith *Hitchins*, Rumania. 1866-1947 (Oxford 1994).

Wolfgang *Höpken*, Strukturkrise oder verpasste Chance? Zum Demokratiepotehtial der südost-europäischen Zwischenkriegsstaaten Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien. In: Hans Lemberg

(Hg.), Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen (1918-1939). Stärke und Schwäche der neuen Staaten, nationale Minderheiten (Marburg 1997), S. 73-127.

Mihaela *Ilie*, Processing the Political Image of a King. An Overview of the Interwar and Communist Discourse about Carol II of Romania. In: Journal of Political Sciences 47/2015, S. 206-215.

Mihaela *Ilie*, The Development of the Collaboration Established between King Carol II and the Politician Armand Călinescu before February 1938. In: Journal of Political Sciences 56/2017, S. 80-89.

Mihaela *Ilie*, 10/11 of February 1938 in Interwar Romanian Politics: an Almighty King and a Political Class on its Knees. In: Revista de Științe Politice 59/2018, S. 128-138.

Charles/Barbara *Jelavich*, The Establishment of the Balkan National States, 1804-1920 (Washington 2000).

Ekaterina Emeliantseva *Koller/Arié Malz/Daniel/Ursprung*, Einführung in die osteuropäische Geschichte (Zürich 2008).

Michael *Kopsidis*, Bäuerliche Landwirtschaft und Agrarwachstum: Südosteuropa 1870-1940 im Licht moderner Entwicklungstheorie. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Volume 55/1 (München 2014), S. 65-92.

Christian *Leitz*, Arms als Levers. „Matériel“ and Raw Materials in Germany's Trade with Romania in the 1930s. In: The International History Review (02/1997), S. 312-332.

Lucian N. *Leuștean*, Orthodoxy and the Cold War. Religion and political power in Romania, 1947-1965 (Basingstoke 2009).

Hans-Christian *Maner*, Die Zwischenkriegszeit als „Gründungsmythos“ der Gegenwart in Rumänien? In: Südosteuropa Mitteilungen 2/2014, S. 62-73.

Hans-Christian *Maner*, Parlamentarismus in Rumänien (1930 - 1940). Demokratie im autoritären Umfeld (München 1997).

Hans-Christian *Maner*, Voraussetzungen der autoritären Monarchie in Rumänien. In: Erwin *Oberländer* (Hg.), *Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa: 1919-1944* (Paderborn/Wien 2001), S. 431-470.

Florin *Müller*, Autoritäre Regime in Rumänien 1938-1944. In: Erwin *Oberländer* (Hg.), *Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa: 1919-1944* (Paderborn/Wien 2001), S. 471-498.

William O. *Oldson*, Alibi for prejudice. Eastern Orthodoxy, the Holocaust and Romanian Nationalism. In: *East European Quarterly* 36 (2002/3), S. 301-311.

Diana-Mihaela *Păunoiu*, Christmas celebration in Oltenia, between official propaganda and showing the Romanian traditions within guard of the motherland's activity (1938-1939). In: *Anuarul Institutului de Cercetări Socio-Umane "C.S. Nicolăescu- Plopșor"* Craiova 18/2017, S. 245-255.

Diana-Mihaela *Păunoiu*, Peasant's superior classes and schools in Oltenia during King Carol II (1938-1940). In: *Anuarul Institutului de Cercetări Socio-Umane "C.S. Nicolăescu- Plopșor"* Craiova 17/2010, S. 89-99.

Stanley G. *Payne*, *A History of Fascism 1914-1945* (Madison 1996).

Ioan-Aurel *Pop*, *Die Rumänen und Rumänien: eine kurze Geschichte*. Übersetzt aus dem Rumänischen nach Rudolf Gräf (Cluj-Napoca 2007).

Sorin *Radu*, Forms of political and para-military youth enrollment in Romania. Case survey: the country's sentinel (Straja Tarii) 1934-1940. In: *Estudios Humanísticos* 1/2011, S. 209-227.

Harald *Roth*, *Studienhandbuch Östliches Europa: Band 1: Geschichte Ostmittel- und Südosteuropas* (Köln/Wien 2009).

Joseph *Rothschild*, *East Central Europe between the Two World Wars* (Washington 1998).

Marcela *Sălăgean*, Romania's status in the new European geopolitics imposed by the Ribbentrop-Molotov Pact. In: *Journal of Global Politics and Current Diplomacy* 2/2014, S. 7-16.

Manfred *Sapper*/Volker *Weichsel* (Hg.), *Durchblick. Politik und Gesellschaft in Rumänien. Osteuropa* 6-8 (Berlin 2019).

Oliver Jens *Schmitt*, Căpitan Codreanu: Aufstieg und Fall des rumänischen Faschistenführers (Wien 2016).

Oliver Jens *Schmitt*, Der Balkan im 20. Jahrhundert: Eine postimperiale Geschichte (Stuttgart 2019).

Paul A. *Shapiro*, Faith, Murder, Ressurrection. The Iron Guard and the Romanian Orthodox Church. In: Kevin P. *Spicer*, Antisemitism, Christian Ambivalence and the Holocaust (Bloomington 2007), S. 136-172.

Ioan *Stanomir*, 1866-1947: Constituționalism și autocrație la români. In: Studii și articole de istorie 83/2016, S. 60-72.

Aleksandr *Stykalin*, Politica Ungariei referitoare la problema Transilvaniei în contextul acțiunii militare sovietice în Bessarabia (vara anului 1940). In: Archiva Moldaviae 6/2014, S. 171-188.

Holm *Sundhausen*, Die Königsdiktaturen in Südosteuropa: Umriss einer Synthese. In: Erwin *Oberländer* (Hg.), Autoritäre Regime in Ostmittel- und Südosteuropa: 1919 – 1944 (Paderborn/Wien 2017), S. 337-348.

Ilarion *Țiu*, Terrorism as a political tool. The Assassination of Romanian Prime-Minister Armand Călinescu by Legionnaires: 21st of September 1939. In: Cogito 3/2013, S. 61-69.

Petre *Țurlea*, Carol al II-lea și Camarila Regală (Bukarest 2010).

Petre *Țurlea*, Partidul unui Rege: Frontul Renasterii Naționale (Bukarest 2006).

Ottmar *Trașcă*/Robert *Born*, Das Deutsche Reich, die Legionärsbewegung und die Ermordung des Ministerpräsidenten Armand Călinescu. In: Revista Arhivelor 2/2008, S. 264-307.

Daniel *Ursprung*, Geschichtsschreibung und Vergangenheitsbewältigung in Rumänien. Von den Mühen des Umgangs mit zeitgeschichtlichen Themen. In: Südost-Forschungen 70/2010, S. 358-388.

Donald Cameron *Watt*, How War Came (New York 1989).

Claudia *Weber*, *Der Pakt: Hitler, Stalin und die Geschichte einer mörderischen Allianz 1939-1941* (München 2019).

Gerhard *Weinberg*, *A World at Arms. A global History of World War II* (Cambridge 2005).

Gerhard *Weinberg*, *The Foreign Policy of Hitler's Germany. Starting World War II 1937-1939* (New York 2013).

7.2. Quellenverzeichnis

Carol II., *Între datorie și pasiune: însemnări zilnice: 1: (1904 - 1939)*. Ed. de: Marcel-Dumitru Ciucă și Narcis Dorin Ion (Bukarest 1995).

Carol II., *Între datorie și pasiune: însemnări zilnice: 2: (1939 - 1940)*. Ed. de: Marcel-Dumitru Ciucă și Narcis Dorin Ion (Bukarest 1996).

Armand *Călinescu*, *Însemnări politice: 1916 – 1939*. Ed. îngrijită și pref. de Al. Gh. *Savu* (Bukarest 1990).

7.3. Medienverzeichnis

<https://www.dw.com/ro/arbitrajul-dictat-la-viena-dac%C4%83-nu-acceptam-filosofia-r%C4%83m%C3%A2neam/a-54774140> (10.8.2022).

http://hiphi.ubbcluj.ro/Public/File/personal/CV_Ioan-Aurel_Pop.pdf (25.10.2022).

<http://www.contrafort.md/old/2003/99/474.html> (25.10.2022).

<https://revista22.ro/actualitate-interna/mircea-dumitru-se-disociaz-de-apelul-academiei-romane-nu-m-regnesc-n-multe-dintre-idei> (25.10.2022).

<https://www.g4media.ro/academia-romana-intra-oficial-in-zodia-nationalismului-noul-presedinte-ioan-aurel-pop-e-protectorul-lui-ponta-si-un-admirator-al-curentului-nationalist-din-ungaria-polonia-si-cehia.html> (25.10.2022).

<https://romania.europalibera.org/a/orice-discurs-anti-soros-are-o-tenta%C4%83-antisemit%C4%83-radu-ioanid/29865356.html> (25.10.2022).

<https://acad.ro/mediaAR/com2018/c0703-ProtocolAR-MinRomanilorPretutindeni.htm> (25.10.2022).

https://en.wikipedia.org/wiki/Romanian_National_Unity_Party (25.10.2022).

<https://www.observatorcultural.ro/articol/am-nervii-tari-nu-sint-temator-nu-ma-intimidez-interviu-cu-dorin-dobrincu-2/> (25.10.2022).

<https://web.archive.org/web/20080918115500/http://www.evz.ro/articole/detalii-articol/701624/Lucian-Boia-vanatorul-de-mituri/> (25.10.2022).

<https://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1991/> (26.10.2022).